



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

IDES-DOSSIER

DOSSIER THÉMATIQUE IDES

Informationszentrum IDES – Centre d'information IDES

Studentafeln der Volksschule : Primarstufe und Sekundarstufe I
Grilles-horaires de la scolarité obligatoire : degrés primaire et
secondaire I

Stand : Schuljahr 2016-2017 – Etat : rentrée scolaire 2016-2017

Generalsekretariat | Secrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern | T: +41 (0)31 309 51 11, F: +41 (0)31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch

IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 (0)31 309 51 00, F: +41 (0)31 309 51 10, ides@edk.ch

Bemerkung

In den Stundentafeln (auch Lektionentafeln genannt) wird die Anzahl Wochenlektionen für jedes einzelne Fach pro Klasse festgelegt. Die Stundentafeln der Kantone sind nicht direkt vergleichbar: Die gesamte jährliche Unterrichtszeit wird bestimmt durch die Lektionendauer, die Anzahl Lektionen pro Woche und die Anzahl Schulwochen pro Jahr, die von Kanton zu Kanton variieren. Einzelne Fächer können in einem Fachbereich unterrichtet werden. Das Angebot an Wahlpflicht- und Wahlfächern ist in den Kantonen unterschiedlich festgelegt und kann zum Teil von den Gemeinden oder Schulen (je nach Bedarf, Nachfrage und organisatorischen Möglichkeiten) mitbestimmt werden.

Weitere Informationen:

- Fachbericht Stundentafel der D-EDK: <http://www.d-edk.ch/fachbericht-studentafel>
- Link für die Westschweiz und das Tessin: http://www.irdp.ch/documentation/dossiers_comparatifs/donnees_indicateurs_romands.html

Remarque

Les grilles horaires cantonales présentent le nombre de leçons hebdomadaires pour chaque domaine d'enseignement et pour chaque degré de formation. Dans le présent document, ces grilles horaires ne sont toutefois pas directement comparables entre elles: la durée des leçons n'est pas la même d'un canton à l'autre, le nombre de leçons par semaine et le nombre de semaines d'enseignement par année ne sont pas identiques, la définition des domaines d'enseignement peut également varier d'un canton à l'autre et, enfin, les options obligatoires et facultatives sont fixées de manière parfois propre à une école ou à une commune scolaire (en fonction des besoins et des possibilités de mise sur pied).

Informations supplémentaires:

- pour la Suisse romande et le Tessin: http://www.irdp.ch/documentation/dossiers_comparatifs/donnees_indicateurs_romands.html
- pour la Suisse alémanique: <http://www.d-edk.ch/fachbericht-studentafel>

Sommaire / Inhaltsverzeichnis

Aargau
Appenzell Ausserrhoden
Appenzell Innerrhoden
Basel-Landschaft
Basel-Stadt
Bern / Berne
Fribourg / Freiburg
Genève
Glarus
Graubünden
Jura
Luzern
Neuchâtel
Nidwalden
Obwalden
Sankt Gallen
Schaffhausen
Schwyz
Solothurn
Thurgau
Ticino
Uri
Vaud
Valais / Wallis
Zug
Zürich
Fürstentum Liechtenstein

Aargau

Stundentafeln

PRIMAR SCHULE

Bereich / Fach	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse		
	W	J	W	J	W	J	W	J	W	J	W	J	
Mathematik	4	156	5	195	5	195	5	195	5	195	5	195	
Deutsch	4½		4½		5½		5½		5½		5		
Realien	2½	312	2½	312	3½	390	4	409½	5	448½	5	429	
Ethik und Religionen	1		1		1		1		1		1		
Fremd- sprachen	Englisch				3	117	3	117	2	78	2	78	
	Französisch										4	156	
Gestalten	Bildnerisches Gestalten		2		2		2		2		2		
	Werken		3	117	1	156	1	195	1	195	1	195	
	Textiles Werken				1		2		2		2		
Musik	Klassenunterricht		1		1	78	1	39	1½	58½	1½	58½	
	Musikgrundschule		1	78	1	78							
	Instrumentalunterricht/ Ensemble ²											2	78
Bewegung und Sport		3	117	3	117	3	117	3	117	3	117	3	117
Pflichtlektionen pro Woche		20¹		22¹		27		28		28		31	
Pflichtlektionen pro Jahr		780		858		1053		1092		1092		1209	

¹ Gemeinden mit durchgehendem 4-Stundenblock (sowohl Unterrichtsmodell wie Betreuungsmodell) am Vormittag können die Wochenlektionen bis max. 24 erweitern. Zusätzliche Lektionen der Schülerinnen und Schüler werden durch ordentliches Pensum der Lehrpersonen abgedeckt (weniger Halbklassenunterricht und Zusammenlegung von Klassen).

² Ab 6. Klasse. Geregelt in der Verordnung über den Instrumentalunterricht (SAR 421.391).

REALSCHULE

Bereich / Fach		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
		W	J	W	J	W	J
Lektionen pro							
Mathematik	Mathematik	5	195	5	195	5	195
	Geometrisch - technisches Zeichnen	1	39	1	39	1	39
Deutsch		5	195	5	195	5	195
Realien		5	195	7	273	7	273
Fremdsprachen	Französisch	3 ¹	117	3 ¹	117	3 ¹	117
	Englisch	3 ¹	117	3 ¹	117	3 ¹	117
	Italienisch			2 ¹	78	2 ¹	78
Ethik und Religionen		1	39	1 ¹	39	1 ¹	39
Hauswirtschaft				4	156	2 ³	78
Gestalten	Bildnerisches Gestalten	2	78	2	78	2	78
	Werken	2 ^{2,4}	78	2 ^{2,4}	78	2 ^{3,4}	78
	Textiles Werken	2 ^{2,4}	78	2 ^{2,4}	78	2 ^{3,4}	78
Musik	Musik	2	78	1	39	1	39
	Chor	1 ¹	39	1 ¹	39	1 ¹	39
	Instrumentalunterricht / Ensemble ⁵						
Sport	Bewegung und Sport	3	117	3	117	3	117
	Schulsport						
Praktikum		1-2 ^{1,6}	39-78	1-2 ^{1,6}	39-78	1-2 ^{1,6}	39-78
Projekte und Recherchen						2 ³	78
Pflichtlektionen pro Woche (W)		26		30		26	
Pflichtlektionen pro Jahr (J)			1014		1170		1014

- 1 Wahlfach
- 2 Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken und Textiles Werken muss besucht werden.
- 3 Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken, Textiles Werken, Hauswirtschaft sowie Projekte und Recherchen muss besucht werden.
- 4 Werken und Textiles Werken kann zusätzlich zum Wahlpflichtfach als Wahlfach gewählt werden.
- 5 Geregelt in der Verordnung über den Instrumentalunterricht (SAR 421.391).
- 6 Das Fach Praktikum kann gemäss dem schulischen Angebot belegt werden. Ressourcen geregelt in der Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (SAR 421.321).

SEKUNDARSCHULE

Bereich / Fach		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
		W	J	W	J	W	J
Lektionen pro							
Mathematik	Mathematik Geometrisch - technisches Zeichnen	5	195	5 2 ¹	195 78	5 2 ¹	195 78
Deutsch		5	195	5	195	5	195
Fremdsprachen	Französisch	4	156	3 ⁵	117	3 ⁵	117
	Englisch	3	117	3 ⁵	117	3 ⁵	117
	Italienisch			2 ¹	78	2 ¹	78
Realien	Biologie / Physik / Chemie	2	78	3	117	3	117
	Geschichte / Geografie	4	156	4	156	5	195
Ethik und Religionen		1	39	1 ¹	39	1 ¹	39
Hauswirtschaft				4	156	2 ⁴	78
Gestalten	Bildnerisches Gestalten	2	78	2	78	2	78
	Werken	2 ^{2 3}	78	2 ^{2 3}	78	2 ^{2 4}	78
	Textiles Werken	2 ^{2 3}	78	2 ^{2 3}	78	2 ^{2 4}	78
Musik	Musik	2	78	1	39	1	39
	Chor	1 ¹	39	1 ¹	39	1 ¹	39
	Instrumentalunterricht / Ensemble ⁶						
Sport	Bewegung und Sport Schulsport	3	117	3	117	3	117
Praktikum		1-2 ^{1 7}	39-78	1-2 ^{1 7}	39-78	1-2 ^{1 7}	39-78
Projekte und Recherchen						2 ⁴	78
Pflichtlektionen pro Woche (W)		33		32		29	
Pflichtlektionen pro Jahr (J)			1287		1248		1131

- 1 Wahlfach
- 2 Als Wahlfach kann nur eines der Fächer Werken und Textiles Werken gewählt werden.
- 3 Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken und Textiles Werken muss besucht werden.
- 4 Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Werken, Textiles Werken, Hauswirtschaft sowie Projekte und Recherchen muss besucht werden.
- 5 Wahlpflichtfach: Eines der Wahlpflichtfächer Englisch und Französisch muss besucht werden.
- 6 Geregelt in der Verordnung über den Instrumentalunterricht (SAR 421.391).
- 7 Das Fach Praktikum kann gemäss dem schulischen Angebot belegt werden. Ressourcen geregelt in der Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (SAR 421.321).

BEZIRKSSCHULE

Bereich / Fach		1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
		W	J	W	J	W	J
Lektionen pro							
Mathematik	Mathematik Geometrisch - technisches Zeichnen	5	195	5 2 ¹	195 78	5	195
Deutsch		4	156	5	195	5	195
Fremdsprachen	Französisch	3	117	3	117	3	117
	Englisch	3	117	3	117	3	117
	Italienisch			2 ¹	78	2 ¹	78
Alte Sprachen	Latein	3 ¹	117	3 ¹	117	3 ¹	117
Realien	Geschichte	2	78	2	78	2	78
	Geografie	2	78	2	78		
	Naturkunde						
	- Biologie	2	78			2	78
	- Physik - Chemie			2	78	2	78
Ethik und Religionen		1	39	1 ¹	39	1 ¹	39
Hauswirtschaft		4	156	2 ¹	78		
Gestalten	Bildnerisches Gestalten	2	78	2	78	2	78
	Textiles Werken	2 ¹	78	2 ¹	78	2 ¹	78
	Werken	2 ¹	78	2 ¹	78	2 ¹	78
Musik	Musik	2	78	2	78	2	78
	Chor	1 ¹	39	1 ¹	39	1 ¹	39
	Instrumentalunterricht / Ensemble ³						
Sport	Bewegung und Sport Schulsport	3	117	3	117	3	117
Praktikum		1-2 ^{1,4}	39-78	1-2 ^{1,4}	39-78	1-2 ^{1,4}	39-78
Projekte und Recherchen						2 ¹	78
Klassenlehrerstunde		1	39	1	39	1	39
Pflichtlektionen pro Woche (W)		34		30		30	
Pflichtlektionen pro Jahr (J)			1326		1170		1170

¹ Wahlfach

² Als Wahlfach kann nur eines der Fächer Werken und Textiles Werken zusätzlich zum Pflichtfach Werken und Textiles Werken gewählt werden.

³ Geregelt in der Verordnung über den Instrumentalunterricht (SAR 421.391).

⁴ Das Fach Praktikum kann gemäss dem schulischen Angebot belegt werden. Ressourcen geregelt in der Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (SAR 421.321).

Appenzell Ausserhoden



LEHRPLAN VOLKSSCHULE APPENZELL AUSSERRHODEN

Kapitel «Organisation der Schule und des Unterrichts» (S. 15-19, mit Stundentafeln und Richtlinien zur Umsetzung)

Totalrevision vom 12. August 2008

In Kraft ab Schuljahr 2009/2010

Der Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden
gestützt auf Art. 36 des Gesetzes über Schule und Bildung (bGS 411.0)
erlässt:



Stundentafel Kindergarten¹

	1. Kindergarten	2. Kindergarten	Total Kindergarten
Anzahl Pflichtstunden pro Woche (keine Unterteilung nach Fachbereichen)	14	19	33
fakultativ	max. 3		
Total Jahresstunden (brutto²¹)	560 max. 680	760	1'320 max. 1'440
Stunden pro Woche (brutto ¹)	14 max. 17	19	33 max. 36

Rahmenbedingungen zur Umsetzung

Pflichtstunden für die Lernenden

Im ersten Jahr Kindergarten beträgt die Unterrichtszeit 14 Stunden pro Woche (560 Jahresstunden), im 2. Jahr 19 Stunden pro Woche (760 Jahresstunden).

Die Lernenden im ersten Jahr Kindergarten können zusätzlich den Unterricht maximal 3 Stunden pro Woche fakultativ besuchen.

Organisation und Blockzeiten

Die Klassen auf der Kindergartenstufe werden in der Regel altersdurchmischert gebildet. Der Organisation des Blockzeitenunterrichts richtet sich nach Art. 4 Abs. 1 und Art. 35a Abs. 2 Schulverordnung (bGS 411.1).

Die Schulträger können zwischen zwei vom Departement Bildung vorgegebenen Organisationsmodellen auswählen.

Modell a.

Organisationsmodell wie auf der Primarschulstufe:

- gemeinsamer Unterrichtsbeginn für alle Lernenden im Kindergarten gemäss Beginn Blockzeit in der Gemeinde
- Unterrichtsblock von 3 Stunden – unterbrochen durch eine grosse Pause (analog Primarschule)

Modell b.

Organisationsmodell mit Gleitzeit:

- Beginn der Gleitzeit mit Beginn der Unterrichtszeit für Lernende an der Primarschule in der Gemeinde; Dauer der Gleitzeit entspricht der Dauer der grossen Pause auf der Primarschulstufe.
- Unterrichtsblock von drei Stunden ohne grosse Pause – Zwischenpausen sind in Unterrichtsblock didaktisch integriert.
- Ende des Unterrichts zur gleichen Zeit wie für die Lernenden auf der Primarschulstufe.

¹ Die Unterrichtszeiten in der Stundentafel der Lernenden beziehen sich auf 40 Schulwochen (brutto).



Pensen für Differenzierung und Gesamtpensen

Bei Klassengrössen in der Bandbreite von Art. 7 Abs. 1 Schulverordnung (16-24 Lernende) stehen in altersdurchmischten Kindergartenklassen insgesamt 21 Stunden pro Woche (840 Jahrestunden) zur Verfügung. Der Unterricht kann somit an den fünf Vormittagen zu je 3 Stunden und an drei Nachmittagen zu je 2 Stunden durchgeführt werden. In den Nachmittagsblöcken kann die Differenzierung stattfinden.

Orientierungswerte zu Pensenanpassungen bei Unter- oder Überschreitung der Norm- Klassengrösse gemäss Schulverordnung Art. 7 Abs. 1

Bei notwendigen Abweichungen der Klassengrösse von der Bandbreite nach Art. 7 Abs. 2 Schulverordnung werden allfällige Pensenanpassungen durch die Schulträger festgelegt.

Die Pensen für die Umsetzung der Förderangebote (u.a. Schulische Heilpädagogik; Deutsch für Fremdsprachige) sind in den angegebenen Richtwerten nicht enthalten und richten sich nach den Richtlinien zum Pensenpool und der Verordnung zu den Förderangeboten in den Gemeinden vom 25. März 2003.

Stundentafel Primarschule in Minuten pro Schulwoche (bzw. Jahresstunden in Klammern)²

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
Mensch und Umwelt						
Naturlehre						
Geografie	225	225	225	225	225	225
Geschichte	(150)	(150)	(150)	(150)	(150)	(150)
Lebenskunde						
Sprache						
Deutsch	285 (190)	285 (190)	225 (150)	225 (150)	225 (150)	225 (150)
Französisch					135 (90)	135 (90)
Englisch			135 (90)	135 (90)	90 (60)	90 (60)
Mathematik	225 (150)	225 (150)	225 (150)	225 (150)	270 (180)	270 (180)
Gestaltung und Musik						
Werken (textil / nichttextil)	180 (120) ³	180 (120) ³	135 (90)	135 (90)	135 (90)	135 (90)
Bildnerisches Gestalten			180 (120)	180 (120)	180 (120)	180 (120)
Musik / Musik. Grundschule	90 (60) ⁴	90 (60) ⁴				
Sport	135 (90)	135 (90)	135 (90)	135 (90)	135 (90)	135 (90)
Tastaturschreiben	integriert 45 (30) während eines Jahres					
Total Jahresstunden (brutto²)	760	760	840	840	930	930
Stunden pro Woche (brutto ²)	19	19	21	21	23.25	23.25

Rahmenbedingungen zur Umsetzung

Pflichtstunden für die Lernenden

Die Unterrichtszeit für die Lernenden auf der Primarschulstufe beträgt:
in der 1. und 2. Klasse: 19 Stunden pro Woche (760 Jahresstunden),
in der 3. und 4. Klasse: 21 Stunden pro Woche (840 Jahresstunden) und
in der 5. und 6. Klasse: 23.25 Stunden pro Woche (930 Jahresstunden).

Organisation und Blockzeiten

Die Klassen auf der Primarstufe können als Klasse mit einer Stufe (z.B. 1.Klasse) oder als Klasse mit mehreren Stufen (z.B. 1./2. Klasse) gebildet werden (vgl. Art. 5 Schulverordnung). Der Organisation des Blockzeitenunterrichts richtet sich nach Art. 35a Schulverordnung.

² Die Unterrichtszeiten in der Stundentafel der Lernenden beziehen sich auf 40 Schulwochen (brutto).

³ mindestens 90(60) für Werken – Aufteilung in Kompetenz Schulleitung

⁴ je 45 (30) für Musikalische Grundbildung

Pensen für Differenzierung und Gesamtpensen

Bei Klassengrössen in der Bandbreite von gemäss Art. 7 Schulverordnung (16 – 24 Lernende) stehen auf der Primarschulstufe folgende Pensen zusätzlich zu den Pflichtpensen der Lernenden für die Differenzierung zur Verfügung:

- 1. und 2. Klasse: 5.5 Stunden pro Woche (220 Jahresstunden) inkl. 60 Jahresstunden für Musikalische Grundbildung
- 3. und 4. Klasse: 5 Stunden pro Woche (200 Jahresstunden)
- 5. und 6. Klasse: 5 Stunden pro Woche (200 Jahresstunden)

Für das Tastaturschreiben (innerhalb der gegebenen Unterrichtszeiten) stehen insgesamt 30 Jahresstunden zur Verfügung.

Die Differenzierungsstunden können für „Halbklassenunterricht“ (Musik-Grundschule und ab 3. Klasse im Werken verbindlich) oder für den Unterricht im Team Teaching eingesetzt werden. Über den Einsatz der Differenzierungspensen entscheidet die Schulleitung.

Die Gruppengrösse im Fachbereich Werken und im Unterricht der Musik-Grundschule soll in der Regel nicht mehr als 12 Lernende umfassen.

Bei der Führung von Klassen mit mehr als zwei Jahrgangsabteilungen (sog. „Mehrklassenschulen“) entscheiden die Schulträger über die Zuteilung weiterer Differenzierungspensen.

Die Pensen für die Umsetzung der Förderangebote (u.a. Schulische Heilpädagogik; Deutsch für Fremdsprachige) sind in den angegebenen Richtwerten nicht enthalten und richten sich nach den Richtlinien zum Pensenpool und der Verordnung zu den Förderangeboten in den Gemeinden vom 25. März 2003.

Orientierungswerte zu Pensenanpassungen bei Unter- oder Überschreitung der Norm- Klassengrösse gemäss Schulverordnung Art. 7 Abs. 1

Bei notwendigen Abweichungen der Klassengrösse von der Bandbreite nach Art. 7 Abs. 2 Schulverordnung werden allfällige Pensenanpassungen durch die Schulträger festgelegt. Als Orientierungswert wird das Pensum für jeden Lernenden überhalb bzw. unterhalb der Bandbreite um eine Stunde pro Woche (40 Jahresstunden) erweitert bzw. gekürzt.

Werken / Werken textil

In der 1. und 2. Klasse stehen für den Fachbereich Werken und Bildhaftes Gestalten insgesamt 3 Stunden pro Woche zur Verfügung. Die Aufteilung liegt in der Kompetenz der Schulleitung. Der Anteil Werken macht mindestens 50% aus und kann in der 1. und 2. Klasse in der ganzen Klasse oder in Halbklassen entweder von der Klassenlehrperson oder einer Fachlehrperson erteilt werden.

Ab der 3. Klasse ist der Unterricht in Werken textil durch eine Fachlehrperson zu erteilen.

Die Gruppengrösse im Werken soll in der Regel nicht mehr als 12 Lernende betragen. Das Lehrpensum ist im Pensenpool zur Differenzierung enthalten.

Tastaturschreiben

Das Tastaturschreiben soll schrittweise ab Beginn der Primarschulstufe eingeführt werden. Auf der Mittelstufe soll die Fertigkeit vertieft werden. Die Lernziele in diesem Bereich sind bis Ende 6. Klasse zu erreichen (vgl. Lehrplan).

Studentafel 7. und 8. Schuljahr in Minuten pro Schulwoche bzw. Stunden pro Jahr (in Klammern)⁵

	7./8. Schuljahr in Minuten pro Schulwoche	
	Pflicht	Wahl
Mensch und Umwelt		
Naturlehre	495 (330)	
Geografie		
Geschichte		
Lebenskunde	90	
Berufswahlvorbereitung	(60)	
Hauswirtschaft	180 (120)	
Sprache		
Deutsch	405 (270)	
Französisch	315 (210)	
Englisch	270 (180)	
Latein		315 (210)
Mathematik		
Rechnen/Algebra	540 (360)	
Geometrie / Geom. Zeichnen		
Informatik	45 (30)	
Gestaltung und Musik		
Werken textil/nichttextil	135 (90)	
Bildnerisches Gestalten	315 (210)	
Musik		
Sport	270 (180)	
Wahlangebot / Kurse		max. 180 (120)
Projekte		
Total Jahresstunden 7. und 8. Schuljahr	2'040	max. 330
Total Jahresstunden (brutto⁵)	1'020	max.165
Stunden pro Woche (brutto ⁵)	25.5	4.1

⁵ Die Unterrichtszeiten in der Studentafel der Lernenden beziehen sich auf 40 Schulwochen (brutto).

Rahmenbedingungen zur Umsetzung

7. und 8. Schuljahr

Schul- und Unterrichtsorganisation

Bei der Organisation der Schule und der Planung des Unterrichtes ist es der Schule freigestellt:

- die einzelnen Fächer in einem wöchentlichen regelmässigen Turnus zu erteilen;
- die einzelnen Fächer abwechslungsreich zu Blöcken zu gruppieren;
- Unterrichtsprojekte durchzuführen;
- den Unterricht in Form von Lernateliers, Lernstudio oder begleitetem Lernen zu erteilen.

Klassen auf der Sekundarstufe I können auch beide Stufen (1./2. Klasse) umfassen.

Pflichtstunden für die Lernenden

Die Pflicht-Unterrichtszeit für die Lernenden der 7. und 8. Klasse beträgt für beide Jahre zusammen 51 Stunden pro Woche (Total 2'040 Jahresstunden). Die Schulen können neben dem Wahlfach Latein Wahlkurse im Umfang von 3 Stunden pro Woche (7. und 8.Schuljahr zusammen) anbieten. Die Aufteilung auf die beiden Schuljahre ist den einzelnen Schulen überlassen, wobei auf eine möglichst ausgewogene Verteilung zu achten ist.

Pensen für Differenzierung

Je nach Organisationsmodell der Sekundarschule und der damit verbundenen Stammklassen/Niveau-Organisation legt die Schulleitung die für die Differenzierung zur Verfügung stehenden Lehrpensen fest. Die einzelnen Niveaugruppen bzw. Wahlkursgruppen sollen in der Regel mindestens acht Lernende umfassen.

Die Gruppengrösse im Werken und in der Hauswirtschaft soll in der Regel nicht mehr als 12 Lernende umfassen. Die Pensen für die Umsetzung der Förderangebote (u.a. Schulische Heilpädagogik; Deutsch für Fremdsprachige) sind in den angegebenen Richtwerten nicht enthalten und richten sich nach den Richtlinien zum Pensenpool und der Verordnung zu den Förderangeboten in den Gemeinden vom 25. März 2003.

Blockzeiten

Die Regelungen zur Blockzeit (Art. 35a Schulverordnung) gelten auch für die Sekundarstufe I. Ergeben sich im Stundenplan für die Lernenden Zwischenstunden, stehen den Lernenden in diesen Zeiten geeignete Räume und eine Ansprechperson zur Verfügung. Der Unterricht in Hauswirtschaft kann auch die Mittagszeit umfassen und in Ausnahmefällen kann der Unterricht vor Beginn des Blockzeitenunterrichts einsetzen (z.B. Latein).

Wahlfach Latein

Bei kleinen Lerngruppen im Wahlfach Latein, kann der Unterricht durch schuljahrübergreifende Unterrichtsformen oder durch regionale Lösungen mit anderen Sekundarschulen sichergestellt werden. Lernende, die das Wahlfach Latein besuchen, können ausnahmsweise (z.B. aus organisatorischen Gründen) in anderen Fächern angemessen entlastet werden.

Informations- und Kommunikationstechnologien (Informatik)

Die Schulung und Anwendung der Informatik (Informations- und Kommunikationstechnologien) hat grundsätzlich fächerübergreifend integriert in die übrigen Fachbereiche stattzufinden. Ein Pensum von 30 Jahresstunden steht für die gezielte Vertiefung zur Verfügung (vgl. Lehrplan).

Fremdsprachen

Englisch und Französisch sind in der 7. und 8. Klasse obligatorisch. Die Schulleitung kann auf Gesuch in begründeten Fällen nach Absprache mit den Eltern, der Lehrperson und der resp. dem Lernenden eine Dispensation anordnen. Die Schule sorgt in diesem Fall dafür, dass die dadurch gewonnene Zeit für gezielte Fördermassnahmen (z.B. individuelle Lernförderung) der oder des betroffenen Lernenden verwendet wird.

Stundentafel Sekundarschule 9. Schuljahr in Minuten pro Schulwoche (bzw. Stunden pro Jahr in Klammern)⁶

	Pflicht	Wahlpflicht
Mensch und Umwelt		
Naturlehre	225 (150)	Die Inhalte im Wahlpflicht- bzw. im Wahlbereich werden von den einzelnen Schulen im Hinblick auf die individuellen beruflichen und schulischen Perspektiven der Lernenden (Lernvereinbarung) und auf dem Hintergrund der organisatorischen Möglichkeiten der Schule festgelegt. Dabei werden auch den handwerklichen, praktischen und musischen Bereichen eine grosse Bedeutung beigemessen.
Geografie		
Geschichte		
Lebenskunde		
Berufswahlvorbereitung		
Hauswirtschaft		
Sprache		
Deutsch	180 (120)	
Französisch	180 (120) ⁷	
Englisch	135 (90)	
Latein	-	
Mathematik		
Rechnen/Algebra	180 (120)	
Geometrie / Geom. Zeichnen		
Informatik		
Gestaltung und Musik		
Werken textil/nichttextil		
Bildnerisches Gestalten		
Musik		
Sport	135 (90)	
Wahlangebot / Kurse		390-525 (260-350)
Projekte	135 (90)	
Jahresstunden Pflichtunterricht	780	
Total Jahresstunden (brutto⁶)	1'040 – 1'130	
Stunden pro Woche (brutto ⁶)	26 – 28.25	

⁶ Die Unterrichtszeiten in der Stundentafel der Lernenden beziehen sich auf 40 Schulwochen (brutto).

⁷ Für Lernende in Stammklassen G abwählbar mit Kompensation.



Ziele und Kernelemente

Das 9. Schuljahr soll gezielt auf die Berufs- und Schullaufbahn vorbereiten. Neben dem vertieften Fachunterricht steht auch die Förderung der überfachlichen Kompetenzen im Vordergrund. Im 9. Schuljahr sind folgende Kernelemente zentral:

- Pflichtbereich zur Vertiefung der Grundkompetenzen
- Projektunterricht mit integrierter Abschlussarbeit
- Führen eines Portfolios
- Wahlpflichtbereich, der die individuelle Profilbildung der Lernenden unterstützt
- Stärkung der Selbstverantwortung und Selbständigkeit der Lernenden

Pflichtstunden für die Lernenden

Im 9. Schuljahr beträgt die Pflichtunterrichtszeit der Lernenden 26 Stunden pro Woche bzw. 1'040 Jahresstunden. Die maximale Unterrichtszeit soll 28.25 Stunden pro Woche nicht übersteigen.

Wahlpflichtbereich

Der Wahlpflichtbereich kann durch die Schule aus allen Unterrichtsbereichen zusammengestellt werden. Wahlangebote und Inhalte richten sich grundsätzlich nach dem individuellen Lernbedarf der Jugendlichen und sind sowohl interessensspezifisch wie auch auf den Erwerb der erforderlichen Grundkompetenzen ausgerichtet, die für den Übertritt in eine Berufslehre oder in eine weiterführende Schule entscheidend sind.

Appenzell Innerrhoden

Bemerkungen zur Stundentafel der Primarschule

Pflichtstundenzahl der Primarlehrkräfte

Wird diese Pflichtstundenzahl durch die Führung einer Primarklasse nicht erreicht, wird die Klasse in Gruppen mit gestaffelter Unterrichtszeit geführt. Dabei muss die Pflichtstundenzahl für Schüler gemäss Stundentafel auf jeden Fall für jede Abteilung eingehalten werden.

Bei den Mehrklassenlehrkräften wird die getrennte Religionsstunde als zusätzliche Lektion gewertet und dementsprechend besoldet.

Englisch

Die Englischlektionen dürfen grundsätzlich nicht als Doppellektionen gehalten werden.

An Mehrklassenschulen kann für die Kombinationen 3./4., 4./5. oder 5./6. Klasse durch das Schaffen von zwei zusätzlichen Lektionen das alleinige Führen jeder Jahrgangsklasse im Fach Englisch ermöglicht werden.

Für die Kombination 4./5./6. Klasse kann das Gleiche durch das Schaffen von vier zusätzlichen Lektionen ermöglicht werden.

Blockzeiten

Die Landesschulkommission legt nach Absprache mit den Schulräten und Lehrkräften die Blockzeiten fest.

Fächerbegriffe

Die hier aufgeführten Fächer sind für die Lehrkräfte verbindlich und dürfen nicht durch andere Begriffe ersetzt werden. Es ist dem Lehrer freigestellt, wie viele Minuten er für einzelne Lektionen einsetzen will, sofern die wöchentliche Lektionenzahl erreicht wird.

Stundenverteilung in Mehrklassenschulen

In Mehrklassenschulen ist die Stundenverteilung soweit als möglich durchzuführen. Keine Kürzung dürfen die Fächer Sprache und Mathematik erfahren.

Studentafel der Primarschule 1. - 6. Klasse

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
Sprachen						
Deutsch, inkl. Schreiben (1. - 4. Kl. inkl. Mensch u. Um- welt)	8	7	9	10	7	7
Englisch			2	2	2	2
Mathematik inkl. Geometrie	6	6	6	6	6	6
Mensch und Umwelt						
Geschichte						
Geografie					5	5
Natur und Technik						
Bibelkunde / Lebenskunde	1	1	1	1	1	1
Religionsunterricht		1	1	1	1	1
Gestaltung und Musik						
Zeichnen / Gestalten	2	2	2	1	2	2
Werken textil / nicht textil		3	3	3	3	3
Singen / Musikerziehung	1	1	1	1	1	1
Sport	3	3	3	3	3	3
Wochenlektion zu 45 Minuten für die Schüler	21	24	28	28	31	31

Bemerkungen zur Stundentafel der Realschule

Kochen / Hauswirtschaft / Werken

Kochen/Hauswirtschaftsunterricht wechselt in der 1. Realklasse halbjährlich mit Geometrischem Zeichnen (2 Lektionen) und in der 2. Realklasse mit Informatik (2 Lektionen).

Ab dem 2. Jahr wählen die Schüler Werken textil oder Werken nicht textil.

Wahlfachbereich

Die Schüler der 2. Realklasse wählen mindestens 4 und maximal 8 Lektionen aus dem Wahlbereich aus, wobei mindestens ein musikalisches Fach (Zeichnen, Musik oder Werken plus) zu belegen ist.

Die Schüler der 3. Realklasse wählen mindestens 7 und maximal 12 Lektionen aus dem Wahlbereich aus, wobei mindestens ein musikalisches Fach (Zeichnen oder Musik) zu belegen ist.

Im Fach Hauswirtschaft werden den Schülern der 3. Realklasse zwei Lektionen an die Wahlpflicht angerechnet. Die Präsenzzeit für die Schüler in diesem Fach beträgt 3 Stunden (= 4 Lektionen).

Grundsätzliche Regelung für das Angebot an Wahlfächern

Wahlfächer können nur bei genügender Beteiligung von mindestens acht Teilnehmern angeboten werden, Ausnahme Französisch.

Normalbestand:

- a) Wahlfachklassen dürfen frühestens ab 21 geteilt werden.
- b) In Kochen/Hauswirtschaft, Geometrischem Zeichnen, Informatik und Werken plus dürfen Wahlfachgruppen frühestens ab 13 geteilt werden.

Im Französisch können zwei Niveaureise geführt werden. Das Pensum im Französisch Kurs 2 wird auf zwei Lektionen reduziert, wenn weniger als acht Schüler unterrichtet werden. Kurse mit weniger als vier Schülern können nicht durchgeführt werden.

Nach Eingang der Anmeldungen für die Wahlfächer müssen die Grössen der Wahlfachklassen mit dem Schulrat abgesprochen werden.

Sport

Zusätzlich zu den zwei Sportstunden werden im Umfang einer weiteren Jahresstunde Sporttage und -halbtage durchgeführt.

Religionslehre

Die zwei Projektstage in der 2. und 3. Klasse sind normale Schultage und werden in Verantwortung der Religionslehrkräfte gestaltet. Sie sind vor Schuljahresbeginn zu terminieren.

Studentafel der Realschule

Obligatorische Fächer	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Sprache			
Deutsch	5	5	5
Englisch	2		
Mathematik inkl. Geometrie			
Arithmetik / Algebra	6	6	6
Geometrie			
Geometrisches Zeichnen			
Mensch und Umwelt			
Geschichte / Staatskunde	5	7	6
Geografie			
Biologie			
Physik / Chemie			
Berufswahlunterricht			
Kochen/Hauswirtschaft	1.5	1.5	
Informatik	1	1	
Lebenskunde	1	1	1
Konf. Religionsunterricht (2. und 3. Klasse Projekttag)	1		
Gestalten und Musik			
Zeichnen / Gestalten	2	} 2*	} 2*
Singen / Musik	1		
Werken plus (nicht-textiles oder textiles Werken)			
Werken textil / nicht textil	3	3	3
Sport	2	2	2
Differenzierungslektion	1	1	1
Wahlpflichtfächer		2	5
Total Pflichtlektionen zu 45 Minuten für die Schüler	32.5	31.5	31

* Im musischen Bereich ist mindestens ein Fach aus der angezeigten Auswahl zu belegen.

Wahlfächer	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Englisch		3	3
Englisch PET-Vorbereitung			1
Französisch Kurs 1	2	2	
Französisch Kurs 2		3	3
Italienisch			3
Mathematik plus		2	2
Geometrisches Zeichnen		2	2
Informatik plus		1	1 - 2
Singen / Musik		2	2
Zeichnen / Gestalten		2	2
Werken plus (nicht-textiles, textiles oder kreatives Werken)		2	2
Kochen / Hauswirtschaft			2
Schulzeitung			1
Sport			1
Religionslehre		1	1
Höchstzahl Lektionen für die Schüler	34.5	36.5	36

Bemerkungen zur Stundentafel der Sekundarschule

Latein in Obereg

Grundsätzlich soll in Obereg jedem befähigten Sekundarschüler die Möglichkeit geboten werden, unentgeltlich einen zweijährigen Lateinkurs zu besuchen, der eine vollwertige Vorbereitung auf den Übertritt in die Mittelschule ermöglicht.

Die Auslese der Lateinschüler soll sorgfältig vorgenommen werden: Empfehlung des Primarlehrers, Primarschulzeugnis, Leistungen in Deutsch und Mathematik.

Für die Lateinschüler wird eine Entlastung von zwei Wochenstunden empfohlen. In Ausnahmefällen können Schüler bis zur Anzahl der Lateinstunden entlastet werden. Mögliche Entlastungsfächer sind: Geographie, Geschichte, Zeichnen/Gestalten, Werken, Musik, Turnen, Hauswirtschaft.

Im Hinblick auf die zusätzlichen Hausaufgaben in Latein sollen Lateinschüler andere Wahlfächer sparsam belegen.

Wahlfachbereich

Aus dem Wahlfachbereich können Schüler der 2. Sekundarklasse im Maximum 5 Lektionen auswählen. Schüler der 3. Sekundarklasse müssen mindestens 6 Lektionen und können höchstens 10 Lektionen aus dem Wahlfachbereich auslesen.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Schulinspektor auf ein schriftliches Gesuch der Eltern hin und nach Anhörung der betroffenen Lehrkräfte Schüler der 3. Sekundarklasse vom Fach Französisch dispensieren. Die dadurch entfallenden Stunden sind zu kompensieren. Der Schulinspektor kann hierfür Auflagen machen.

Grundsätzliche Regelung für das Angebot an Wahlfächern

Auf jeden Fall anzubieten sind:

- a) Geometrisches Zeichnen
- b) Latein in Obereg

Wahlfächer können nur bei genügender Beteiligung von mindestens acht Teilnehmern angeboten werden.

Normalbestand:

- a) Wahlfachklassen dürfen frühestens ab 21 geteilt werden.
- b) In Kochen/Hauswirtschaft, Geometrischem Zeichnen, Informatik, Holz- und Metallbearbeitung, Werken textil/nicht textil, Werken mit Ton dürfen Wahlfachgruppen frühestens ab 13 geteilt werden.

Nach Eingang der Anmeldungen für die Wahlfächer müssen die Grössen der Wahlfachklassen mit dem Schulrat abgesprochen werden.

Sport

Zusätzlich zu den zwei Sportstunden werden im Umfang einer weiteren Jahresstunde Sporttage und -halbtage durchgeführt.

Religionslehre

Die zwei Projektstage 2. und 3. Klasse sind normale Schultage und werden in Verantwortung der Religionslehrkräfte gestaltet. Sie sind vor Schuljahresbeginn zu terminieren.

Studentafel der Sekundarschule

Obligatorische Fächer	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Sprache			
Deutsch	4	4	4
Französisch	5	4	4
Englisch	2	3	3
Mathematik inkl. Geometrie			
Arithmetik / Algebra	4	4	4
Geometrie	3	2	
Mensch und Umwelt			
Geschichte / Staatskunde	4	5	8
Geografie			
Biologie			
Physik / Chemie			
Informatik	1	1	
Kochen / Hauswirtschaft		1.5	
Lebenskunde	1	1	1
Konf. Religionsunterricht (2. und 3. Klasse Projekttag)	1		
Gestalten und Musik			
Zeichnen / Gestalten	2	2	
Werken textil / nicht textil	2		
Singen / Musik	2	1	
Sport	2	2	2
Wahlpflichtfächer			6
Total Pflichtlektionen zu 45 Minuten für die Schüler	33	31.5	32

Wahlfächer	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Sprachen			
Latein (nur in Obereggen)	3	3	
Sprachen plus (Deutsch, Französisch, Englisch)		1	1
Italienisch			3
Spanisch			3
Mathematik inkl. Geometrie			
Geometrie			3
Geometrisches Zeichnen I/II		2	2
Mathematik plus		1	1
MNU			2
Mensch und Umwelt			
Informatik		1	1
Kochen / Hauswirtschaft			3
Religionslehre		1	1
Gestalten und Musik			
Zeichnen / Gestalten			2
Werken mit Holz, Metall, Textilien oder verschiedenen Materialien		2	2
Werken mit Ton			2
Band		1	1
Chor		1	1
Theater			1
Sport			
Sport (Bewegung über Mittag, Tanz, Meditation)			1
Höchstzahl Lektionen für die Schüler	36	36	36

Basel-Landschaft

Studentafel Kindergarten und Primarschule (Primarstufe)

Der Bildungsrat, gestützt auf § 85 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, beschliesst:

			ab Schuljahr 2015/16							
			1. Zyklus				2. Zyklus			
			Kindergarten		Primarschule					
Bildungsbereiche	Fachbereiche	Fächer / Fachverbände	Schuljahre							
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
			45'-Lektionen							
Sprachen	Schulsprache	Deutsch	22–25	6	6	5	5	5	5	
	1. Fremdsprache	Französisch				3	3	2	2	
	2. Fremdsprache	Englisch						2	2	
Mathematik und Naturwissenschaft	Mathematik	Mathematik		5	5	5	5	5	6	
	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)		6	6	6	6	6	6	
Sozial- und Geisteswissenschaften										
Musik, Kunst und Gestaltung	Gestalten	Bildnerisches, Textiles und Technisches Gestalten		4	4	5	5	5	4	
	Musik	Musik		2	2	2	2	2	2	
Bewegung und Gesundheit	Bewegung und Sport	Sport		3	3	3	3	3	3	
Kirchlicher Religionsunterricht				gemäss örtlicher und kantonaler Regelung						
Total Pflichtlektionen pro Woche			22–25	26	26	29	29	30	30	

Erläuterungen zur Stundentafel Kindergarten und Primarschule (Primarstufe)

1. Grundsätzliches

- a. Die Stundentafel gilt für die achtjährige Primarstufe mit einem zwei Jahre dauernden Kindergarten und einer sechs Jahre dauernden Primarschule. Die Primarstufe ist in zwei Zyklen zu je vier Jahren Dauer eingeteilt: der zweijährige obligatorische Kindergarten bildet zusammen mit den ersten beiden Primarschuljahren den ersten Zyklus. Die Primarschuljahre 3 bis 6 bilden den zweiten Zyklus.
- b. Die Stundentafel basiert auf einer Lektionsdauer von 45 Minuten.
- c. Die Stundentafel ist eine Jahresstundentafel, welche die durchschnittliche wöchentliche Unterrichtszeit pro Fach abbildet. Die konkrete Unterrichtszeit kann in einer Woche abweichen, die Lektionenzahl muss im Durchschnitt auf das ganze Schuljahr hin erreicht werden. Grundsätzlich weist das Total der Wochenlektionen die für die Kinder minimale Unterrichtszeit aus. Zur Ausgestaltung der Freiräume der Jahresstundentafel durch die teilautonomen, geleiteten Schulen gemäss § 58 des Bildungsgesetzes und im Hinblick auf das Erreichen der Bildungsziele wird eine Handreichung zur Unterstützung vorbereitet.
- d. Für die Unterrichtsinhalte hat die Einhaltung der im Lehrplan definierten Kompetenzen Priorität. Die Erreichung der Kompetenzen wird pro Fachbereich 80% der zur Verfügung stehenden Zeit in Anspruch nehmen (Mindestanspruch). Die restlichen 20% stehen zur Verfügung für Schulprojekte, Ausflüge, individuelle Förderung und weitere Angebote zur Stärkung von Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler.
- e. Die einzelnen Fachbereiche werden im Verbund dargestellt. In der Primarstufe wird ganzheitlich und teilweise fächerübergreifend in den Fachbereichen und über die Fachbereiche hinaus unterrichtet. So wird zum Beispiel im Bildungsbereich «Sprache» auch musiziert und gestaltet und in «Natur, Mensch, Gesellschaft» gerechnet. Anzustreben ist fachübergreifender Unterricht, der den Schülerinnen und Schülern herausfordernde Lernangebote zur Förderung der individuellen Kompetenzen bietet.
- f. Die Stundengefässe für mehrere Fächer bilden den Rahmen für die Umsetzung von Fächerverbänden im Unterricht. Die Inhalte können aus den unterschiedlichen Bildungs- und Fachbereichen in der zur Verfügung stehenden Zeit erarbeitet werden.

2. Fachbereiche und Fächer

2.1 Schulsprache (Deutsch)

Der Erwerb der Schrift (Schreiben) ist im Bildungsbereich «Sprachen» integriert.

3.2 Fremdsprachen

Die Stundentafel macht keine Aussagen über Abteilungsunterricht. Allfälliger Abteilungsunterricht wird durch die Schulen im Rahmen der durch die Verordnung für Kindergarten und Primarschule definierten Ressourcen festgelegt.

3.3 Natur, Mensch, Gesellschaft

Ethik, Religionen (nicht der kirchliche Religionsunterricht) und Gemeinschaft (inkl. Lebenskunde und Klassenstunde) sind verbindliche Bestandteile dieses Fachbereichs.

3.4 Gestalten

Die im Lehrplan festgelegten Kompetenzen im Fachbereich Gestalten werden in den Fächern Bildnerisches Gestalten sowie im Technischen und Textilen Gestalten erworben. Im zweiten Zyklus ist Gestalten mit gesamt- 5 Lektionen (3. bis 5. Primarschuljahr) und 4 Lektionen (6. Primarschuljahr) im Hinblick auf die Umsetzung des Bildungsauftrags gemäss Lehrplan abzustimmen. Zudem sollen Kompetenzen in der Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit im gesamten Unterricht vermittelt werden.

3.5 Musik

In der 1. und 2. Primarschulklasse ist in den jährlich zwei Lektionen Musik der Musikalische Grundkurs mit durchschnittlich einer Lektion enthalten.

Inkrafttreten

Diese Stundentafel tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Übergangstafel Sekundarschule

Der Bildungsrat, gestützt auf § 85 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, beschliesst:

		1. SEK (9. Schuljahr)						2. SEK (10. Schuljahr)						3. SEK (11. Schuljahr)					
		A		E		P		A		E		P		A		E		P	
		PF	WPF	PF	WPF	PF	WPF	PF	WPF	PF	WPF	PF	WPF	PF	WPF	PF	WPF	PF	WPF
Sprachen	Deutsch	5		5		5		5		5		5		5		5		5	
	Französisch	3		3		3		3		3		3		3		3		3	
	Englisch	3		3		3		3		3		3		3		3		3	
	LINGUA mit Latein												2						2
	LINGUA mit Italienisch												2						2
Mathematik	Mathematik	5		5		5		5		5		5		6		6		6	
	Geometrisches Zeichnen													2					
	MINT									2		2				2		2	
Mensch und Umwelt	Biologie	2		2		2													
	Informatik Grundkurs																		
	Biologie mit Chemie							2		2		2		2		2		2	
	Physik													2		2		2	
	Geschichte	2		2		2		2		2		2		2		2		2	
	Geografie	2		2		2		2		2		2		2		2		2	
	Hauswirtschaft							3		3				4		4			
Individuum und Gemeinschaft	Blockveranstaltungen	1 Woche		1 Woche		1 Woche		2 Wochen		2 Wochen		1 Woche		2 Wochen		2 Wochen		2 Wochen	
	Klassenstunde	1		1		1													
	Berufs- und Schulwahlvorbereitung							1		1		1		1					
Gestalten und Musik	Bildnerisches Gestalten	2		2		2		2		2		2		2		2		2	
	Textiles Gestalten		4		2		2		2		2		2		2		2		2
	Werken		4		2		2		2		2		2		2		2		2
	Musik	2		2		2		2		2		2		2		2		2	
Sport	Sport	3		3		3		3		3		3		3		3		3	
Freifächer	Ergänzende Angebote der Schule		0		2		2		2		2		2		2		2		2
	Wahlpflichtbereich (obligatorisch zu wählende Anzahl Lektionen Wahlpflicht)		4		2		2		4		4		2		4		4		4
Kirchlicher Religionsunterricht		gemäss örtlicher Regelung																	
Wochenlektionen Pflicht		30		30		30		29		29		30		29		28		28	
Wochenlektionen Pflicht + Wahlpflicht			34		32		32		33		33		32		33		32		32
max. zulässige Lektionenzahl			34		34		34		35		35		34		35		34		34

Ersetzt die Stundentafel Sekundarschule vom 13. Juni 2012 in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18

Erlassen vom Bildungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 9. Dezember 2015

Erläuterungen zur Übergangstafel Sekundarschule

1. Spezielle Förderung

Es gelten die Weisungen des Amtes für Volksschulen für Anpassungen der Stundentafel für Kleinklassen bzw. Mehrjahrgangs-Kleinklassen sowie die Sportklasse.

2. Kooperationsfelder

Die Kooperationsfelder dienen

- der sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler im Sinne der Leitideen und Richtziele der Sekundarschule; □
- der Stärkung der schulischen Gemeinschaft und der Identifikation mit der Schule im Sinne eines «Wir-Gefühls»; □
- der gemeinsamen Nutzung der in den Kollegien vorhandenen Qualifikationen für die Bereitstellung eines hochwertigen Bildungsangebotes für die Schülerinnen und Schüler aller Niveaus. □

Niveauübergreifendes Lernen und Handeln der Schülerinnen und Schüler ist in folgenden Feldern möglich:

a. Individuum und Gemeinschaft

Der Unterricht in Individuum und Gemeinschaft (mit Inhalten wie Berufs- und Schulwahlvorbereitung, Genderfragen, Gesundheitsförderung und Prävention, Interkulturelle Pädagogik) wird niveauübergreifend geplant und abgestimmt. Die Durchführung erfolgt mit klassenübergreifenden Veranstaltungen und im Klassenverband. Die Klassenstunde wird in der Klasse durchgeführt.

b. Schulveranstaltungen (Blockveranstaltungen und Schulwochen)

Schulveranstaltungen wie Sporttage, Schulreisen, Exkursionen, Kulturanlässe, Schul- und Sportlager oder Projektwochen können niveauübergreifend durchgeführt werden. Dazu gehören auch Schul- und Klassenpartnerschaften in Verbindung mit Schülerinnen- und Schüleraustausch. Für die Schulveranstaltungen werden weiterhin 1 bis 3 Wochen eingesetzt.

c. Übergreifende Kursbildung bei Fächern mit gleichem Anforderungsniveau

In Teilbildungsbereichen (Fächern) wie Sport können bei gleicher Stundendotation und gleichen Anforderungen Kurse teilweise oder ganz niveauübergreifend geführt werden. Bei Unterschieden in den im Lehrplan auszuweisenden Treffpunkten wird der Unterricht niveauketrennt durchgeführt.

d. Ergänzende Angebot der Schule (Freifächer)

Die ergänzenden Angebote der Schule stehen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern in gleicher Weise zur Verfügung. Einschränkungen gibt es für die Bereitstellung des Angebotes durch die Schulen gemäss den Vorgaben zur Kursbildung bzw. dem der Schule maximal zugeteilten Lektionenkontingent. Im 10. Schuljahr (2. Sekundarschulklasse) und 11. Schuljahr (3. Sekundarschulklasse) können Schülerinnen und Schüler des Niveaus P gemäss Möglichkeiten der Schule bestehende Wahlpflichtkurse in Werken und Textiles Gestalten der Anforderungsniveaus A und E (ohne zusätzliche Kursbildung) als Freifach belegen. Bei den Angeboten gemäss Schulprogramm bestimmen die einzelnen Schulen auch die Inhalte.

e. Querschnittsthemen in Individuum und Gemeinschaft (Berufs- und Schulwahlvorbereitung, Klassenstunde, Genderfragen, Gesundheitsförderung und Prävention, Interkulturelle Pädagogik, Lernmethodik) und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT/ICT).

Im Spannungsfeld zwischen den hohen Anforderungen der Querschnittsthemen, dem lokalen Bedarf und den begrenzten Möglichkeiten der Schule klärt die Schulleitung im Rahmen der Arbeit am Schulprogramm Umsetzungsformen und -tiefe sowie die niveauübergreifende Kooperation.

3. Jahresstundentafel

Die Stundentafel kann unter Einhaltung der Lektionenzahl für die einzelnen Bildungs- und Teilbildungsbereiche als Jahresstundentafel gehandhabt werden. Einschränkungen gemäss Verordnung über die Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ) bzw. die Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung).

4. Erläuterungen zu den Fächern

Deutsch

Im 11. Schuljahr (3. Sekundarschulklasse) wird eine Lektion Deutsch für die Projektarbeit eingesetzt.

Französisch, Englisch

Im Leistungszug A sind beide Fremdsprachen Pflichtfächer. Wie bisher liegt es in der Kompetenz der Schulleitungen, Schülerinnen oder Schüler des Leistungszugs A in Ausnahmefällen begründet und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten von einer der beiden Fremdsprachen zu dispensieren.

LINGUA

Im Wahlpflichtbereich wird das Fach LINGUA mit Latein bzw. mit Italienisch im Leistungszug P angeboten. In begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten liegt es in der Kompetenz der Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler anderer Leistungszüge den Besuch von LINGUA als Freifach zu bewilligen.

Mathematik

Die 6. Lektion im 11. Schuljahr (3. Sekundarschulklasse) dient vorab der Festigung der Grundkompetenzen im Hinblick auf die angestrebte Ausbildung in der Sekundarstufe II.

MINT (Mathematik, Informatik, Natur und Technik)

Im Wahlpflichtbereich wird das Fach MINT in den Leistungszügen E und P angeboten. In begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten liegt es in der Kompetenz der Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler des Leistungszugs A den Besuch von MINT als Freifach zu bewilligen. Niveauübergreifende Kurse sind möglich, wenn die Mindestzahlen zur niveaugetrenten Kursbildung nicht erreicht werden.

Hauswirtschaft

Niveau P: 2 Lektionen Hauswirtschaftsunterricht als ergänzendes Angebot der Schule (Freifach).

Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung wird den angestrebten, vierkantonalen Standards zum Berufswahlprozess auf der Sekundarstufe I entsprechend über die gesamte Dauer der dreijährigen Sekundarschule ausgestaltet. Im 10. Schuljahr (2. Sekundarschulklasse) sieht die Übergangsstudentenafel eine Lektion Berufs- und Schulwahlvorbereitung in allen drei Leistungszügen vor. Im 11. Schuljahr (3. Sekundarschulklasse) ist es aufgrund des sehr unterschiedlichen Standes der Jugendlichen im Hinblick auf die Berufs- und Schulwahl nicht sinnvoll, ein flächendeckendes Stundengefäss im Rahmen der Studentenafel zu definieren. Die Schulen legen in ihren Schulprogrammen Angebot, Organisationsform und Umfang der Berufs- und Schulwahlvorbereitung (z.B. in Blockwochen oder im Rahmen der Projektarbeit im Rahmen des Abschlusszertifikats) fest.

Textiles Gestalten und Werken

Je nach Möglichkeit an der Schule können Schülerinnen und Schüler im Niveau A der 1. Sekundarschulklasse anstatt 4 Lektionen im Werken oder Textilen Gestalten je 2 Lektionen in beiden Teilbildungsbereichen belegen.

ICT

Solange nicht alle Primarschulen über eine ICT-Infrastruktur verfügen, welche es ihnen erlaubt, wie in der heutigen 1. Sekundarklasse (6. Schuljahr) ICT-Grundkenntnisse zu vermitteln, werden die Sekundarschulen verpflichtet, spätestens im 2. Semester des 9. Schuljahrs (1. Sekundarschulklasse) einen Freifachkurs ICT anzubieten. Die Sekundarlehrerinnen und -lehrer können sich so im 1. Semester des 9. Schuljahrs (1. Sekundarschulklasse) ein Bild vom Stand der einzelnen Schülerinnen und Schüler machen und die Kursteilnahme gezielt empfehlen.

Projektarbeit, 11. Schuljahr (3. Sekundarschulklasse)

Für die Projektarbeit des Abschlusszertifikats im 11. Schuljahr (3. Sekundarschulklasse) wird im Rahmen des Pflichtunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler Unterrichtszeit im Umfang einer Blockwoche im ersten Semester und einer Doppellektion in Deutsch im zweiten Semester eingesetzt. Die Schülerinnen und Schüler werden an das selbständige und gemeinsame projektartige Arbeiten und Lernen und im Entdecken ihrer besonderen Fähigkeiten und Interessen sowie in der Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse über alle Stufen herangeführt. In der Projektarbeit im 11. Schuljahr werden diese Fähigkeiten in reichhaltiger thematischer Breite angewendet und gefestigt. Sie ist ein Beitrag zur Ermutigung und Befähigung zum lebenslangen Lernen und kann zur Berufs- und Schulwahlvorbereitung genutzt werden.

Wahlpflichtbereich

Im Leistungszug P sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, in den beiden letzten Sekundarschuljahren entweder MINT oder LINGUA (mit Latein oder Italienisch) zu wählen. Im 11. Schuljahr sind sie verpflichtet, zusätzlich entweder Bildnerisches Gestalten oder Musik zu wählen. Mit diesen beiden Fächern sind keine Berechtigungen für den Übertritt in ein Profil des Gymnasiums oder an eine Fachmaturitätsschule verbunden. Schülerinnen und Schüler des Niveaus E, die MINT und Hauswirtschaft wählen, können 6 Lektionen im Wahlpflichtbereich wählen.

Inkrafttreten

Ersetzt die Erläuterungen zur Studentenafel Sekundarschule vom 13. Juni 2012 in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18.

Die Erläuterungen zur Übergangsstudentenafel treten am 1. August 2016 in Kraft.

Basel-Stadt

Kantonale Stundentafel Primarstufe

Primarstufe 1.-8. Schuljahr

Bildungsbereiche gemäss Konkordat HarmoS EDK			ab 2015/2016		1. Zyklus		2. Zyklus			
			KG		1.	2.	1.	2.	3.	4.
			45'-Lektionen							
Sprachen	Schulsprache	Deutsch	26- 29 ^{1/3}	6	6	5	5	5	5	
	1. Fremdsprache	Französisch				3	3	2	2	
	2. Fremdsprache	Englisch							2	2
Mathematik und Naturwissenschaften	Mathematik	Mathematik		5	5	5	5	5	5	
	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)		6	6	6	6	6	6	
Sozial- und Geistes- wissenschaften										
Musik, Kunst und Gestaltung	Gestalten	Bildnerisches Gestalten		4	4	5	5	5	5	
		Textiles und Technisches Gestalten								
	Musik	Musik		1	1	1	1	1	1	
Bewegung und Gesundheit	Bewegung und Sport	Musik und Bewegung		1	1	1	1	1	1	
		Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3		
					1/2*	1/2*	1/2*	1/2*		
			gemäss örtlicher und kantonaler Regelung							
			Nichtstaatlicher Religionsunterricht							
Total Pflichtlektionen pro Woche (für SuS)			26 (-29^{1/3})	26	26	29	29	30	30	

* Wird in die Zeitgefässe der anderen Fächer und Fachbereiche integriert

Blau umrandet = Lektionengefäss für mehrere Fächer (Fachbereiche)

Kantonale Stundentafel Sekundarschule

9.-11. Schuljahr

(1.-3. Klasse Sekundarschule)

			3. Zyklus											
Bildungsbereiche gemäss Konkordat HarmoS EDK	Fachbereiche gemäss Lehrplan 21	Fächer und Fachbereiche	9. SJ			10. SJ			11. SJ					
			A	E	P	A	E	P	A	E	P			
Sprachen	Schulsprache	Deutsch	5	5	5	5	5	5	5	5	5			
	1. Fremdsprache	Französisch	3	3	3	3	3	3	3	3	3			
	2. Fremdsprache	Englisch	3	3	3	3	3	3	3	3	3			
		LINGUA mit Latein				2	2	2	2	2	2			
		LINGUA mit Italienisch				2	2	2	2	2	2			
Mathematik und Naturwissenschaft	Mathematik	Mathematik	5	5	5	5	5	5	6	6	6			
	Natur	Natur und Technik (Biologie, Chemie, Physik) mit Medien und Informatik	3	3	3	3*	3*	3*	3*	3*	3*			
		MINT				2	2	2	2	2	2			
Sozial- und Geisteswissenschaften	Mensch	Wirtschaft, Arbeit, Haus- halt mit Hauswirtschaft				3**	3**	3**	2**	2**	2**			
	Gesellschaft	Räume, Zeiten, Gesell- schaften (Geografie, Geschichte) mit Medien und Informatik	3	3	3	3	3	3	3	3	3			
		Ethik, Religionen, Gemein- schaft, Klassenstunde, Berufliche Orientierung	1 [▲]	1 [▲]	1 [▲]	1	1	1	1	1	1			
	(NMG)	Berufliche Orientierung				1	1	1						
Musik, Kunst und Gestaltung	Gestalten	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2	2	2	2			
		Textiles Gestalten	2**	2**	2**	2	2	2	2	2	2			
	Technisches Gestalten	2**	2**	2**	2	2	2	2	2	2	2			
Musik	Musik	2	2	2	2	2	2	2	2	2				
Bewegung und Gesundheit	Bewegung und Sport	Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3	3	3	3			
		Projektarbeit+							1	1	1			
		Medien und Informatik	1 [°]	1 [°]	1 [°]	½ [°]								
	Wahlfächer	Ergänzende Angebote der Schule ab 2. Semes- ter der 1. Klasse	2	2	2	2	2	2	2	2	2			
Wahlpflichtbereich	Obligatorisch zu wäh- lende Anzahl Lektionen Wahlpflicht				4	4	4	4	4	4				
			Gemäss örtlicher Regelung											
			Wochenlektionen Pflicht			34			30			30		
			Wochenlektionen Pflicht + Wahlpflicht			34			34			34		
			Max. zulässige Lektionenzahl			36			36			36		

* Eine Lektion in Halbklassse

** Zwei Lektionen in Halbklassse

▲ Mit Beruflicher Orientierung nur im 9. Schuljahr

+ 1. Semester: 40 Lektionen integriert in bestehende Fachbereiche;
2. Semester: wöchentlich zwei Lektionen in Halbklassen

° Integriert die Fachbereiche Natur und Technik sowie Räume, Zeiten, Gesellschaften

Bern / Berne

Lektionentafel Primarschule

Anzahl Lektionen für die Schülerinnen und Schüler bei 38 Schulwochen pro Jahr

Die Lektionentafel gilt für 38 Schulwochen. Die Angaben für die Umrechnung auf 39 Schulwochen sind auf Seite AHB 13 zu finden.

Obligatorischer Unterricht	Schuljahr					
	1	2	3	4	5	6
Natur – Mensch – Mitwelt	6	6	6	6	6	6
Deutsch	5	5	5	5	5	5
Französisch			3	3	2 ¹	2 ³
Englisch					2 ²	2 ⁴
Mathematik	4	5	5	5	4	4
Gestalten	3	3	4	4	5	5
Musik	2	2	2	2	2	2
Sport	3	3	3	3	3	3
Total	23	24	28	28	29	29
Fakultativer Unterricht						
Musik		1				
Angebot der Schule			bis 3	bis 3	bis 4	bis 4

¹ bis am 31. Juli 2013: 4 Lektionen

² bis am 31. Juli 2013: keine Lektionen

³ bis am 31. Juli 2014: 4 Lektionen

⁴ bis am 31. Juli 2014: keine Lektionen

Die maximale tägliche Unterrichtszeit beträgt im 1./2. Schuljahr 6 Lektionen, im 3.–6. Schuljahr 7 Lektionen. Abweichungen, insbesondere zur Einhaltung der Blockzeiten, können von der Schulleitung bewilligt werden.

(Vgl. auch die Angaben zur Hausaufgabenzeit AHB 6.6).

Sekundarstufe I

Die Angaben in der Lektionentafel beziehen sich auf 39 Schulwochen pro Jahr. Bei Mischklassen Primar-/Realschule erhöht sich die wöchentliche Lektionenzahl wie folgt:

– bei 38 Schulwochen 1 Jahreslektion mehr

Die zusätzliche Unterrichtszeit ist für die Fächer Natur – Mensch – Mitwelt, Deutsch, Französisch, Mathematik und Gestalten einzusetzen. Die Zuteilung ist unter den Lehrpersonen einer Klasse abzusprechen.

Für die maximale wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler gilt auf der Sekundarstufe I ein Richtwert von 36 Lektionen. Grundsätzlich soll es den Schülerinnen und Schülern möglich sein, neben dem obligatorischen Unterricht die Mittelschulvorbereitung bzw. die individuelle Lernförderung, eine dritte Fremdsprache und einzelne Kurse aus dem Angebot der Schule zu besuchen. Abweichungen vom Richtwert sind im 8. und 9. Schuljahr in Absprache mit den Eltern möglich; sie sind von der Schulleitung zu genehmigen.

Lektionentafel Sekundarstufe I						
Anzahl Lektionen für die Schülerinnen und Schüler (39 Schulwochen)						
Obligatorischer Unterricht	7. Schuljahr		8. Schuljahr		9. Schuljahr	
	Real	Sek	Real	Sek	Real	Sek
Natur – Mensch – Mitwelt	9		9		8	
Deutsch	4		4		4	
Französisch	3		3 ¹		3 ²	
Englisch	3		3 ³		3 ⁴	
Mathematik	4		4		4	
Gestalten	5		4		4	
Musik	2		2		2	
Sport	3		3		3	
Total	33		32		31	
Fakultativer Unterricht						
Individuelle Lernförderung	bis 2		bis 4		bis 4	
Mittelschulvorbereitung			bis 4		bis 4	
Italienisch			3		3	
Latein			3		4	
Angebot der Schule	bis 3		bis 3		bis 3	

¹ bis am 31. Juli 2016: für Realschülerinnen und -schüler 2 Lektionen

² bis am 31. Juli 2017: für Realschülerinnen und -schüler 2 Lektionen

³ bis am 31. Juli 2016: für Realschülerinnen und -schüler fakultativ Englisch 2 Lektionen; für Sekundarschülerinnen und -schüler Wahlpflicht zwischen Englisch und Italienisch (Lektionendotation Englisch 2 Lektionen, Italienisch 3 Lektionen)

⁴ bis am 31. Juli 2017: für Realschülerinnen und -schüler fakultativ Englisch 2 Lektionen; für Sekundarschülerinnen und -schüler Wahlpflicht zwischen Englisch und Italienisch (Lektionendotation Englisch 2 Lektionen, Italienisch 3 Lektionen)

Eine Dispensation von Lektionen des obligatorischen Unterrichts als Kompensation für den Besuch von fakultativen Unterrichtsangeboten ist nicht gestattet.

Die maximale tägliche Unterrichtszeit beträgt im 7. Schuljahr 8 Lektionen, im 8. und 9. Schuljahr 9 Lektionen (vgl. auch die Angaben zur Hausaufgabenzeit AHB 6.6). Abweichungen können von der Schulleitung bewilligt werden.

Berechnung des fakultativen Unterrichts

Grundlagen für die Planung und Festlegung des fakultativen Unterrichts sind die Lektionentafeln sowie die Richtlinien für die Schülerzahlen. Die Planung ist mit dem Schulinspektorat abzusprechen.

3.4 GRILLES HORAIRES

Le nombre de leçons attribuées aux différentes disciplines correspond au nombre de leçons de l'élève. Ce dernier ne peut en aucun cas dépasser la dotation horaire maximale.

Tableau des leçons à l'école enfantine pour 39 et 38 semaines d'école

	39 semaines	38 semaines
Langues		
activités langagières (31%)	7-8	7-8
Mathématiques et sciences de la nature		
activités mathématiques (13%)	3	3
Sciences humaines et sociales		
activités d'exploration de l'environnement (7%)	2	2
Arts		
activités artistiques (15%)	3-4	3-4
Corps et mouvement		
activités corporelles (12%)	3	3
Formation générale		
activités de socialisation (7%)	2	2
15% de temps supplémentaire à disposition pour les activités ci-dessus	2-3	3-4
Total	22-25	23-26

Remarque importante : à l'école enfantine, le temps d'enseignement est global et n'est pas découpé en périodes de quarante-cinq minutes. Les indications en leçons ci-dessus sont données à titre indicatif. Les enseignantes et enseignants sont libres d'organiser les activités sans se tenir à un programme hebdomadaire strict, mais veillent à ce que les pourcentages indiqués soient respectés sur l'ensemble de l'année.

En règle générale, les enfants suivent le programme complet de l'école enfantine. La fréquentation d'un programme réduit en 1^{re} année constitue une exception et doit être justifiée en fonction des conditions propres à chaque enfant. En pareil cas, il convient de vérifier combien de temps doit durer l'exception (trimestre, semestre). L'objectif consiste à faire suivre à tous les enfants un programme complet.



Tableau des leçons au degré primaire pour 39 semaines d'école

ENSEIGNEMENT OBLIGATOIRE	3^e	4^e	5^e	6^e	7^e	8^e
Langues						
français (*= dont 1 leçon différenciée)	9	9	9	7	7*	7*
allemand (*= dont 1 leçon différenciée)			1	2	3*	4*
anglais					2	2
Mathématiques et sciences de la nature						
mathématiques (*= dont 1 leçon différenciée)	5	5	5	6	6*	5*
connaissance de l'environnement		1	1			
sciences naturelles				1	2	2
Sciences humaines et sociales						
histoire				1	1	1
géographie				1	1	1
connaissance de l'environnement	1	1	1			
Arts						
activités créatrices manuelles	3	3				
activités créatrices sur textiles et TM			2	2	2	2
éducation artistique			2	2	2	2
éducation musicale	1	1	1	1	1	1
Corps et mouvement						
éducation physique et sportive	3	3	3	3	3	3
Formation générale						
éducation générale et gestion de la classe	1	1	1	1	1	1
+ 10 leçons ponctuelles par année/classe ^{FG}	oui	oui	oui	oui	oui	oui
Choix cantonaux						
histoire des religions/éthique	1	1	1	1	1	1
Total						
	24	25	27	28	32	32
ENSEIGNEMENT FACULTATIF						
chant choral, musique instrumentale	1	1	1	1		
projets et activités créatrices (de français, éducation artistique, TPS, ACT/TM)						
dialecte alémanique					3	3
choix de l'école						
Dotation horaire maximale						
	25	26	28	29	35	35

FG: contenu et organisation selon chapitre 2.2.6 des présentes dispositions générales.

Tableau des leçons au degré primaire pour 38 semaines d'école

ENSEIGNEMENT OBLIGATOIRE	3^e	4^e	5^e	6^e	7^e	8^e
Langues						
français (*= dont 1 leçon différenciée)	9	9	9	7	7*	7*
allemand (*= dont 1 leçon différenciée)			1	2	3*	4*
anglais					2	2
Mathématiques et sciences de la nature						
mathématiques (*= dont 1 leçon différenciée)	5	5	5	6	6*	5*
connaissance de l'environnement	1	2	2			
sciences naturelles				1°	3	3
Sciences humaines et sociales						
histoire				1°	1	1
géographie				1°	1	1
connaissance de l'environnement	1	1	1			
Arts						
activités créatrices manuelles	3	3				
activités créatrices sur textiles et TM			2	2	2	2
éducation artistique			2	2	2	2
éducation musicale	1	1	1	1	1	1
Corps et mouvement						
éducation physique et sportive	3	3	3	3	3	3
Formation générale						
éducation générale et gestion de la classe	1	1	1	1	1	1
+ 10 leçons ponctuelles par année/classe ^{FG}	oui	oui	oui	oui	oui	oui
Choix cantonaux						
histoire des religions/éthique	1	1	1	1	1	1
Total						
	25	26	28	29	33	33
ENSEIGNEMENT FACULTATIF						
chant choral, musique instrumentale	1	1	1	1		
projets et activités créatrices (de français, éducation artistique, TPS, ACT/TM)						
dialecte alémanique					3	3
choix de l'école						
Dotation horaire maximale						
	26	27	29	30	36	36

° En 6^e année, quatre leçons au lieu de trois pour l'ensemble des disciplines sciences naturelles, histoire et géographie.

FG : contenu et organisation selon chapitre 2.2.6 des présentes dispositions générales.

Tableau des leçons au degré secondaire I pour 39 semaines d'école (toutes les filières)

ENSEIGNEMENT OBLIGATOIRE	9 ^e			10 ^e			11 ^e		
	p	m	g	p	m	g	p	m	g
Langues									
français (par niveau)	5			6	6	6	6	6	6
français (par section)					[+1]	[+1]		[+1]	[+1]
allemand (par niveau)	3			4	4	4	3	3	3
anglais	2			2	2	2	3	3	3
latin				3 ^L			3 ^L		
Mathématiques et sciences de la nature									
mathématiques (par niveau)	5			6	6	6	5	5	5
chapitres choisis de mathématiques				1 ^{M/S}			1 ^{M/S}		
mathématiques (par section)					[+1]	[+1]		[+1]	[+1]
sciences naturelles	2			2	2	2	2	2	2
biologie-chimie/physique TP				2 ^{M/S}			2 ^{M/S}		
Sciences humaines et sociales									
histoire	2			2	2	2	2	2	2
géographie/économie	2			2	2	2	2	2	2
Arts									
éducation artistique	1,5			1	1	1	1	1	1
éducation musicale	1			1	1	1	1	1	1
activités créatrices sur textiles et TM	2				2	2		2	2
Corps et mouvement									
éducation physique et sportive	3			3	3	3	3	3	3
Formation générale									
éducation générale et gestion de la classe, PCP	1			1	1	1	1	1	1
+ 10 leçons ponctuelles par année/classe ^{FG}	oui			oui	oui	oui	oui	oui	oui
projet individuel							1	1	1
techniques de base en informatique	0,5								
Choix cantonaux									
économie familiale	3								
Total	33			33	33	33	33	33	33
ENSEIGNEMENT FACULTATIF									
projets et activités créatrices, préparation à l'apprentissage/au secondaire II									
langues	3			3	3	3	3	3	3
choix de l'école									
Dotation horaire maximale	36			36	36	36	36	36	36

[+1] l'attribution à l'option français par section ou math par section résulte du choix de l'élève ou de la direction en cas de grandes difficultés dans l'une de ces disciplines.

L : option obligatoire attribuée aux élèves qui ont choisi le latin.

M/S : option obligatoire attribuée aux élèves qui n'ont pas choisi le latin.

FG : contenu et organisation selon chapitre 2.2.6 des présentes dispositions générales.

Fribourg / Freiburg



Die Stundentafel für die Primarschule (3^H – 8^H) Deutschfreiburgs ab dem Schuljahr 2016/2017

	3 ^H (1. PS)	4 ^H (2. PS)	5 ^H (3. PS)	6 ^H (4. PS)	7 ^H (5. PS)	8 ^H (6. PS)	Total
Relig. Erziehung							
Religionsunterricht	1	1	1	1	1	1	6
Lebenskunde (neu) bis 2019	1	1	1	1	-	-	4
Sprachen							
Deutsch	4	4	4	5	5	5	27
Französisch	-	-	3	2	2	2	9
Englisch	-	-	-	-	2	2	4
Mathematik	4	4	5	5	5	5	28
Mensch und Umwelt	3	3	4	4	4	5	23
Musisch-handwerkliche Erziehung							
Musik	2	2	2	2	2	1	11
Bildnerisches Gestalten	2	2	1 1/2	2	2	2	11 1/2
Schreiben	1	1	1/2	-	-	-	2 1/2
Technisches Gestalten	2	2	3	3	2	2	14
Bewegungs- und Sporterziehung							
Turnen/Sport/Rhythmik	3	3	3	3	3	3	18
Zur freien Verfügung*	1-3	1-3	-	-	-	-	2-6
<i>Pflichtstundenzahl*</i> <i>Schülerin / Schüler</i>	24-26	24-26	28	28	28	28	160-164
Unterricht alternierend*	4-2	4-2	-	-	-	-	-
<i>Pflichtstundenzahl</i> <i>Lehrperson</i>	28	28	28	28	28	28	

*gemäss SchR Art. 30

Erläuterungen zur Stundentafel der Primarschule

1. Der wöchentliche Stundenplan umfasst folgende Anzahl Unterrichtslektionen von jeweils 50 Minuten:
 - 3^H: 24 Lektionen
 - 4^H: 26 Lektionen
 - 5^H-8^H: 28 Lektionen
2. Zusätzlich zum Mittwochnachmittag beträgt die Zahl der schulfreien Wochentage:
 - 3^H: 1 bis 2 freie Wochentage, wobei jeweils ein Teil der Klasse einen Halbtage pro Woche alternierend schulfrei hat, findet der alternierende Unterricht am Nachmittag statt (2 Lektionen) = 2 freie Nachmittage, findet der alternierende Unterricht am Vormittag statt (4 Lektionen) = 1 freier Vormittag
 - 4^H: 1 freier Nachmittag pro Woche, wobei jeweils ein Teil der Klasse alternierend schulfrei hat
3. Die Aufteilung oder Zusammenfassung von Lektionen ist möglich, dabei ist auf einen sinnvollen Arbeitsrhythmus und auf die erforderliche Erholung für die Kinder zu achten.
4. Die Stundentafel gibt zwar eine Anzahl Lektionen pro Fachbereich vor, in einem zeitgerechten Unterricht ist aber das fächerübergreifende Arbeiten ein wichtiges Lehr- und Lernprinzip.
5. Alle Lehrpersonen der Primarstufe haben wöchentlich 28 Lektionen zu erteilen. Der Unterschied zwischen der wöchentlichen Anzahl Lektionen der Schülerinnen und Schüler der 3^H und 4^H und der Anzahl Lektionen der Lehrpersonen ist durch alternierenden Unterricht auszugleichen.
6. Bei einer Woche mit einem Feiertag oder einem schulfreien Tag wird der wöchentliche Plan für den alternierenden Unterricht unverändert beibehalten.



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue
allemande EnOA
Amt für deutschsprachigen obligatorischen
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 026 305 12 31, F +41 026 305 12 13
www.fr.ch/doa

Studentafel der Orientierungsschule Deutschfreiburg

Gültig ab: 1. 9. 2003, angepasst 2010

		7. Klasse		8. Klasse		9. Klasse	
		Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real
A	Pflichtfächer						
	Sprachen						
	Deutsch	5	5	5	5	5	5
	Französisch	4	4	4	4	4	4
	Englisch	2	2	2	2	3	3
	Mathematik	5	5	5	5	5	5
	Umwelt und						
	Naturlehre	2	2	2	2	2	2
	Gesellschaft						
	Geographie	2	2	1	1	2	2
	Geschichte und Politik	1	1	2	2	2	2
	Informatik	0.5	0.5	0	0	0	0
	Lebenskunde	1	1	1	1	1	1
	Religion/Ethik	1	1	1	1	1	1
	Hauswirtschaft					2	2
	Musik und						
	Musik	1	1	1	1	1	1
	Gestaltung						
	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	1	1
	Technisches Gestalten	2	2	2	2	0	0
	Turnen und Sport	3	3	3	3	3	3
		31.5	31.5	31	31	32	32
B	Wahlfächer						
	Latein	3 (-1)		3 (-1)		3 (-1)	
	Muttersprache						
	Fremdsprachen						
	Mathematik						
	Naturlehre						
	Geographie						
	Geschichte und Politik						
	Hauswirtschaft						
	Bildnerisches Gestalten						
	Technisches Gestalten						
	Geom.-Tech.-zeichnen						
	Tastaturschreiben						
	Buchhaltung						
	Informatik						
	Turnen und Sport						
C	Kulturelles Angebot						
	Musik (Chor, Orch., Tanz)						
	Theater						
	Wahlpflicht	1	1	1	1	1	1
	Total Pflichtlektionen	32.5	32.5	32	32	33	33



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue
allemande EnOA
Amt für deutschsprachigen obligatorischen
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 026 305 12 31, F +41 026 305 12 13
www.fr.ch/doa

PFLICHTFÄCHER

- 1) **Informatik**
Die Einführung in die Informatik erfolgt in der Regel in Halbklassen.
- 2) **Technisches Gestalten und Hauswirtschaft** In den Fächern Technisches Gestalten und Hauswirtschaft wird der Unterricht in der Regel in Halbklassen geführt. In der Hauswirtschaft ist zusätzlich ein Zeitgefäss im Rahmen von 90 Minuten für das Zubereiten der Mahlzeiten, das Essen und Aufräumen einzuplanen.
- 3) **Musik, Bildnerisches Gestalten im 9. Schuljahr** Im 9. Schuljahr muss Musik und Bildnerisches Gestalten mit gesamthaft zwei Lektionen belegt werden, entweder mit je einer Lektion oder durch Setzen eines Schwerpunktes.
- 4) **Religion / Ethik** Für Schülerinnen und Schüler, welche vom konfessionellen Religionsunterricht dispensiert sind, kann im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion Ethikunterricht angeboten werden.
- 5) **Werkklassen** Die Studentafel gilt als Orientierungshilfe.
- 6) **Nicht sprachentwicklungsfähige Schülerinnen und Schüler** Schülerinnen und Schülern mit grossen sprachlichen Schwierigkeiten kann im 8. und 9. Schuljahr im Einverständnis mit dem Schulinspektor der Orientierungsschule für eine oder beide Fremdsprachen ein Ersatzangebot gemacht werden.

WAHLFÄCHER

Der Schuldirektor wählt aus dem vorgeschlagenen Angebot die Fächer aus, die den Möglichkeiten des Lehrpersonals und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Er kann einen einzelnen oder mehrere Fachbereiche verbindlich erklären.



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement obligatoire de langue
allemande EnOA
Amt für deutschsprachigen obligatorischen
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 026 305 12 31, F +41 026 305 12 13
www.fr.ch/doa

Für Latein besteht für jede Schule eine Angebotspflicht. Wer Latein belegt, hat Anrecht auf eine Kompensationslektion. Jede Schule erlässt eine diesbezügliche Vorgabe. Bei Schülerzahlen unter fünf pro Stufe werden die Gruppen in der 8. und 9. Klasse während mindestens zweier Lektionen zweistufig geführt. Lateinschüler können zusätzlich zu Latein ein weiteres Wahlfach belegen.

Aus dem Wahlfachbereich muss jede Schülerin und jeder Schüler die Anzahl Lektionen auswählen, um auf die geforderten 32 Lektionen zu kommen.

Wahlfachgruppen umfassen im Durchschnitt der einzelnen Schule 12 Schülerinnen und Schüler. Von der Berechnung des Durchschnittes ausgenommen sind Wahlfachangebote mit beschränkter Platzzahl, sowie Latein. Die einzelne Wahlfachgruppe zählt mindestens 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Kleinere Gruppen können nur mit Bewilligung des Amtes geführt werden.

KULTURELLES ANGEBOT

Jede Schülerin und jeder Schüler kann im Bereich der kulturellen Aktivitäten eine weitere Lektion wählen. Pro Schulzentrum dürfen dafür zusätzlich zu den 32 Pflichtlektionen höchstens 10 Lektionen vorgesehen werden.

bis 200 Schüler	:	3 Wochenlektionen
200 bis 300 Schüler	:	4 Wochenlektionen
mehr als 300 Schüler	:	6 Wochenlektionen

STÜTZ- UND FÖRDERKURSE

Jeder Schule steht eine Anzahl Wochenlektionen zur Verfügung, über deren Einsatz sie nach Notwendigkeit selber entscheidet Diese richtet sich nach der Grösse der Schule:

Ziel

- Sie helfen Schülerinnen und Schülern, eine vorübergehende Leistungsschwäche zu überwinden.
- Sie unterstützen den Wechsel in eine Unterrichtsgruppe oder Abteilung mit erweiterten Anforderungen
- In der 9. Klasse dienen sie in bestimmten Bereichen der gezielten Vorbereitung auf den Übertritt in weiterführende Schulen.

Dauer

Angebote a und b: 4-6 Lektionen

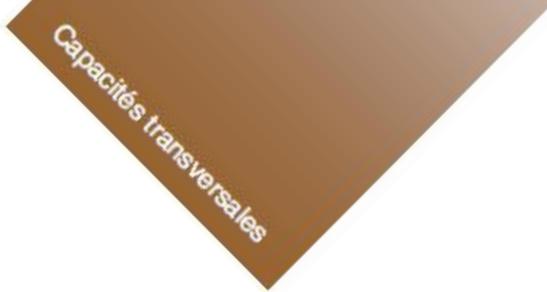
Angebot c: maximal 20 Lektionen

Freiburg, Mai 2012 HB/ts

Grille horaire



	Cycle 1			Cycle 2		
	1 ^H	2 ^H	3 ^H - 4 ^H	5 ^H - 6 ^H	7 ^H - 8 ^H	
Langues	~40%	~40%	7 à 8	7 à 8	6 à 7	L1 Français
				2	2	L2 Allemand
					2	L3 Anglais
Sciences humaines et sociales	~40%	~40%	2 à 3.5	2.5 à 3.5	2 à 2.5	Citoyenneté
						Géographie
						Histoire
						Éthique et cultures religieuses
Mathématiques et Sciences de la nature	~10%	~20%	5 à 5.5	5 à 5.5	5 à 5.5	Sciences de la nature
						Mathématiques
Arts	~35%	~30%	3 à 3.5	4.5 à 5.5	4 à 5	Arts visuels
			2 à 2.5			Activités créatrices et manuelles
						Musique
Corps et mouvement	~15%	~10%	3	3	3	Éducation physique et sportive
						Éducation nutritionnelle
E.R.C.	Interventions ponctuelles		1	1	1	Enseignement religieux confessionnel (E.R.C.)
Unités par semaine	12 à 14	22 à 24	25	28	28	Unités par semaine



GRILLE HORAIRE DU CO dès 2014-2015

L	9 ^H			10 ^H				11 ^H			
	EB	G	PG	EB	G	PG	PGL	EB	G	PG	PGL
L Langues											
Français	6	6	5	6	6	6	5	6	6	6	5
Allemand	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3
Anglais	2	2	2	2	3	3	3	2	3	3	3
Latin			3				4				4
Grec											2 ^a
MSN Mathématiques et Sciences de la nature											
Mathématiques	6	5	4	6	5	5	5	6	5	5	5
Sciences de la nature	2	2	1	2	2	3	2	2	2	3	2
SHS Sciences humaines et sociales											
Géographie	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3
Histoire	2	2	2	2	2	2	1				
Citoyenneté								1	1	1	1
Éthique et cultures religieuses								1	1	1	1 ^a
Enseignement religieux	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
A Arts											
Activités créatrices et manuelles		2	2	1	1	1					
Arts visuels	2	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1 ^a
Musique	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1
CM Corps et mouvement											
Éducation physique	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Économie familiale								2	2	2	1
FG Formation générale											
Formation générale	1	1	1	1	1	0.5	0.5	*C	*C	*C	*C
Informatique	1	1	1	1	1	0.5	0.5				
Option											
Choix propre à l'école ^b								2	2	1	
Total	32	32	32	33	33	33	33	34	34	34	34

^a Deux unités de grec ou une unité d'éthique et cultures religieuses et une unité d'arts visuels

^b Économie (*offre obligatoire*), dessin technique, italien, MITIC, travaux pratiques de sciences

^c En principe, une heure d'étude/informations aux titulaires afin de donner du temps hors enseignement pour la gestion de la classe

Genève



DIRECTIVE

Répartition hebdomadaire du temps d'enseignement	
D-DGEP-01A-02-	Activités/Processus :
Entrée en vigueur : 25.08.2008	Version et date : 7.0 du 11 juillet 2014 Remplace la version : 6.0 du 15 août 2013
Date d'approbation du SG/DG :	
Date de validation de la DCI : 10 juillet 2014	
Responsable de la directive : Service de l'enseignement, de l'évaluation et du suivi de l'élève	

I. Cadre
1. Objectif(s) Décrire la répartition hebdomadaire du temps d'enseignement.
2. Champ d'application Ensemble des établissements de l'enseignement primaire.
3. Personnes de référence Directrice ou directeur d'établissement.
4. Documents de référence <ul style="list-style-type: none">• Règlement de l'enseignement primaire C 1 10.21• D-DGEP-01A-01- Horaire de l'écolier

Pour faciliter la lecture, le masculin est utilisé dans un sens générique. Il renvoie sans distinction aux deux sexes.

II. Directive détaillée

Dès la rentrée 2014, toutes les années de scolarité seront PER-compatibles. Elles se déclinent sur :

- en 1P et 2P : 20 périodes d'enseignement
- en 3P : sur 26.7 périodes d'enseignement
- de la 5P à la 8P : sur 32 périodes d'enseignement.

Les grilles horaires de référence utilisent comme unité de répartition des périodes de 45 minutes et prennent en compte tous les domaines disciplinaires du PER : *Arts, Corps et Mouvement, Langues, Mathématiques et Sciences de la Nature, Sciences Humaines et Sociales*, et les thématiques de la *Formation Générale (FG)*, pour lesquelles le temps alloué aux *MITIC* est explicitement inscrit.

La FG est organisée autour de cinq thématiques : *MITIC, Santé et bien-être, Choix et projets personnels, Vivre ensemble et exercice de la démocratie et Interdépendances*. Elle formalise certains apports éducatifs pour seconder l'action éducative des familles.

Le temps alloué aux *MITIC* est consacré avant tout au développement de :

- la maîtrise des technologies et des médias au service des enseignements et de l'apprentissage;
- la prévention dans l'utilisation massive de l'ensemble des outils numériques.

Grilles horaires 2014		1P	2P	3P	4P	5P	6P	7P	8P
Arts	Arts visuels Activités créatrices et manuelles	2	2	2.7	3	4	4	4	4
	Musique	2	2	2	2	2	2	2	2
ARTS		4	4	4.7	5	6	6	6	6
Corps et mouvement	Éducation physique	3	3	3	3	3	3	3	3
CORPS ET MOUVEMENT		3	3	3	3	3	3	3	3
Langues	Français	6	6	9	9	9	9	7	7
	Allemand / approches interlinguistiques(EOLE)					3	3	2	2
	Anglais	--	--	--	--	--	--	2	2
LANGUES		6	6	9	9	12	12	11	11
Mathématiques et sciences de la nature	Mathématiques	2.5	2.5	5	6	6	6	6	6
	Sciences de la nature	1.5	1.5	2	2	2	2	2	2
MATHEMATIQUES ET SCIENCES DE LA NATURE		4	4	7	8	8	8	8	8
Sciences humaines et sociales	Histoire / Citoyenneté	1	1	1	1	1	1	2	2
	Géographie	1	1	1	1	1	1	1	1
SCIENCES HUMAINES ET SOCIALES		2	2	2	2	2	2	3	3
Formation générale	- MITIC - Santé et bien-être - Choix et projets personnels - Vivre ensemble et exercice de la démocratie - Interdépendances	1	1	1	1	1	1	1	1
FORMATION GÉNÉRALE		1	1	1	1	1	1	1	1
TOTAL		20	20	26.7	28	32	32	32	32

La mise en application de la grille horaire est obligatoire, mais elle peut être planifiée sur la période d'un trimestre afin de tenir compte, par exemple, des activités pédagogiques conduites en lien avec le projet d'établissement, une semaine à thème ou encore une visite organisée en collaboration avec les *Arts et l'enfant*.

Dans le domaine SHS et jusqu'à la 7P incluse, l'enseignant peut planifier son enseignement sous la forme d'un semestre d'histoire, suivi d'un semestre de géographie, ou l'inverse. En 8P, le domaine étant évalué par des notes, un tel aménagement n'est plus admis.

L'enseignant s'assurera que chaque élève bénéficie impérativement de la dotation prévue pour chaque discipline. La flexibilité autorisée par ce type de planification sur plusieurs mois doit être tout particulièrement privilégiée avec les élèves de 1P et 2P.

Grille horaire du cycle d'orientation en vigueur depuis la rentrée 2011

Dotation horaire de base pour tous les élèves				
Domaines	Disciplines	9CO	10CO	11CO
Langues	Français	6 ¹	5 ²	5
	Langue et culture latines	1 ³		
	Allemand	4	4	3
	Anglais	2	3	3
Mathématiques et Sciences de la nature	Mathématiques	5	5	5
	Biologie	2	2	
	Physique			2
Sciences humaines et sociales	Histoire	2	2	2
	Géographie	2	2	2
	Citoyenneté	1		
Arts	ACM *	1		
	Arts visuels		2	2
	Musique	1	1	
Corps et mouvement	Education physique	2	2	2
	Education nutritionnelle	1		
Formation générale	Maîtrise de classe / IOSP **	1	1	1
	Informatique (TIC) ***	1		
	Médias & images (MI)			1
Total pour les cours de base		32	29	28

Dotation horaire pour les sections et profils										
	Sections :			LC	CT	LS			LC	CT
	L	LV	S			L	LV	S		
Expression orale : développements				1	1				1	1
Latin	5					5				
Allemand : développements		2		2			2		1	
Anglais : développements		1					2		2	
Mathématiques : développements			1							
Démarches scientifiques et modélisation								2		
Biologie : développements								2		
Physique : développements			2							
IOSP : développements										1
Informatique (TIC) : développements					2					2
Total pour les cours spécifiques	5	3	3	3	3	5	4	4	4	4
Total pour tous les cours	32	33	32	32	32	33	32	32	32	32

¹ En 9CO, le cours de français est composé de 6 périodes qui sont organisées en 5 périodes hebdomadaires de français, ainsi que, chaque semaine en alternance, 1 période de français-lecture et 1 période d'expression orale.

² En 10CO, les élèves de section LS, profil L, n'ont que 4 périodes de français.

³ En 9CO, les élèves de regroupement 3 ont une période de plus de Langue et culture latines aux 2^e et 3^e trimestres.

* ACM : Activités créatrices et manuelles

** IOSP : Information et orientation scolaire et professionnelle

*** TIC : Technologies de l'information et de la communication

Sections et profils : LS : Littéraire-scientifique (L : Latin - LV : Langues vivantes - S : Sciences)
 LC : Langues vivantes et communication
 CT : Communication et technologie

Glarus

Kindergarten 1. Jahr		
Sprache	Geführte Aktivitäten	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Freies Spiel Informatik Gesundheitsförderung
Mathematik		
Mensch und Umwelt		
Gestalten, Musik		
Sport		
Total	mind. 14	

Kindergarten 2. Jahr		
Sprache	Geführte Aktivitäten	Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Freies Spiel Informatik Gesundheitsförderung
Mathematik		
Mensch und Umwelt		
Gestalten, Musik		
Sport		
Total	mind. 20	

Primarschule			Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Gesundheitsförderung
1. Klasse			
Sprache			
Mensch und Umwelt	14 2	Textiles Gestalten	
Gestalten, Musik			
Mathematik	5		
Sport	3		
Musikalische Grundschulung	1		
Total	23		

Primarschule 2. Klasse			
Sprache			Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Gesundheitsförderung
Mensch und Umwelt	15	Textiles Gestalten	
Gestalten, Musik	2		
Mathematik	6		
Sport	3		
Musikalische Grundschulung	1		
Total	25		

Primarschule			
3. Klasse			
Sprache			Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Gesundheitsförderung
Mensch und Umwelt	18	Englisch Textiles Gestalten	
Gestalten, Musik	3		
Mathematik	2		
Mathematik	5		
Sport	3		
Total	26		

Primarschule			Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Gesundheitsförderung
4. Klasse			
Sprache	13 6 3 4	Deutsch Englisch Mensch und Umwelt	
Mensch und Umwelt			
Gestalten, Musik	7 2	Textiles Gestalten	
Mathematik	5		
Sport	3		
Total	28		

Primarschule		
5. Klasse		
Sprache	10 6 2 2	Deutsch Englisch Französisch
Mensch und Umwelt	5	
Gestalten, Musik	6 1 3 2	Musik Bild. Gest. + Werken Textiles Gestalten
Mathematik	6	
Sport	3	
Total	30	

**Fächerübergreifendes
 Selbst- und Sozialkompetenz**
 Informatik
 Gesundheitsförderung

Primarschule		
6. Klasse		
Sprache	10 6 2 2	Deutsch Englisch Französisch
Mensch und Umwelt	5	
Gestalten, Musik	6 1 3 2	Musik Bild. Gest. + Werken Textiles Gestalten
Mathematik	6	
Sport	3	
Total	30	

Fächerübergreifendes
Selbst- und Sozialkompetenz
Informatik
Gesundheitsförderung

Oberschule

1. Klasse

	Gültig ab 2012/13	Gültig bis 2012/13		Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Berufswahrvorbereitung Gesundheitsförderung
Sprache	8 6 2	7 7	Deutsch Englisch	
Mathematik	6	6		
Mensch und Umwelt	7	8		
Gestalten, Musik	7 1 2 4	7 1 2 4	Musik BG TG und Werken ¹	
Sport	3	3		
	1	1	Informatik	
Total	32	32		
Freifach	max. 4	max. 4		

¹ Organisation gemäss Theoretischen Hintergründen KLP S. 57
(je 2 Lektionen oder $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Jahre wie bisher)

Oberschule			
2. Klasse			
	Gültig ab 2013/14	Gültig bis 2013/14	
Sprache	7 5 2	6 6	Deutsch Englisch
Mathematik	6	6	
Mensch und Umwelt	7 4 3	8 5 3	M+U HW/Kochen ²
Gestalten, Musik	7 1 2 4	7 1 2 4	Musik BG TG und Werken ¹
Sport	3	3	
Pflichtwahl	4	4	2 Lektionen: D+, F, E+, M+, GTZ, In, Kochen ²
Total	34	34	
Freifach	Max. 4	max. 4	

**Fächerübergreifendes
Selbst- und Sozialkompetenz**
Informatik
Berufswahrvorbereitung
Gesundheitsförderung

¹ Organisation gemäss Theoretischen Hintergründen KLP S. 57
(je 2 Lektionen oder ¼ und ¾ Jahre wie bisher)

² Plus 2 Lektionen für Essen & Ordnung werden für die Lernenden nicht gezählt

Oberschule 3. Klasse		
Sprache	6	
Mathematik	6	
Mensch und Umwelt	6	
Gestalten, Musik	4	
Sport		
Pflichtwahl	12	
Total	34	

**Fächerübergreifendes
Selbst- und Sozialkompetenz**
Informatik
Berufswahrvorbereitung
Gesundheitsförderung

Realschule			
1. Klasse			
	Gültig ab 2012/13	Gültig bis 2012/13	
Sprache	9 6 3	9 6 3	Deutsch Französisch Englisch
Mathematik	7	7	
Mensch und Umwelt	5	5	
Gestalten, Musik	7 1 2 4	7 1 2 4	Musik BG TG und Werken ¹
Sport	3	3	
	1	1	Informatik
Total	32	32	
Freifach	max. 4 2	max. 4 2	*Französisch

**Fächerübergreifendes
Selbst- und Sozialkompetenz**
 Informatik
 Berufswahrvorbereitung
 Gesundheitsförderung

¹ Organisation gemäss Theoretischen Hintergründen KLP S. 57
(je 2 Lektionen oder ¼ und ¾ Jahre wie bisher)

* Angebotspflicht der Schule

Realschule

2. Klasse

	Gültig ab 2013/14	Gültig bis 2013/14		Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Berufswahrvorbereitung Gesundheitsförderung
Sprache	9 6 3	9 6 3	Deutsch Pflichtwahl E oder F Englisch	
Mathematik	7	7		
Mensch und Umwelt	8 5 3	8 5 3	M+U HW/Kochen ²	
Gestalten, Musik	7 1 2 4	7 1 2 4	Musik BG TG und Werken ¹	
Sport	3	3		
Total	34	34		
Freifach	max. 4 2	max. 4 2	*Französisch	

¹ Organisation gemäss Theoretischen Hintergründen KLP S. 57
(je 2 Lektionen oder ¼ und ¾ Jahre wie bisher)

² Plus 2 Lektionen für Essen & Ordnung werden für die Lernenden nicht gezählt

* Angebotspflicht der Schule

Realschule			
3. Klasse			
	Gültig ab 2014/15	Gültig bis 2014/15	
Sprache	9 6 3	9 6 3	Deutsch Pflichtwahl E oder F Englisch
Mathematik	7	7	
Mensch und Umwelt	5	5	
Gestalten, Musik	6	6	Pflichtwahl aus: 2 Musik 2 BG 4 TG 4 Werken
Sport	3	3	
Pflichtwahl	4	4	2 Lektionen: D+, E+, F*, M+, M+U, BG, TG, W, Sp, GTZ, In, Kochen ²
Total	34	34	
Freifach	max. 4	max. 4	

**Fächerübergreifendes
Selbst- und Sozialkompetenz**
Informatik
Berufswahrvorbereitung
Gesundheitsförderung

² Plus 2 Lektionen für Essen & Ordnung werden für die Lernenden nicht gezählt
* Angebotspflicht der Schule

Sekundarschule		
1. Klasse		
Sprache	12 5 3 4	Deutsch Englisch Französisch
Mathematik	6	
Mensch und Umwelt	6 2 2 2	Geschichte Biologie Geografie
Gestalten, Musik	5 1 2 2	Musik BG TG und Werken ¹
Sport	3	
	1	Informatik
Total	33	
Freifach	max. 4	

Fächerübergreifendes
 Selbst- und Sozialkompetenz
 Informatik
 Berufswahrvorbereitung
 Gesundheitsförderung

¹ Organisation gemäss Theoretischen Hintergründen KLP S. 57
(je 2 Lektionen oder ¼ und ¾ Jahre wie bisher)

Sekundarschule		
2. Klasse		
Sprache	12 5 3 4	Deutsch Englisch Französisch
Mathematik	5	
Mensch und Umwelt	9 2 2 2 3	Biologie Physik Geografie HW/Kochen ²
Gestalten, Musik	4 2 2	Musik oder BG, TG oder Werken
Sport	3	
	1	Informatik
Total	34	
Freifach	max. 4	

Fächerübergreifendes
Selbst- und Sozialkompetenz
 Informatik
 Berufswahlvorbereitung
 Gesundheitsförderung

² Plus 2 Lektionen für Essen & Ordnung werden für die Lernenden nicht gezählt

Sekundarschule		
3. Klasse		
Sprache	11 5 3 3	Deutsch Englisch Französisch
Mathematik	6	
Mensch und Umwelt	6 2 2 2	Chemie Geschichte 1L. Ph, Gg oder Bio
Gestalten, Musik	4 2 2	Musik oder BG, TG oder Werken
Sport	3	
Pflichtwahl	4	2 Lektionen: D+, E+, F+, M+, M+U, BG, TG, W, Sp, GTZ, In, Kochen ²
Total	34	
Freifach	max. 4	

Gesundheitsförderung
 Berufswahrvorbereitung
 Informatik

Selbst- und Sozialkompetenz

Fächerübergreifendes

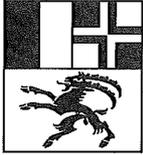
² Plus 2 Lektionen für Essen & Ordnung werden für die Lernenden nicht gezählt

**Freiwilliges Schulisches Zusatzangebot
12. Schuljahr**

Sprache	8		Fächerübergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz Informatik Berufswahlvorbereitung Gesundheitsförderung
Mathematik	6		
Mensch und Umwelt	4		
Gestalten, Musik	4		
Sport			
Pflichtwahl	12		
Total	34		

Pflichtwahl: Die Schule definiert ihr Schulprofil gemäss der Verordnung über das Freiwilliges Schulische Zusatzangebot.

Graubünden



Lektionentafeln für die Primarstufe der Volksschulen des Kantons Graubünden

Gestützt auf Art. 29 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 21. März 2012

von der Regierung erlassen am 12. November 2013

Erläuterungen zu den Lektionentafeln aller drei Sprachregionen

1. Die Lektionentafeln der Primarstufe sollen den Rahmen abstecken, innerhalb dessen die Schulen den einzelnen Schülerinnen und Schülern das für sie jeweils beste schulische Angebot bereitstellen können.
2. Bei der Gestaltung des Stundenplanes ist auf einen schülergerechten und pädagogisch sinnvollen Lektionsrhythmus zu achten.
3. Klassenteilungen sind möglich. Die vorgeschriebenen Blockzeiten müssen eingehalten werden.
4. Die Gesamtzahl der Lektionen in Erstsprache, Sachunterricht/Heimatkunde, Geschichte, Geographie und Naturkunde ist so aufzuteilen, dass die im Lehrplan festgehaltenen Anforderungen in den Stoff- und Lernbereichen der einzelnen Fächer erfüllt werden. Mit Ausnahme der Fremdsprachen findet der Unterricht in allen drei Sprachregionen grundsätzlich in der jeweiligen Schulsprache statt.
5. Erste Fremdsprache: Der Unterricht in der ersten Fremdsprache beginnt in der 3. Klasse. Er ist nicht zwingend von der Klassenlehrperson zu erteilen. Als erste Fremdsprache unterrichtet werden: in deutschsprachigen Primarschulen Italienisch bzw. Romanisch; in romanischsprachigen Primarschulen Deutsch; in italienischsprachigen Primarschulen Deutsch.
6. Zweite Fremdsprache: Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache (Englisch) beginnt für alle drei Sprachregionen in der 5. Klasse.
7. Als Massnahme zur Förderung der Kantonssprachen Italienisch oder Romanisch können mit Zustimmung der Schulträgerschaft und gestützt auf ein Konzept, das die gesamte Volksschulzeit berücksichtigt und den vom Amt für Volksschule und Sport erlassenen Richtlinien entspricht, mit Bewilligung der Regierung die ganze Primarschule oder einzelne Klassenzüge in zwei Kantonssprachen (im Sinne einer partiellen Immersion) geführt werden. Dabei ist eine möglichst hohe Kontinuität des zweisprachigen Unterrichts vorzusehen. Ausserdem soll in der Erstsprache das am Ende der obligatorischen Schulzeit zu erreichende Niveau zumindest gehalten werden. Im Rahmen eines solchen Konzepts können Abweichungen von der vorliegenden Lektionentafel bewilligt werden.

8. Der Handarbeitsunterricht in der 1. Primarklasse (2 Lektionen pro Woche) wird grundsätzlich durch die Klassenlehrperson erteilt.
Der Handarbeitsunterricht in der 2. bis 4. Primarklasse umfasst 4 Lektionen, je 2 Lektionen Handarbeit textil und Werken (Ausnahme: in der 3. Klasse italienischsprachiger Primarschulen 3 Lektionen Handarbeitsunterricht).
Der Handarbeitsunterricht in der 5. und 6. Primarklasse (2 Lektionen pro Woche) wird so über das Schuljahr organisiert, dass je zur Hälfte Handarbeit textil und Werken erteilt werden.
9. Schreiben: Der gezielte Schreibunterricht soll in der 3. bis 6. Primarklasse als integrierender Bestandteil aller Fächer und in kurzen Sequenzen erteilt werden.
10. Schwimmunterricht darf nur erteilt werden, wenn die Lehrperson im Besitz eines gültigen Brevets ist. Die Aufsicht und Verantwortung liegen bei der Schulträgerschaft. Aus Sicherheitsgründen ist auf eine gut überblickbare Gruppeneinteilung zu achten (nicht mehr als 12 Kinder pro Gruppe).
11. In begründeten Fällen ist in Übereinkunft zwischen dem örtlichen Kirchenvorstand und dem Evangelischen Kirchenrat und/oder dem Bischöflichen Ordinariat eine Ausnahmeregelung und eine zeitliche Reduktion des Religionsunterrichts auf eine Wochenlektion möglich. Die Schulträgerschaft und das Departement sind über die vereinbarten Ausnahmeregelungen schriftlich zu orientieren.
12. Gestützt auf ein Konzept, das den vom Departement erlassenen Rahmenbedingungen entspricht, können mit Bewilligung des Amtes für Volksschule und Sport Klassen mit erweitertem Musikunterricht geführt werden.

Lektionentafel für deutschsprachige Schulen

Die Zahlen in der Tabelle bezeichnen die Anzahl Lektionen, welche pro Woche anzubieten sind. Der Kommentar zu den Fussnoten folgt im Anschluss an die Tabellen.

Fach	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
Deutsch Sachunterricht ^{1,2} /Heimatkunde, Geschichte, Geographie, Naturkunde	8 ¹	8 ²	7	10	10	10
Italienisch oder Romanisch			2	2	2	2
Englisch					2	2
Mathematik	5	5	5	5	6	6
Religion	2	2	2	2	2	2
Zeichnen und Gestalten			2	2	2	2
Schreiben		1				
Singen und Musik	2	2	2	2	2	2
Sporterziehung	3	3	3	3	3	3
Handarbeit	2	4	4	4	2	2
Total Wochenlektionen	22	25	27	30	31	31

Kommentar zu den Fussnoten in den Lektionentafeln für deutschsprachige Schulen:

¹ Sachunterricht 1. Klasse: Schreiben, Zeichnen und Gestalten, Sachunterricht

² Sachunterricht 2. Klasse: Zeichnen und Gestalten, Sachunterricht

Lektionentafel für deutschsprachige Schulen mit Romanischunterricht ab der 1. Klasse

Zusätzliche Erläuterung zur Lektionentafel für deutschsprachige Schulen mit Romanischunterricht ab der 1. Klasse

Erste Fremdsprache: Der Unterricht in der ersten Fremdsprache beginnt in der 3. Klasse. Er ist nicht zwingend von der Klassenlehrperson zu erteilen. Als erste Fremdsprache unterrichtet werden: in deutschsprachigen Primarschulen Italienisch bzw. Romanisch; in romanischsprachigen Primarschulen Deutsch; in italienischsprachigen Primarschulen Deutsch.

Beschliesst die Schulträgerschaft einer deutschsprachigen Primarschule, dass Rätoromanisch anstelle von Italienisch als erste Fremdsprache erteilt wird, so kann mit der ersten Fremdsprache bereits in der 1. Klasse begonnen werden (Art. 30 Abs. 5 Schulgesetz). In diesen Schulen wird der Unterricht in den Bereichen Sachunterricht/Realien und Erstsprache um je eine Lektion reduziert.

In Schulen mit genügend Schülerinnen und Schülern können ab der 3. Klasse Romanisch oder Italienisch als Wahlpflichtfächer angeboten werden (Art. 30 Abs. 4 lit. b Schulgesetz). Die Erziehungsberechtigten entscheiden in diesem Fall nach der 2. Klasse, welche Zweitsprache ihr Kind ab der 3. Klasse besucht. Betreffend Schülerzahl gelten die Bestimmungen von Art. 20 Abs. 1 der Schulverordnung.

Fach	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
Deutsch Sachunterricht ^{1,2} /Heimatkunde, Geschichte, Geographie, Naturkunde	7 ¹	7 ²	7	10	10	10
Romanisch (ab 1. Klasse)	2	2	2	2	2	2
Englisch					2	2
Mathematik	5	5	5	5	6	6
Religion	2	2	2	2	2	2
Zeichnen und Gestalten			2	2	2	2
Schreiben		1				
Singen und Musik	2	2	2	2	2	2
Sporterziehung	3	3	3	3	3	3
Handarbeit	2	4	4	4	2	2
Total Wochenlektionen	23	26	27	30	31	31

Kommentar zu den Fussnoten in den Lektionentafeln für deutschsprachige Schulen mit Romanischunterricht ab der 1. Klasse:

¹ Sachunterricht 1. Klasse: Schreiben, Zeichnen und Gestalten, Sachunterricht

² Sachunterricht 2. Klasse: Zeichnen und Gestalten, Sachunterricht

Tavla da lecziuns da las scolas rumantschas

Las cifras en la tabella designeschan il dumber da lecziuns che ston vegnir purschidas per emna. Il commentari tar las annotaziuns sa chatta sut las tabellas.

Rom	1. classa	2. classa	3. classa	4. classa	5. classa	6. classa
Rumantsch Instrucziun reala ^{1,2} /enconu- schientscha da la patria	8 ¹	8 ²	7	4	4	4
Tudestg			2	4	5	4
Englais					2	2
Matematica	5	5	5	5	5	6
Istorgia, geografia, istorgia natirala				4	5	5
Religiun	2	2	2	2	2	2
Dissegn e furmar			2	2	2	2
Scriver		1				
Chant e musica	2	2	2	2	2	2
Educaziun sportiva	3	3	3	3	3	3
Lavurs a maun	2	4	4	4	2	2
Total da lecziuns per emna	22	25	27	30	32	32

Commentari tar las annotaziuns da las tavlas da lecziuns da las scolas rumantschas:

¹ Instrucziun reala 1. classa: scriver, dissegnar e furmar, instrucziun reala

² Instrucziun reala 2. classa: dissegnar e furmar, instrucziun reala

Griglia oraria per scuole di lingua italiana

I dati della tabella indicano il numero di lezioni che vanno offerte per settimana. Il commento alle note segue sotto le tabelle.

Materie	1a classe	2a classe	3a classe	4a classe	5a classe	6a classe
Italiano Insegnamento oggettivo ^{1,2} /studio dell'ambiente locale, storia, geografia, scienze naturali	8 ¹	8 ²	8	10	11	10
Tedesco			2	2	3	3
Inglese					2	2
Matematica	5	5	5	5	5	6
Religione	2	2	2	2	2	2
Disegno ed espressione creativa, calligrafia, canto e musica	2	3	4	4	4	4
Ginnastica	3	3	3	3	3	3
Attività manuali	2	4	3	4	2	2
Totale lezioni settimanali	22	25	27	30	32	32

Commento alle note contenute nelle griglie orarie per scuole di lingua italiana:

- ¹ Insegnamento oggettivo 1a classe: calligrafia, disegno ed espressione creativa, insegnamento oggettivo
- ² Insegnamento oggettivo 2a classe: disegno ed espressione creativa, insegnamento oggettivo



Lektionentafeln für die Sekundarstufe I der Volksschulen des Kantons Graubünden

Gestützt auf Art. 29 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 21. März 2012

von der Regierung erlassen am 12. November 2013

von der Regierung erlassen am 19. Mai 2015 (Englisch in italienischsprachigen Schulen)

Erläuterungen zu den Lektionentafeln aller drei Sprachregionen

Allgemeines

1. Die Lektionentafeln der Sekundarstufe I sollen den Rahmen abstecken, innerhalb dessen die Schulen den einzelnen Schülerinnen und Schüler das für sie jeweils beste schulische Angebot bereitstellen können.
2. Auch für Talschaftssekundarschulen gelten grundsätzlich der Lehrplan und die Lektionentafel der Sekundarschule. Dazu kommt noch der Unterricht in Fächern, die für den Übertritt in eine Mittelschule vorausgesetzt werden.
Abweichungen, welche durch den Unterricht in den besonderen Fächern bedingt sind, können u.a. auch eine vertretbare Reduktion in der ordentlichen Lektionentafel der Sekundarschule beinhalten. Das spezielle Angebot einer Talschaftssekundarschule bedarf der Genehmigung des Departements (Art. 32 Abs. 1 der Schulverordnung).
3. Die Lektionentafel ist in einen Pflicht- und in einen Wahlfachbereich unterteilt. Grundsätzlich müssen von den Schülerinnen und Schülern alle Pflichtfächer besucht werden. Aus dem Angebot an Wahlfächern, welches von der Schulträgerschaft festgelegt wird, können die Schülerinnen und Schüler weitere Fächer auswählen. Jede Landessprache, welche nicht zum Pflichtfachbereich gehört, ist unabhängig von der Teilnehmerzahl ebenfalls als Wahlfach anzubieten.
4. In den romanischsprachigen Schulen der Sekundarstufe I ist darauf zu achten, dass rund ein Drittel der Themen aus den Bereichen „Mensch und Umwelt“ und „Musische Fächer“ auf Romanisch unterrichtet wird.
5. Als Massnahme zur Förderung der Kantonssprachen Italienisch oder Romanisch können mit Zustimmung der Schulträgerschaft und gestützt auf ein Konzept, das die gesamte Volksschulzeit berücksichtigt und den vom Amt für Volksschule und Sport erlassenen Richtlinien entspricht, mit Bewilligung der Regierung die ganze Sekundarstufe I oder einzelne Klassenzüge in zwei Kantonssprachen (im Sinne einer partiellen Immersion) geführt werden. Dabei ist eine möglichst hohe Kontinuität des zweisprachigen Unterrichts vorzusehen. Ausserdem soll in der Erstsprache das am Ende der obligatorischen Schulzeit zu erreichende Niveau zumindest gehalten werden. Im Rahmen eines solchen Konzepts können Abweichungen von der vorliegenden Lektionentafel bewilligt werden.

Pflichtfächer

6. Auf Vorschlag der Lehrpersonen genehmigt die Schulträgerschaft – im Einvernehmen mit dem Schulinspektorat – jährlich die für die Schule gültige Lektionentafel.
7. Für Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Real- und Sekundarklassen ergeben sich die individuellen wöchentlichen Minimalpensen aufgrund der Lektionentafeln. Das Wochenpensum von Schülerinnen und Schülern der 3. Real- und Sekundarklassen beträgt mindestens 30 Lektionen.

Wahlfächer

8. Das effektive Angebot an Wahlfächern wird unter Berücksichtigung der Schülerzahl (mindestens 5) und der verfügbaren Lehrpersonen von der Lehrerschaft vorgeschlagen und vom Schulrat genehmigt. Unabhängig von der Schülerzahl werden jene Landessprachen angeboten, welche nicht zum Pflichtfachbereich gehören (vgl. Ziffer 3). Darüber hinaus besteht auf das Angebot einzelner Wahlfächer und auf die Zusammensetzung des Wahlfachangebots kein Rechtsanspruch.
9. Gemischte Abteilungen von Schülerinnen und Schülern aus allen drei Klassen der Real- und Sekundarschule sind zulässig.
10. Inhaltsverwandte Wahlfächer können gemischt und zu sinnvollen Einheiten zusammengefasst werden.
11. Für die Schülerinnen und Schüler ist die Anmeldung für ein Wahlfach verbindlich und gilt in der Regel für das ganze Schuljahr bzw. für die ganze Dauer eines Kurses. Für eine Dispensation in Ausnahmefällen ist die Schulträgerschaft zuständig.

Lektionentafeln für deutschsprachige Schulen

Pflichtfächer

Die Zahlen in der Tabelle bezeichnen die Anzahl Lektionen, welche pro Woche anzubieten sind. Der Kommentar zu den Fussnoten folgt im Anschluss an die Tabellen.

R = Realschule

S = Sekundarschule

Fachbereich	Fach	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
		R	S	R	S	R	S
Sprachen ¹	Deutsch	4	4	5	5	4	4
	Romanisch	3 ²	3	3 ^{2,3}	3	3 ^{2,5}	3 ⁵
	Italienisch	3 ²	3	3 ^{2,3}	3	3 ^{2,5}	3 ⁵
	Englisch	4	4	3 ^{2,3}	3	3 ^{2,5}	3 ⁵
Mathematik	Arithmetik, Algebra Geometrie	6	6	6	6	6 ⁷	6 ⁷
Mensch und Umwelt	Naturlehre, Geographie, Geschichte/Staats- und Wirtschaftskunde	6	6	6	6	6	6
	Religionskunde und Ethik ⁸	1	1	1	1	1	1
	Religion ⁸	1	1	1	1	1	1
	Hauswirtschaft	–	–	4	4	–	–
Musische Fächer	Handarbeit ⁹ (Handarbeit textil oder Werken)	4	4	2 ³	–	2	2
	Bildnerisches Gestalten, Singen und Musik ^{10,11}	3	3	3	3	3	3
	Sporterziehung	3	3	3	3	3	3
Weiteres Fach	Grundlagen der Informatik ¹²	0-1	0-1	0-1	0-1	–	–

Wahlfächer

Die Zahlen in der Tabelle bezeichnen die Anzahl Lektionen, welche für jedes angebotene Fach pro Woche einzusetzen sind. Der Kommentar zu den Fussnoten folgt im Anschluss an die Tabelle.

R = Realschule

S = Sekundarschule

Fach	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	R	S	R	S	R	S
Lern- und Arbeitstechnik	1	1	1	1	1	1
Chor/Orchester	1	1	1	1	1	1
Italienisch ¹³ (für Deutsch- oder Romanischsprachige)	3	3	3	3	3-5	3-5
Romanisch ¹³ (für Deutsch- oder Italienischsprachige)	3	3	3	3	3-5	3-5
Französisch ¹³	3	3	3	3	3-5	3-5
Geometrisches Zeichnen			1-2	1-2	1-2	1-2
Handarbeit textil	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³
Werken	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³
Hauswirtschaft			1-2	1-2	2-3 ¹³	2-3 ¹³
Tastaturschreiben	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Mathematisches Praktikum					2	2
Natur- und Heimatkundliches Praktikum					2 ¹³	2 ¹³
Technisches Praktikum					2 ¹³	2 ¹³
Theater/Darstellendes Spiel/Tanz	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Sporterziehung	1	1	1	1	1	1
Wirtschaftskunde					2	2

Kommentar zu den Fussnoten in den Lektionentafeln für deutschsprachige Schulen:

- ¹ Das „Abwählen“ von Fremdsprachen soll im Pflichtfachbereich Ausnahme bleiben und sich in erster Linie auf Schülerinnen und Schüler beschränken, die eine Integrative Förderung mit Lernzielanpassung beanspruchen. Schülerinnen und Schüler ohne Lernzielanpassung schränken ihre Chancen bei der Abwahl von Fremdsprachen im Übergang zur nachfolgenden beruflichen oder schulischen Ausbildung auf der Sekundarstufe II massiv ein. Eine beabsichtigte Abwahl wird von der betroffenen Schülerin bzw. vom betroffenen Schüler zusammen mit der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten besprochen. Abwahlen werden – in der Regel am Ende des vorausgehenden Schuljahres – auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulrat bewilligt. Einmal abgewählte Fremdsprachen können in den folgenden Jahren nicht mehr belegt werden. Im Pflichtfachbereich abgewählte Fremdsprachen können nur im Einzelfall und ausnahmsweise durch andere Fremdsprachen aus dem Wahlfachbereich ersetzt werden.
- ² Im Einzelfall ist es möglich, diese Fremdsprache abzuwählen. Dadurch entsteht die Möglichkeit, in der 1. Realklasse nur eine Fremdsprache und – an deutschsprachigen Schulen – ab der 2. Realklasse keine Fremdsprache mehr zu besuchen.
- ³ In der 2. Realklasse der deutschsprachigen Schulen sind zwei der folgenden Fächer zu besuchen: Italienisch bzw. Romanisch, Englisch, Handarbeit. Im Einzelfall besucht der Schüler bzw. die Schülerin ausschliesslich Handarbeit (vgl. Fussnote 2).
- ⁴ In der 2. Realklasse der romanischsprachigen und der italienischsprachigen Schulen ist eines der beiden folgenden Fächer zu besuchen: Englisch, Handarbeit (siehe Lektionentafeln für romanisch- und italienischsprachige Schulen).
- ⁵ In der 3. Klasse der deutschsprachigen Schulen ist mindestens eines der folgenden Fächer zu besuchen: Italienisch bzw. Romanisch, Englisch. Im Einzelfall besucht der Realschüler bzw. die Realschülerin keine Fremdsprache mehr (vgl. Fussnote 2).
- ⁶ In der 3. Klasse der romanischsprachigen und italienischsprachigen Schulen kann Englisch abgewählt werden (siehe Lektionentafeln für romanisch- und italienischsprachige Schulen).
- ⁷ Die Abwahl der 2 Geometrielektionen in der 3. Real- bzw. 3. Sekundarklasse entfällt ab Schuljahr 2014/15 mit der Einführung des neuen obligatorischen Lehrmittels für die Sekundarstufe I, das neu die Bereiche Arithmetik, Algebra und Geometrie im Fach „Mathematik“ inhaltlich aufeinander abgestimmt verbindet.
- ⁸ Seit dem Schuljahr 2012/13 wird auf der Sekundarstufe I 1 Lektion „Religionskunde und Ethik“ unterrichtet. Die Einführung erfolgt rollend, das heisst jedes Schuljahr in einer zusätzlichen Jahrgangsklasse. Parallel dazu wird die Dotation des Faches „Religion“ von bisher 2 Lektionen auf 1 Lektion reduziert. Auf Beginn des Schuljahres 2014/15 ist dieser Umstellungsprozess in allen drei Klassen der Sekundarstufe I abgeschlossen.

- ⁹ Die Schülerinnen und Schüler aller drei Klassen der Sekundarstufe I können wählen zwischen „Handarbeit textil“ und „Werken“, sofern in jedem der beiden Fächer der Mindestbestand von 5 Schülerinnen und Schülern entweder durch den Klassenbestand oder durch eine sinnvolle Zusammenlegung von Abteilungen gewährleistet werden kann.
- ¹⁰ Die Lehrplanziele sowie die verbindlichen Stoff- und Lernbereiche in den Fächern „Bildnerisches Gestalten“ sowie „Singen und Musik“ müssen gesamthaft eingehalten werden.
- ¹¹ Gestützt auf ein Konzept, das den vom Departement erlassenen Rahmenbedingungen entspricht, können mit Bewilligung des Amtes für Volksschule und Sport Klassen mit erweitertem Musikunterricht geführt werden.
- ¹² Für die Grundlagen der Informatik muss während der ersten beiden Schuljahre der Sekundarstufe I insgesamt mindestens 1 Jahreslektion eingesetzt werden. Es sind dabei folgende Varianten denkbar:
- A: Eine Jahreslektion in der 1. Klasse
 - B: Eine Jahreslektion in der 2. Klasse
 - C: Je eine Semesterlektion in der 1. und 2. Klasse
 - D: Je eine Jahreslektion in der 1. und 2. Klasse
- ¹³ Teile davon können als Kompaktwochen angeboten werden. Dabei gilt: 1 Jahreslektion entspricht einer Kompaktwoche.
Bei einer Dotation von 3 Lektionen werden die Fremdsprachen im Wahlfachbereich in der Regel kursorisch angeboten. Ist dies nicht möglich, können auch andere Formen (z.B. Kompaktwochen) gewählt werden.
Bei einer Dotation von mehr als 3 Lektionen besteht die Möglichkeit, 3 Lektionen kursorisch und die restlichen Lektionen in einer anderen Form (z.B. Kompaktwochen) anzubieten.

Lektionentafeln für romanischsprachige Schulen

Pflichtfächer

Die Zahlen in der Tabelle bezeichnen die Anzahl Lektionen, welche pro Woche anzubieten sind. Der Kommentar zu den Fussnoten folgt im Anschluss an die Tabellen.

R = Realschule

S = Sekundarschule

Fachbereich	Fach	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
		R	S	R	S	R	S
Sprachen ¹	Deutsch	4	4	5	5	4	4
	Romanisch	3	3	3	3	4	4
	Italienisch	–	–	–	–	–	–
	Englisch	4 ²	4	3 ⁴	3	3 ⁶	3 ⁶
Mathematik	Arithmetik, Algebra Geometrie	6	6	6	6	6 ⁷	6 ⁷
Mensch und Umwelt	Naturlehre, Geographie, Geschichte/Staats- und Wirtschaftskunde	6	6	6	6	6	6
	Religionskunde und Ethik ⁸	1	1	1	1	1	1
	Religion ⁸	1	1	1	1	1	1
	Hauswirtschaft	–	–	4	4	–	–
Musische Fächer	Handarbeit ⁹ (Handarbeit textil oder Werken)	4	4	2 ⁴	–	2	2
	Bildnerisches Gestalten, Singen und Musik ^{10,11}	3	3	3	3	3	3
	Sporterziehung	3	3	3	3	3	3
Weiteres Fach	Grundlagen der Informatik ¹²	0-1	0-1	0-1	0-1	–	–

Wahlfächer

Die Zahlen in der Tabelle bezeichnen die Anzahl Lektionen, welche für jedes angebotene Fach pro Woche einzusetzen sind. Der Kommentar zu den Fussnoten folgt im Anschluss an die Tabelle.

R = Realschule

S = Sekundarschule

Fach	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	R	S	R	S	R	S
Lern- und Arbeitstechnik	1	1	1	1	1	1
Chor/Orchester	1	1	1	1	1	1
Italienisch ¹³ (für Deutsch- oder Romanischsprachige)	3	3	3	3	3-5	3-5
Romanisch ¹³ (für Deutsch- oder Italienischsprachige)						
Französisch ¹³	3	3	3	3	3-5	3-5
Geometrisches Zeichnen			1-2	1-2	1-2	1-2
Handarbeit textil	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³
Werken	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³
Hauswirtschaft			1-2	1-2	2-3 ¹³	2-3 ¹³
Tastaturschreiben	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Mathematisches Praktikum					2	2
Natur- und Heimatkundliches Praktikum					2 ¹³	2 ¹³
Technisches Praktikum					2 ¹³	2 ¹³
Theater/Darstellendes Spiel/Tanz	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Sporterziehung	1	1	1	1	1	1
Wirtschaftskunde					2	2

Kommentar zu den Fussnoten in den Lektionentafeln für romanischsprachige Schulen:

- 1 Das „Abwählen“ von Fremdsprachen soll im Pflichtfachbereich Ausnahme bleiben und sich in erster Linie auf Schülerinnen und Schüler beschränken, die eine Integrative Förderung mit Lernzielanpassung beanspruchen. Schülerinnen und Schüler ohne Lernzielanpassung schränken ihre Chancen bei der Abwahl von Fremdsprachen im Übergang zur nachfolgenden beruflichen oder schulischen Ausbildung auf der Sekundarstufe II massiv ein. Eine beabsichtigte Abwahl wird von der betroffenen Schülerin bzw. vom betroffenen Schüler zusammen mit der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten besprochen. Abwahlen werden – in der Regel am Ende des vorausgehenden Schuljahres – auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulrat bewilligt. Einmal abgewählte Fremdsprachen können in den folgenden Jahren nicht mehr belegt werden. Im Pflichtfachbereich abgewählte Fremdsprachen können nur im Einzelfall und ausnahmsweise durch andere Fremdsprachen aus dem Wahlfachbereich ersetzt werden.
- 2 Im Einzelfall ist es möglich, diese Fremdsprache abzuwählen. Dadurch entsteht die Möglichkeit, in der 1. Realklasse nur eine Fremdsprache und – an deutschsprachigen Schulen – ab der 2. Realklasse keine Fremdsprache mehr zu besuchen.
- 3 In der 2. Realklasse der deutschsprachigen Schulen sind zwei der folgenden Fächer zu besuchen: Italienisch bzw. Romanisch, Englisch, Handarbeit. Im Einzelfall besucht der Schüler bzw. die Schülerin ausschliesslich Handarbeit (vgl. Fussnote 2, siehe Lektionentafeln für deutschsprachige Schulen).
- 4 In der 2. Realklasse der romanischsprachigen und der italienischsprachigen Schulen ist eines der beiden folgenden Fächer zu besuchen: Englisch, Handarbeit.
- 5 In der 3. Klasse der deutschsprachigen Schulen ist mindestens eines der folgenden Fächer zu besuchen: Italienisch bzw. Romanisch, Englisch. Im Einzelfall besucht der Realschüler bzw. die Realschülerin keine Fremdsprache mehr (vgl. Fussnote 2, siehe Lektionentafeln für deutschsprachige Schulen).
- 6 In der 3. Klasse der romanischsprachigen und italienischsprachigen Schulen kann Englisch abgewählt werden.
- 7 Die Abwahl der 2 Geometrielektionen in der 3. Real- bzw. 3. Sekundarklasse entfällt ab Schuljahr 2014/15 mit der Einführung des neuen obligatorischen Lehrmittels für die Sekundarstufe I, das neu die Bereiche Arithmetik, Algebra und Geometrie im Fach „Mathematik“ inhaltlich aufeinander abgestimmt verbindet.
- 8 Seit dem Schuljahr 2012/13 wird auf der Sekundarstufe I 1 Lektion „Religionskunde und Ethik“ unterrichtet. Die Einführung erfolgt rollend, das heisst jedes Schuljahr in einer zusätzlichen Jahrgangsklasse. Parallel dazu wird die Dotation des Faches „Religion“ von bisher 2 Lektionen auf 1 Lektion reduziert. Auf Beginn des Schuljahres 2014/15 ist dieser Umstellungsprozess in allen drei Klassen der Sekundarstufe I abgeschlossen.

- ⁹ Die Schülerinnen und Schüler aller drei Klassen der Sekundarstufe I können wählen zwischen „Handarbeit textil“ und „Werken“, sofern in jedem der beiden Fächer der Mindestbestand von 5 Schülerinnen und Schülern entweder durch den Klassenbestand oder durch eine sinnvolle Zusammenlegung von Abteilungen gewährleistet werden kann.
- ¹⁰ Die Lehrplanziele sowie die verbindlichen Stoff- und Lernbereiche in den Fächern „Bildnerisches Gestalten“ sowie „Singen und Musik“ müssen gesamthaft eingehalten werden.
- ¹¹ Gestützt auf ein Konzept, das den vom Departement erlassenen Rahmenbedingungen entspricht, können mit Bewilligung des Amtes für Volksschule und Sport Klassen mit erweitertem Musikunterricht geführt werden.
- ¹² Für die Grundlagen der Informatik muss während der ersten beiden Schuljahre der Sekundarstufe I insgesamt mindestens 1 Jahreslektion eingesetzt werden. Es sind dabei folgende Varianten denkbar:
- A: Eine Jahreslektion in der 1. Klasse
 - B: Eine Jahreslektion in der 2. Klasse
 - C: Je eine Semesterlektion in der 1. und 2. Klasse
 - D: Je eine Jahreslektion in der 1. und 2. Klasse
- ¹³ Teile davon können als Kompaktwochen angeboten werden. Dabei gilt: 1 Jahreslektion entspricht einer Kompaktwoche.
Bei einer Dotation von 3 Lektionen werden die Fremdsprachen im Wahlfachbereich in der Regel kursorisch angeboten. Ist dies nicht möglich, können auch andere Formen (z.B. Kompaktwochen) gewählt werden.
Bei einer Dotation von mehr als 3 Lektionen besteht die Möglichkeit, 3 Lektionen kursorisch und die restlichen Lektionen in einer anderen Form (z.B. Kompaktwochen) anzubieten.

Lektionentafeln für italienischsprachige Schulen

Pflichtfächer

Die Zahlen in der Tabelle bezeichnen die Anzahl Lektionen, welche pro Woche anzubieten sind. Der Kommentar zu den Fussnoten folgt im Anschluss an die Tabellen.

R = Realschule

S = Sekundarschule

Fachbereich	Fach	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
		R	S	R	S	R	S
Sprachen ¹	Deutsch	4	4	4	4	3-4	4
	Romanisch	-	-	-	-	-	-
	Italienisch	4	4	5	5	4	4
	Englisch	3 ²	3	4 ⁴	4	3 ⁶	3 ⁶
Mathematik	Arithmetik, Algebra Geometrie	6	6	6	6	6 ⁷	6 ⁷
Mensch und Umwelt	Naturlehre, Geographie, Geschichte/Staats- und Wirtschaftskunde	6	6	5	5	7	7
	Religionskunde und Ethik ⁸	1	1	1	1	1	1
	Religion ⁸	1	1	1	1	1	1
	Hauswirtschaft	-	-	4	4	-	-
Musische Fächer	Handarbeit ⁹ (Handarbeit textil oder Werken)	4	4	2 ⁴	-	2	2
	Bildnerisches Gestalten, Singen und Musik ^{10,11}	3	3	3	3	3	3
	Sporterziehung	3	3	3	3	3	3
Weiteres Fach	Grundlagen der Informatik ¹²	0-1	0-1	0-1	0-1	-	-

Wahlfächer

Die Zahlen in der Tabelle bezeichnen die Anzahl Lektionen, welche für jedes angebotene Fach pro Woche einzusetzen sind. Der Kommentar zu den Fussnoten folgt im Anschluss an die Tabelle.

R = Realschule

S = Sekundarschule

Fach	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	R	S	R	S	R	S
Lern- und Arbeitstechnik	1	1	1	1	1	1
Chor/Orchester	1	1	1	1	1	1
Italienisch ¹³ (für Deutsch- oder Romanischsprachige)						
Romanisch ¹³ (für Deutsch- oder Italienischsprachige)	3	3	3	3	3-5	3-5
Französisch ¹³	3	3	3	3	3-5	3-5
Geometrisches Zeichnen			1-2	1-2	1-2	1-2
Handarbeit textil	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³
Werken	2	2	2	2	2 ¹³	2 ¹³
Hauswirtschaft			1-2	1-2	2-3 ¹³	2-3 ¹³
Tastaturschreiben	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Mathematisches Praktikum					2	2
Natur- und Heimatkundliches Praktikum					2 ¹³	2 ¹³
Technisches Praktikum					2 ¹³	2 ¹³
Theater/Darstellendes Spiel/Tanz	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Sporterziehung	1	1	1	1	1	1
Wirtschaftskunde					2	2

Kommentar zu den Fussnoten in den Lektionentafeln für italienischsprachige Schulen:

- ¹ Das „Abwählen“ von Fremdsprachen soll im Pflichtfachbereich Ausnahme bleiben und sich in erster Linie auf Schülerinnen und Schüler beschränken, die eine Integrative Förderung mit Lernzielanpassung beanspruchen. Schülerinnen und Schüler ohne Lernzielanpassung schränken ihre Chancen bei der Abwahl von Fremdsprachen im Übergang zur nachfolgenden beruflichen oder schulischen Ausbildung auf der Sekundarstufe II massiv ein. Eine beabsichtigte Abwahl wird von der betroffenen Schülerin bzw. vom betroffenen Schüler zusammen mit der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten besprochen. Abwahlen werden – in der Regel am Ende des vorausgehenden Schuljahres – auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulrat bewilligt. Einmal abgewählte Fremdsprachen können in den folgenden Jahren nicht mehr belegt werden. Im Pflichtfachbereich abgewählte Fremdsprachen können nur im Einzelfall und ausnahmsweise durch andere Fremdsprachen aus dem Wahlfachbereich ersetzt werden.
- ² Im Einzelfall ist es möglich, diese Fremdsprache abzuwählen. Dadurch entsteht die Möglichkeit, in der 1. Realklasse nur eine Fremdsprache und – an deutschsprachigen Schulen – ab der 2. Realklasse keine Fremdsprache mehr zu besuchen.
- ³ In der 2. Realklasse der deutschsprachigen Schulen sind zwei der folgenden Fächer zu besuchen: Italienisch bzw. Romanisch, Englisch, Handarbeit. Im Einzelfall besucht der Schüler bzw. die Schülerin ausschliesslich Handarbeit (vgl. Fussnote 2, siehe Lektionentafeln für deutschsprachige Schulen).
- ⁴ In der 2. Realklasse der romanischsprachigen und der italienischsprachigen Schulen ist eines der beiden folgenden Fächer zu besuchen: Englisch, Handarbeit.
- ⁵ In der 3. Klasse der deutschsprachigen Schulen ist mindestens eines der folgenden Fächer zu besuchen: Italienisch bzw. Romanisch, Englisch. Im Einzelfall besucht der Realschüler bzw. die Realschülerin keine Fremdsprache mehr (vgl. Fussnote 2, siehe Lektionentafeln für deutschsprachige Schulen).
- ⁶ In der 3. Klasse der romanischsprachigen und italienischsprachigen Schulen kann Englisch abgewählt werden.
- ⁷ Die Abwahl der 2 Geometrielektionen in der 3. Real- bzw. 3. Sekundarklasse entfällt ab Schuljahr 2014/15 mit der Einführung des neuen obligatorischen Lehrmittels für die Sekundarstufe I, das neu die Bereiche Arithmetik, Algebra und Geometrie im Fach „Mathematik“ inhaltlich aufeinander abgestimmt verbindet.
- ⁸ Seit dem Schuljahr 2012/13 wird auf der Sekundarstufe I 1 Lektion „Religionskunde und Ethik“ unterrichtet. Die Einführung erfolgt rollend, das heisst jedes Schuljahr in einer zusätzlichen Jahrgangsklasse. Parallel dazu wird die Dotation des Faches „Religion“ von bisher 2 Lektionen auf 1 Lektion reduziert. Auf Beginn des Schuljahres 2014/15 ist dieser Umstellungsprozess in allen drei Klassen der Sekundarstufe I abgeschlossen.

- ⁹ Die Schülerinnen und Schüler aller drei Klassen der Sekundarstufe I können wählen zwischen „Handarbeit textil“ und „Werken“, sofern in jedem der beiden Fächer der Mindestbestand von 5 Schülerinnen und Schülern entweder durch den Klassenbestand oder durch eine sinnvolle Zusammenlegung von Abteilungen gewährleistet werden kann.
- ¹⁰ Die Lehrplanziele sowie die verbindlichen Stoff- und Lernbereiche in den Fächern „Bildnerisches Gestalten“ sowie „Singen und Musik“ müssen gesamthaft eingehalten werden.
- ¹¹ Gestützt auf ein Konzept, das den vom Departement erlassenen Rahmenbedingungen entspricht, können mit Bewilligung des Amtes für Volksschule und Sport Klassen mit erweitertem Musikunterricht geführt werden.
- ¹² Für die Grundlagen der Informatik muss während der ersten beiden Schuljahre der Sekundarstufe I insgesamt mindestens 1 Jahreslektion eingesetzt werden. Es sind dabei folgende Varianten denkbar:
- A: Eine Jahreslektion in der 1. Klasse
 - B: Eine Jahreslektion in der 2. Klasse
 - C: Je eine Semesterlektion in der 1. und 2. Klasse
 - D: Je eine Jahreslektion in der 1. und 2. Klasse
- ¹³ Teile davon können als Kompaktwochen angeboten werden. Dabei gilt: 1 Jahreslektion entspricht einer Kompaktwoche.
Bei einer Dotation von 3 Lektionen werden die Fremdsprachen im Wahlfachbereich in der Regel kursorisch angeboten. Ist dies nicht möglich, können auch andere Formen (z.B. Kompaktwochen) gewählt werden.
Bei einer Dotation von mehr als 3 Lektionen besteht die Möglichkeit, 3 Lektionen kursorisch und die restlichen Lektionen in einer anderen Form (z.B. Kompaktwochen) anzubieten.



Sitzung vom

19. Mai 2015

Mitgeteilt den

19. Mai 2015

Protokoll Nr.

460

Lektionentafeln Sekundarstufe I: Englischdotation in italienischsprachigen Schulen

In den Bündner Lektionentafeln sind bis anhin für die drei Bündner Sprachregionen bezüglich der Dotation im Fach Englisch unterschiedliche Lektionendotationen ausgewiesen, um der verschiedenen Gesamtlektionenbelastung in den drei Sprachkulturräumen des Kantons besser Rechnung zu tragen. Schülerinnen und Schüler an italienischsprachigen Schulen erhalten auf der Sekundarstufe I eine Lektion weniger Englischunterricht pro Woche als Schülerinnen und Schüler in deutsch- und romanischsprachigen Schulen auf dieser Stufe.

In italienischsprachigen Real- und Sekundarschulen werden in der 1., 2. und 3. Klasse je 3 Lektionen Englisch pro Woche unterrichtet. Im Unterschied dazu betragen die Englischdotationen in romanisch- und deutschsprachigen Real- und Sekundarschulen in der 1. Klasse 4 Wochenlektionen.

Diese Differenz zwischen den Sprachregionen soll abgeschafft werden, da sie für italienischsprachige Schülerinnen und Schüler besonders im Hinblick auf den Übertritt in die Sekundarstufe II nachteilig ist.

Im Zuge der Einführung des Lehrplans 21 stehen umfassende Anpassungen aller sprachregionalen Lektionentafeln bevor. Für die italienischsprachigen Schulen auf der Sekundarstufe I soll vermieden werden, dass die Lektionendotation für das Fach Englisch bei der Inkraftsetzung der neuen Lektionentafeln erneut angepasst werden muss. Aufgrund neu einzuführender Fächer ist davon auszugehen, dass mit der Einführung des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2018/19 die 1. Klasse der Sekundar-

stufe I eine leicht höhere Gesamtlektionendotation aufweisen wird als die 2. und 3. Klasse.

Gemäss Art. 29 Abs. 1 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (BR 421.000; Schulgesetz) erlässt die Regierung den Lehrplan für alle Stufen der Volksschule. Die Stundendotationen der einzelnen Fächer sowie die Lektionentafeln sind Teil des Lehrplans (Art. 29 Abs. 2 Schulgesetz).

Gestützt auf diese Erwägungen und auf Art. 29 des Schulgesetzes sowie auf Antrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements

beschliesst die Regierung:

1. Die Lektionendotation an italienischsprachigen Real- und Sekundarschulen wird auf Beginn des Schuljahres 2015/16 um eine Lektion erhöht, so dass sie derjenigen der deutsch- und romanischsprachigen Schulen der Sekundarstufe I entspricht.
2. Neu gelten für die italienischsprachigen Real- und Sekundarschulen folgende Wochenlektionen:
 1. Klasse: 3 Lektionen
 2. Klasse: 4 Lektionen
 3. Klasse: 3 Lektionen
3. Mitteilung durch das Amt für Volksschule und Sport an die Schulträgerschaften und Schulleitungen der Volksschule in den italienischsprachigen Talschaften des Kantons Graubünden sowie durch die Standeskanzlei an den Verband Lehrpersonen Graubünden (LEGR), Herrn Fabio Cantoni, Präsident, Erikaweg 6, 7000 Chur; an den Schulbehördenverband Graubünden, Herrn Peter Reiser, Präsident, Via Curtgin pign 6, 7031 Laax; an den Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Graubünden (VSLGR), Herrn Silvio Dietrich, Aktuar, Strada Curtgin 13, 7130 Ilanz; an die Pädagogische Hochschule Graubünden, Scalärastr. 17,

7000 Chur; an das Amt für Höhere Bildung; an das Amt für Berufsbildung; an das Amt für Volksschule und Sport (elektronisch) sowie im Doppel an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Martin Jäger".

Martin Jäger

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "C. Riesen".

Dr. C. Riesen

Jura

Luzern

Wochenstundentafel für die Primarschule

WOST 06

Beschluss des Regierungsrates vom 1. Februar 2013

1. Die Wochenstundentafel 05 für die Sekundarschule und die Wochenstundentafel 06 für die Primarschule werden mit den Ergänzungen und den entsprechenden Erläuterungen genehmigt und erlassen.
2. Die ergänzten Wochenstundentafeln treten auf Beginn des Schuljahres 2013/14 in Kraft.
3. Die Dienststelle Volksschulbildung wird mit der Information der Schulen und dem Vollzug beauftragt.

Erläuterungen

1. Einführung

Die Wochenstundentafel zeigt den vom Kanton vorgegebenen Rahmen auf. Damit kann in der Gemeinde oder sogar im einzelnen Schulhaus die Schule so organisiert werden, dass sie den Bedürfnissen der Lernenden soweit wie möglich entspricht und auf ihre speziellen Probleme Rücksicht nimmt. Die Verantwortung für die Schulorganisation, insbesondere gegenüber den Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit, trägt die Schulleitung.

Die Möglichkeiten der Wochenstundentafel 06 können nur voll ausgeschöpft werden, wenn die Schulleitung darauf achtet, dass die Stundenplanung konsequent auf die Interessen der Lernenden und der ganzen Schule ausgerichtet wird. Die Planung darf sich nicht nur auf die Belegung der Fachräume beschränken, sondern die ganze Stundenplanung sollte auf gemeinsame Ziele ausgerichtet sein (koordinierte Unterrichtszeiten, Teamteaching, Möglichkeiten zu gemeinsamen klassenübergreifenden Projekten, Zeit für die Zusammenarbeit im Schulhaus usw.).

2. Zeitliche Rahmenbedingungen

Die Schulpflege legt im Rahmen der kantonalen Vorgaben die wöchentlichen Schulhalbtage, die schulfreien Halbtage und die über die Vorgaben des Kantons hinausgehenden Blockzeiten fest.

Sie legt die täglichen Schulanfangs- und -schlusszeiten, die Pausen sowie die maximalen und die minimalen Unterrichtszeiten pro Halbtage für die verschiedenen Schulstufen und Klassen fest.

Die Unterrichtszeit pro Lektion beträgt 45 Minuten. Zwischen zwei Lektionen ist eine Pause von fünf Minuten einzusetzen. Pausen dürfen nicht zur Lektionsdauer angerechnet werden. Wenn mit offenen Unterrichtsformen gearbeitet wird, können die Zeitgefässe freier strukturiert werden. Die Rahmenbedingungen (Blockzeiten, Total der Unterrichts- und Pausenzeiten) sind aber einzuhalten.

3. Bestimmungen zur Gestaltung des Wochenstundenplans

Im Wochenstundenplan kann die Lehrperson die Lektionen und/oder die Unterrichtszeit nach den Unterrichtsbereichen und nach den Lernformen benennen. Wo es die Umstände erfordern (z.B. Belegung der Fachräume, Information der Erziehungsberechtigten und der Lernenden über Schwimm- und Turnlektionen usw.), ist das Fach einzutragen.

Der Wochenstundenplan ist grundsätzlich einzuhalten. Die minimale Zahl der Lektionen pro Fach oder Unterrichtsbereich bleibt auch bei offenen Unterrichtsformen Richtgrösse. Entscheidend ist letztlich aber die Erreichung der Lernziele.

4. Hinweise zu einzelnen Fächern

Technisches Gestalten

Das Fach Technisches Gestalten umfasst Handarbeit und Werken und wird in Gruppen von 8 – 16 Lernenden erteilt. (Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008, SRL 405 § 7 Abs. 1 lit. g)

Englisch

Das Fach Englisch wird in der 3. und 4. Klasse in der Regel von der Klassenlehrperson erteilt, wenn sie über die dazu notwendige Ausbildung verfügt. In der 5. und 6. Klasse sind dafür Fachlehrpersonen vorgesehen. Im Rahmen eines Fächerabtauschs kann die Klassenlehrperson den Unterricht bei entsprechender Ausbildung auch erteilen.

Französisch

Das Fach Französisch wird in der Regel von der Klassenlehrperson erteilt. Es ist für die Lernenden obligatorisch.

Religionsunterricht

Die Erteilung des Religionsunterrichts ist Sache der betreffenden Konfession. Die Schulleitung stellt nach Möglichkeit Zeit und Raum zur Verfügung. (Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999, SRL Nr. 400a, § 34 Abs. 3)

5. Lektionen pro Klasse

Die Gesamtzahl der Lektionen pro Klasse in der vorliegenden Wochenstundentafel umfasst alle Lektionen, die für den Unterricht in den verschiedenen Fächern in einer Klasse zur Verfügung stehen. Nicht eingeschlossen sind die Lektionen für die integrative Förderung (IF) und für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie die Lektionen für die Klassenlehrperson.

Weitere zur Verfügung stehende Lektionen

Die Zahl der weiteren zur Verfügung stehenden Lektionen ergibt sich aus dem Unterschied zwischen der Gesamtzahl der Lektionen pro Klasse nach Abzug der durch Fachlehrpersonen im Unterricht in Gruppen (Technisches Gestalten) erteilten Lektionen und der Gesamtzahl der in der Wochenstundentafel für eine Klasse aufgeführten Unterrichtslektionen.

Für die einzelnen Klassen ergibt sich folgende Anzahl weitere zur Verfügung stehende Lektionen:

1. und 2. Klasse:	4	Lektionen
3. und 4. Klasse:	2	Lektionen
5. und 6. Klasse:	2	Lektionen

Die weiteren zur Verfügung stehenden Lektionen können verwendet werden für:

- Unterricht in Gruppen am Nachmittag
- Lektionen für Teamteaching

Über eine allfällige Reduktion oder Ergänzung der weiteren zur Verfügung stehenden Lektionen bei kleinen Klassen entscheidet die Schulleitung im Rahmen der Vorgaben der Schulpflege.

Fremdsprachenunterricht in Klassen mit 20 oder mehr Lernenden

Umfasst eine Klasse im Fremdsprachenunterricht 20 oder mehr Lernende, wird in der 3. und 4. Klasse eine zusätzliche Lektion für den Unterricht in zwei Gruppen eingesetzt. In der 5. und 6. Klasse sind bei 20 und mehr Lernenden in beiden Fremdsprachen je eine Lektion in Gruppen zu erteilen. Eine Lektion geht zu Lasten der weiteren zur Verfügung stehenden Lektionen.

6. Blockzeiten

Der Unterricht findet im Rahmen der Blockzeiten statt. Darunter wird die Unterrichtszeit für jedes Kind während mindestens vier Lektionen an fünf Vormittagen pro Woche verstanden.

Es empfiehlt sich, die Vormittage nicht mit der Aneinanderreihung von Einzellektionen zu gestalten, sondern den Unterricht nach Lehrpersonen zentrierten und Schüler/innen zentrierten Aktivitäten einzuteilen und mit den entsprechenden Lehr- und Lernformen abzuwechseln. Einer grossen Pause mit Essen/Trinken und Bewegen ist genügend Zeit einzuräumen. Auf der Unterstufe ist es sinnvoll, das Pausenritual des Kindergartens mit gemeinsamem „Znüni-Essen“ und anschliessender freier Bewegungspause zu übernehmen.

7. Pensen der Lehrpersonen

Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen der Primarschule beträgt 29 Lektionen zu 45 Minuten.

Klassenlehrperson

Die Entlastung für Klassenlehrpersonen der 1. – 4. Klasse beträgt gemäss Personalverordnung vom 24. September 2002, SRL Nr. 52, Anhang 1, eine Lektion pro Woche. Für Klassenlehrpersonen der 5. und 6. Klasse beträgt die Entlastung zwei Lektionen pro Woche.

Die Schulleitung setzt die tatsächliche Lektionszahl der Lehrpersonen innerhalb einer Bandbreite von plus/minus einer Lektion der entsprechenden Unterrichtsverpflichtung fest.

Stundentafel Primarschule

Unterrichtsbereich	Fächer	1. Klasse			2. Klasse			3. Klasse			4. Klasse			5. Klasse			6. Klasse		
		Lekt./Wo.	Lekt./Jahr min. max.		Lekt./Wo.	Lekt./Jahr min. max.		Lekt./Wo.	Lekt./Jahr min. max.		Lekt./Wo.	Lekt./Jahr min. max.		Lekt./Wo.	Lekt./Jahr min. max.		Lekt./Wo.	Lekt./Jahr min. max.	
Sprache	Deutsch	5	150	175	5	150	175	5	150	175	5	150	175	5	150	175	5	150	175
	Französisch										2	60	70	2	60	70	2	60	70
	Englisch							3	90	105	3	90	105	2*	60	70	2*	60	70
Mathematik	Mathematik	5	150	175	5	150	175	4	120	140	4	120	140	5	150	175	5	150	175
Mensch & Umwelt	Mensch & Umwelt	4	120	140	4	120	140	4	120	140	4	120	140	4	120	140	4	120	140
	Ethik und Religionen	1	30	35	1	30	35	1	30	35	1	30	35	1	30	35	1	30	35
Gestaltung und Musik	Bildn. Gestalten	2	60	70	2	60	70	2	60	70	2	60	70	2	60	70	2	60	70
	Techn. Gestalten	2	60	70	2**	60	70	2**	60	70	2**	60	70	3**	90	105	3**	90	105
	Musik	2	60	70	2	60	70	2	60	70	2	60	70	1	30	35	1	30	35
Sport	Sport	3	90	105	3	90	105	3	90	105	3	90	105	3	90	105	3	90	105
Total Unterrichtslektionen der Lernenden		24			24			26			26			28			28		
Weitere zur Verfügung stehende Lektionen		4			4			2			2			2			2		
Lektionen für Fachunterricht in Gruppen					2			2			2			3			3		
Gesamtzahl pro Klasse		28			30			30			30			33			33		
Religionsunterricht		1***	30	35	1***	30	35	1***	30	35	1***	30	35	1***	30	35	1***	30	35

* Englisch 5./6. Klasse: In diesen Klassen erteilt in der Regel eine Fachlehrperson den Unterricht.

** Technisches Gestalten: Diesen Unterricht erteilen in der Regel eine Klassen- und eine Fachlehrperson gleichzeitig. Die Klasse wird bei genügender Grösse in zwei Gruppen aufgeteilt. (Ausnahme 1. Primarklasse)

*** Der Religionsunterricht wird im Auftrag der entsprechenden Glaubensgemeinschaft von einer Fachlehrperson erteilt.

Gesamtzahl Lektionen pro Klasse

Diese Zahl bezeichnet die Gesamtzahl der Lektionen, welche für den Unterricht bei genügender Grösse der Klasse zur Verfügung stehen. In dieser Zahl sind die Lektionen für Integrative Förderung (IF), für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie die Lektionen für die Klassenlehrperson nicht enthalten.

Februar 2013

Wochenstundentafel für die Sekundarschule

WOST 05

Beschlüsse des Regierungsrates vom 1. Februar 2013

Wochenstundentafel für die Sekundarschule. Beschluss des Regierungsrates vom 1. Februar 2013

1. Die Wochenstundentafel 05 für die Sekundarschule und die Wochenstundentafel 06 für die Primarschule werden mit den Ergänzungen und den entsprechenden Erläuterungen genehmigt und erlassen.
2. Die ergänzten Wochenstundentafeln treten für die ersten und zweiten Klassen der Sekundarschule Niveau C auf Beginn des Schuljahres 2013/14 und für die dritten Klasse der Sekundarschule Niveau C auf Beginn des Schuljahres 2014/15 in Kraft.
3. Die Dienststelle Volksschulbildung wird mit der Information der Schulen und dem Vollzug beauftragt.

Erläuterungen

Technisches Gestalten

Das Fach Technisches Gestalten umfasst Handarbeit und Werken. Für die Ansetzung dieser Angebote im Stundenplan bestehen Modellvorschläge. In Schulen, in denen Handarbeit und Werken getrennt geführt werden, hat die Schulpflege zu regeln, ob und allenfalls wie Schülerinnen und Schüler den gewählten Schwerpunkt wechseln können. Mindestens nach der ersten Klasse der Sekundarschule muss ein Wechsel möglich sein.

Hauswirtschaftsunterricht

Der Hauswirtschaftsunterricht wird in der Regel koeduziert erteilt. Es werden in der Regel Unterrichtseinheiten von vier Lektionen gebildet. Der Unterricht erfolgt deshalb wenn möglich semesterweise.

Projektunterricht in den dritten Klassen

Im Projektunterricht soll auf die besonderen Interessen und Arbeitsweisen der Jugendlichen eingegangen werden. Denkbar sind Angebote in bestimmten Fächern oder zu fächerübergreifenden Themen. Sofern möglich, soll klassenübergreifend gearbeitet werden. Das Gefäss soll halbtagsweise im Stundenplan eingesetzt werden. In diesem Zeitgefäss soll auch das Abschlussprojekt geplant, realisiert und ausgewertet werden. Dazu sind etwa zwölf Halbtage nötig. Für das Gefäss mit drei schülerwirksamen Lektionen können 4.5 Lektionen von Lehrpersonen eingesetzt werden.

Wahlfachangebot

Die Schulen sind verpflichtet, alle Wahlfächer anzubieten, wenn genügend Interesse besteht. Ein Wahlfach muss geführt werden, wenn sich mindestens acht Schülerinnen und Schüler dafür verpflichten. Wahlfächer, welche für den Besuch weiterführender Schulen inkl. Berufsmaturitätsschulen vorausgesetzt sind, müssen auch mit kleineren Beständen geführt werden. Das sind namentlich die Wahlfächer Französisch, Englisch, Mathematik, Informatik und Tastaturschreiben. Die Lektionenzahl kann reduziert werden.

Förderlektion dritte Klasse

Die Lernenden sollen mit individuellen Massnahmen die Möglichkeit erhalten, bis zum Ende des neunten Schuljahres ihre Stärken weiter zu entwickeln und ihre Schwächen aufzuarbeiten. Dies soll einerseits im Rahmen des regulären Unterrichts geschehen und andererseits im Gefäss der Förderlektion im neunten Schuljahr.

In der dritten Klasse der Sekundarschule steht pro Klasse eine Förderlektion zur Verfügung. Die Förderlektionen sind in erster Linie für die Fächer Deutsch und Mathematik zu verwenden. Im Einzelfall kann auch Unterstützung in den Fächern Englisch und Französisch geleistet werden. Die Lernenden besuchen die Förderlektion zusätzlich zu den Pflicht- und Wahlfächern und gemäss Vorgabe im Förderplan, der gestützt auf die Ergebnisse der Stellwerk-Standortbestimmung erstellt wird. In der Förderlektion erhalten die Lernenden eine zusätzliche Zeiteinheit, im Wechsel von angeleiteten und selbstgesteuerten Lernsequenzen ihre Defizite aufzuarbeiten sowie ihre Stärken weiter zu entwickeln. In der Förderlektion sollen die Lernenden zudem eine weitere Möglichkeit erhalten, Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Der Besuch der Förderlektion ist für alle Lernenden verbindlich.

Förderlektion für Lernende Niveau C

Die Kompetenzen der Lernenden des Niveaus C der Sekundarschule in den Fächern Deutsch und Mathematik sollen durch zusätzliche Fördermassnahmen erhöht werden. Dafür wird in der ersten und zweiten Klasse der Sekundarschule eine Förderlektion für die Fächer Deutsch und Mathematik eingesetzt. In der dritten Klasse der Sekundarschule werden zwei Förderlektionen eingesetzt. Als Kompensation besuchen die Lernenden nur 8 – 10 Lektionen im Wahlfachbereich.

Im integrierten Modell besuchen diejenigen Lernenden die Förderlektionen, die in den Fächern Deutsch und Mathematik im Niveau C eingeteilt sind.

Dispensation vom Fremdsprachenunterricht in der ersten und zweiten Klasse des Niveaus C

In der ersten und zweiten Klasse des Niveaus C können Schülerinnen und Schüler in besonderen Fällen vom Besuch einer Fremdsprache dispensiert werden. Als Kompensation ist aber im Umfang von drei Lektionen zusätzlicher Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik anzubieten und von den Schülerinnen und Schülern zu besuchen. Dafür stehen pro erste und zweite Klasse Niveau C zusammen 1.5 Lektionen zusätzlich zur Verfügung. Die Schulen sind in der Organisation dieser Kompensationslektionen frei (kursorischer und/oder individualisierender Unterricht). In grösseren Gemeinden können die Schülerinnen und Schüler von zwei Parallelklassen zusammen geführt werden. Es können einzelne Lektionen durch IF-Lehrpersonen abgedeckt werden.

Typenspezifische Lektion in der integrierten Sekundarschule

In der integrierten Sekundarschule (ISS) wird nur die typenspezifische Lektion für Geschichte und Geografie in der ersten und zweiten Klasse eingesetzt.

Luzern, 1. Februar 2013

Anpassung der Erläuterungen, 1. September 2015

Stundentafel für die Sekundarschule (WOST 05)

Lernbereich	Fächer	1. Klasse			2. Klasse			3. Klasse			
		Lekt./Woche Pflicht	Lekt./Jahr min. max.		Lekt./Woche Pflicht	Lekt./Jahr min. max.		Lekt./Woche Pflicht	Wahl	Lekt./Jahr min. max.	
Sprache	Deutsch	4	120	140	4	120	140	4		120	140
	Französisch	3	90	105	3	90	105		3		
	Englisch	3	90	105	3	90	105		3		
	Italienisch								3		
Mathematik	Mathematik	5	150	175	5	150	175	4	2	120	140
	Techn. Zeichnen								2		
	Informatik								2		
Mensch & Umwelt	Lebenskunde	2	60	70	2	60	70	1		30	35
	Geschichte	3	90	105	3	90	105	3		90	105
	Geografie										
	Naturlehre	2	60	70	2	60	70	4		120	140
	Hauswirtschaft	2	60	70	2	60	70		2		
	Tastaturschreiben								1		
Gestaltung und Musik	Bildnerisches Gestalten	2	60	70	2	60	70		2		
	Technisches Gestalten	2	60	70	2	60	70		2		
	Musik	1	30	35	1	30	35		1		
	Chor								1		
Sport		3	90	105	3	90	105	3		90	105
Typenspezifische Lektion	- Niveau A/B: Gesch./Geogr. - Niveau C: Techn. Gestalten	1	30	35	1	30	35				
Projektunterricht							3		90	105	
Förderlektion Niveau C		1	30	35	1	30	35	2		60	70
Förderlektion Niveau A und B bzw. A/B							1		30	35	
Wahlfächer							10-12 8-10***				
Total		33/34**			33/34**			33-35 32-34***			
Religionsunterricht *		1	30	35	1	30	35	1		30	35

* Der Religionsunterricht wird im Auftrag der entsprechenden Glaubensgemeinschaft von einer Fachlehrperson erteilt.

** Inkl. Förderlektion für Lernende Niveau C.

*** Lernende Niveau C besuchen 8-10 Lektionen aus dem Wahlfachbereich.

Februar 2013

Neuchâtel

Scolarité obligatoire - Grille horaire des périodes attribuées aux élèves pour l'année scolaire 2016-2017

Domaines disciplinaires et disciplines	Années	1 ^{ère}	2 ^e	3 ^e	4 ^e	5 ^e	6 ^e	7 ^e	8 ^e	9 ^e	10 ^e		11 ^e		
											N1	N2	MA ^{a)}	MO ^{b)}	PP ^{c)}
Arts	ART	Apprentissages transversaux et interdisciplinaires (ATI)													
Musique	MUS														
Arts visuels	AVI														
Activités créatrices et manuelles	ACM														
Corps & mouvement	CMV														
Éducation physique	EPH														
Économie familiale	EFA														
Langues	LNG														
Français L1	FRA														
Langues et cultures de l'Antiquité	LCA														
Allemand L2	ALL														
Anglais ²⁾ L3	ANG														
Mathématiques & sciences de la nature	MSN														
Mathématiques	MAT														
Sciences de la nature	SCN														
Sciences humaines & sociales	SHS														
Histoire	HIS														
Géographie	GEO														
Monde contemporain et citoyenneté	MCC														
Formation générale	FGE														
Choix cantonaux															
Répétitoire	REP														
<i>Options spécifiques de maturité⁵⁾ :</i>															
Langues anciennes	OLA														
Langues modernes ⁶⁾	OLM														
Sciences expérimentales	OSE														
Mathématiques niveau 2 ⁷⁾	MAT+														
Sciences humaines	OSH														
Total 1		16	20	26	26	28	28	31	31	33	33	33/34	31	34	
Renforcement/Extension	REX			1	1	1	1	1	1						
Activités complémentaires facultatives	ACF									Quota de périodes calculé sur la base des effectifs des années 9 à 11					
Total 2		16	20	27	27	29	29	32	32	33	33	33/34	31	34	

^{a)}MA : section de maturités / ^{b)}MO : section moderne / ^{c)}PP : section préprofessionnelle.

¹⁾ Discipline à niveaux.

²⁾ A la place de l'anglais, l'italien peut être pris en option pour les élèves de 11MO.

³⁾ Évaluées séparément, la géographie et l'histoire peuvent être enseignées à raison de 3 périodes par discipline réparties sur un semestre.

⁴⁾ Pour l'enseignement des MITIC, il est nécessaire de disposer des salles d'informatique une période sur deux.

⁵⁾ Concernant les options spécifiques (OS), ne considérer qu'une ligne des options pour le total.

⁶⁾ Options langues modernes : italien ou espagnol.

⁷⁾ Le niveau 2 de mathématiques (MAT+) est obligatoire lors du choix de l'option sciences expérimentales. Il est offert, en plus, avec les options langues anciennes, langues modernes et sciences humaines.

Nidwalden

4.1.10 Alternierender Unterricht, Förder- und Stützangebote

An den bisherigen Vorgaben für die Primarschule zum alternierenden Unterricht gemäss § 28 Abs. 1 gibt es keine Änderungen; die individuelle Förderung gemäss Abs. 2 wird von bisher zwei auf eine Lektion reduziert. Die Förder- und Stützangebote an der ORS für die Fächer *Deutsch*, *Mathematik* und *Französisch* gemäss § 33 VSV werden aufgehoben.

Der vorgesehene Abbau ist insofern vertretbar, als die Unterrichtszeit für alle Schülerinnen und Schüler – insbesondere auch in den genannten Fächern - gegenüber heute angehoben wird und damit genügend Zeit für eine hinreichende Förderung zur Verfügung steht.

4.2 Stundentafeln der einzelnen Schulstufen

4.2.1 Kindergarten

	Unterricht
Kindergarten 1. Jahr	18 - 20 Lekt. (inkl. Auffangzeit)
Kindergarten 2. Jahr	24 - 26 Lekt. (inkl. Auffangzeit)

Die Auffangzeit für das 1. und 2. Kindergartenjahr kann von den Schulgemeinden bestimmt werden. Gemäss Vorgabe des Bundes wird *Bewegung und Sport* mit 3 Wochenlektionen ab dem 2. Kindergartenjahr unterrichtet.

Umsetzungsvorschlag Kindergarten mit 18 bzw. 24 Wochenlektionen

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	1. KGJ	2. KGJ	1. KGJ	2. KGJ	1. KGJ	2. KGJ	1. KGJ	2. KGJ	1. KGJ	2. KGJ
Vormittag	4	4	4	4	--	4	4	4	4	4
Nachmittag	2	--	--	2	--	--	--	2	--	--

4.2.2 Stundentafel 1. und 2. Klasse

Die neue Stundentafel wird gegenüber derjenigen von 2015 so angepasst, dass die je fünf-einhalb Lektionen in Deutsch und Mathematik auf 6 Lektionen aufgestockt werden, womit sich die gesamte Anzahl Wochenlektionen an der 1. und 2. Klasse um eine Lektion erhöht.

2016/17

Fachbereich	Fach / Unterricht	NW neu	NW 15	LP 21
Sprachen	<i>Deutsch</i>	6	5.5	6
Mathematik	<i>Mathematik</i>	6	5.5	5
Natur, Mensch, Gesellschaft	<i>Natur, Mensch, Gesellschaft</i> (inkl. Ethik und Religion)	5	5	6
Gestalten	<i>Bildnerisches Gestalten</i>	2	6	2
	<i>Textiles und Technisches Gestalten</i>	2		2
Musik	<i>Musik</i>	2		2
Bewegung und Sport	<i>Bewegung und Sport</i>	3	3	3
Lektionen je Woche		26	25	26
	Alternierender Unterricht	5	5	--
	Individuelle Förderung	1	2	--
	<i>konfessioneller Religionsunterricht</i> (max.)	1. Kl.: 1 / 2. Kl.: 2	2	--

Umsetzungsvorschlag 1. und 2. Klasse

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	4	4	4	4	4
Nachmittag	2	2 (Gruppe A)	--	2 (Gruppe B)	2

4.2.3 Stundentafel 3. und 4. Klasse

Die Stundentafel wird gegenüber der Stundentafel 2015 so angepasst, dass die halben Lektionen in Deutsch und Mathematik verschwinden, jedoch der Gesamtumfang in den beiden Fächern erhalten bleibt. Zusätzlich wird je eine Lektion *Natur, Mensch, Gesellschaft* in der 3. und 4. Klasse eingesetzt. Damit erhöht sich die Anzahl Wochenlektionen gegenüber der Stundentafel 2015 in der 3. und 4. Klasse um je eine Lektion.

2016/17

Fachbereich	Fach	NW neu	NW 15	LP 21
Sprachen	<i>Deutsch</i>	3. Kl.: 6 / 4. Kl.: 5	5.5	5
	<i>Englisch</i>	3	3	3
Mathematik	<i>Mathematik</i>	3. Kl.: 5 / 4. Kl.: 6	5.5	5
Natur, Mensch, Gesellschaft	<i>Natur, Mensch, Gesellschaft</i> (inkl. Ethik und Religion)	6	5	6
Gestalten	<i>Bildnerisches Gestalten</i>	2	2	2
	<i>Textiles und Technisches Gestalten</i>	2	2	2
Musik	<i>Musik</i>	2	2	2
Bewegung und Sport	<i>Bewegung und Sport</i>	3	3	3
Lektionen je Woche		29	28	27-30
	Alternierender Unterricht	2	2	
	Individuelle Förderung	1	1	
	<i>konfessioneller Religionsunterricht (max.)</i>	2	2	--

Umsetzungsvorschlag 3. und 4. Klasse

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	4	4	4	4	4
Nachmittag	3	2	--	2	2

4.2.4 Stundentafel 5. und 6. Klasse

Im Unterschied zur Stundentafel 2015 wird Französisch in der 5. und 6. Klasse anstelle von zwei neu mit drei Wochenlektionen geführt. Diese erhöhte Dotation ist für das Erlernen einer neuen Fremdsprache sinnvoll.

Medien und Informatik wird in der Primarschule integrativ in den Fächern *Deutsch, Mathematik* und *Natur, Mensch, Gesellschaft* unterrichtet.

Fachbereich	Fach	NW neu	NW 15	LP 21
Sprachen	<i>Deutsch</i>	6	6	5
	<i>Englisch</i>	2	2	2
	<i>Französisch</i>	3	2	2-3
Mathematik	<i>Mathematik</i>	6	6	5
Natur, Mensch, Gesellschaft	<i>Natur, Mensch, Gesellschaft</i>	5	5	5 / 6
Gestalten	<i>Bildnerisches Gestalten</i>	2	2	2
	<i>Textiles und Technisches Gestalten</i>	3	3	2
Musik	<i>Musik</i>	1	1	2
Bewegung und Sport	<i>Bewegung und Sport</i>	3	3	3
Lektionen je Woche		31	30	29-31
	<i>konfessioneller Religionsunterricht (max.)</i>	2	2	--

Umsetzungsvorschlag 5. und 6. Klasse

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	4	4	4	4	4
Nachmittag	3	3	--	3	2

4.2.5 Stundentafel 1. und 2. Klasse ORS

Gegenüber der Stundentafel 2015 ergeben sich folgende Änderungen:

- *Deutsch* und *Mathematik* werden in der 1. Klasse der ORS mit je einer zusätzlichen Lektion gestärkt.
- *Englisch* wird an der 2. Klasse der ORS neu mit 2 anstatt 3 Lektionen unterrichtet.
- Im Niveau B kann ab der 2. Klasse der ORS eine der beiden Fremdsprachen abgewählt werden. Schülerinnen und Schüler, die sich für die Abwahl entscheiden, werden im zeitlich entsprechenden Rahmen in *Deutsch* oder *Mathematik* unterrichtet.
- *Natur und Technik* wird in der 2. Klasse der ORS mit 3 Lektionen gestärkt.
- *Medien und Informatik* ersetzt u.a. in der 1. Klasse der ORS das bisherige *Tastaturschreiben* und wird neu auch in der 2. Klasse der ORS mit einer Lektion geführt.
- Die Wahlpflicht zwischen *Bildnerischem Gestalten* und *Musik* in der 2. Klasse der ORS wird aufgehoben. Die beiden Fächer werden mit zwei bzw. einer Lektion zur Pflicht.
- Das Wahlfach *Informatik* in der 2. Klasse der ORS fällt weg.
- Der *konfessionelle Religionsunterricht* kann in der 1. und 2. Klasse der ORS mit je einer Lektion geführt werden.

2016/17

2016/17

Fachbereich	Fach	1. Klasse ORS			2. Klasse ORS		
		NW neu	NW 05	LP 21	NW neu	NW 05	LP 21
Sprachen	Deutsch	5	4	5	4	4	5
	Englisch	3	3	3	2	3	2-3
	Französisch	3	3	3	3	3	3
Mathematik	Mathematik	6	5	5	5	5	5
Natur, Mensch, Gesellschaft	Natur und Technik	3		3	3		3
	Geografie und Geschichte	3	6	3	3	5	3
	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	-	-	2	4	4	2
	Lebenskunde - Ethik, Religionen, Gemeinschaft - Berufliche Orientierung	2	2	1	2	2	1 1
	Medien und Informatik	1	1	1	1	1 (WF)	--
Gestalten	Bildnerisches Gestalten	2	2		2	2 (WPF)	
	Textiles und Technisches Gestalten	3	3	4	2	2	4
Musik	Musik	1	1	1	1	2 (WPF)	2
Bewegung und Sport	Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3
Lektionen je Woche		35	33	34	35	33	34-35
Konfessioneller Religionsunterricht		1	2	--	1	2	--

4.2.6 Studentafel 3. Klasse ORS

Gegenüber der Studentafel 2015 ergeben sich folgende Änderungen:

- *Englisch* und *Französisch* werden als Wahlfächer geführt. Hier können Vorbereitungskurse für internationale Sprachdiplome geführt werden.
- *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt* erhält neu eine Pflichtlektion. Der Wahlanteil in *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt* wird mit drei Lektionen geführt.
- Die *Lebenskunde* wird um eine Lektion reduziert.
- Zwischen *Bildnerischem Gestalten* sowie *Textilem und Technischem Gestalten* wird eine Wahlpflicht geführt. Dabei ist nicht vorgesehen, dass im selben Bereich gleichzeitig das Wahlpflichtfach und das Wahlfach belegt werden.
- *Musik* erhält eine Pflicht- und eine Wahlfachlektion.
- Der *Projektunterricht* wird mit 2 Lektionen geführt.
- Alle Lernenden müssen im 9. Schuljahr mindestens 35 Lektionen aus der vorgegebenen Studentafel besuchen. Die Lektionen setzen sich aus Pflicht- und Wahlfächern zusammen.

Fachbereich	Fach	NW neu Pflicht	NW neu Wahlfach	NW 2005	LP21
Sprachen	<i>Deutsch</i>	4	--	4	4
	<i>Englisch</i>	--	3	3 (B:WPF)	2-3
	<i>Französisch</i>	--	3	3 (B:WPF)	3
	<i>Italienisch</i>	--	3	3 (WF)	3 (WF)
Mathematik	<i>Mathematik</i>	5	--	5	6
	<i>Technisches Zeichnen</i>	--	2	2 (WF)	--
Natur, Mensch, Gesellschaft	<i>Natur und Technik</i>	3	2	6 2 (WF)	3
	<i>Geografie und Geschichte</i>	4	--		3
	<i>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</i>	1	3	4 (WF)	1
	<i>Lebenskunde</i> - <i>Ethik, Religionen, Gemeinschaft</i> - <i>Berufliche Orientierung</i>	1	--	2	2
	<i>Medien und Informatik</i>	--	1	1 (WF)	1
Gestalten	<i>Bildnerisches Gestalten</i>	2 (WPF)	2	2 (WF)	4
	<i>Textiles und Technisches Gestalten</i>	3 (WPF)	3	3 (WF)	
Musik	<i>Musik</i>	1	1	2 (WF)	2
Bewegung und Sport	<i>Bewegung und Sport</i>	3	--	3	3
Projektunterricht	<i>Projektunterricht</i>	2	--	--	--
Lektionen je Woche		26-27	min. 8-9 WF min. 35	A:32 B:29	34-35
Konfessioneller Religionsunterricht		1	--	2	--

4.3 Weiterer Revisionsbedarf in der Volksschulverordnung

Bereits auf Schuljahr 2012/13 wurde eine Teilrevision der VSV in den Bereichen Beurteilung und Promotion vorgenommen. Die vorliegenden Revisionsinhalte betreffen in erster Linie die Terminologie bei den Fächern sowie weitere geringfügige Änderungen. Diese betreffen im Wesentlichen folgende Inhalte, die unter Ziff. 7 näher ausgeführt werden:

- persönliche Lernziele
- Standortgespräche Primarschule
- Fächer ohne Noten
- Deutsch an der Primarschule
- Mathematik an der Orientierungsschule

5 Umsetzungsplanung

Grundsätzlich werden auf Schuljahr 2017/18 an der gesamten Volksschule des Kantons Nidwalden der Lehrplan 21 sowie die Stundentafel 17 in Kraft gesetzt. Es ergeben sich folgende Übergangsmassnahmen:

- Schuljahr 2017/18: An der 6. Klasse wird *Tastaturschreiben* unterrichtet (vgl. auch Ziff. 4.1.7). Und an der 1. Klasse der ORS findet im Rahmen des Fachs *Medien und Informatik* die Einführung in das *Tastaturschreiben* statt.

Obwalden



Kanton Obwalden

Erziehungsrat

Studentafel 2005 für die Primarschule

Beschluss des Erziehungsrates
vom 25. Oktober 2004

1. Ausgangslage

Gestützt auf die von der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) am 3. September 2004 verabschiedete regionale Studentafel erlässt der Erziehungsrat des Kantons Obwalden am 25. Oktober 2004 die vorliegende Studentafel 2005.

Einige Bestimmungen der alten Obwaldner Studentafel vom 9. November 1994 wurden in die Studentafel 2005 eingearbeitet.

2. Zusammenfassung der Fächer in Fachbereiche

- | | | |
|------------------|-----------------------|---|
| - Fachbereich A: | Mensch und Umwelt: | Religion und Ethik
Mensch und Umwelt |
| - Fachbereich B: | Sprachen: | Deutsch
Englisch
Französisch |
| - Fachbereich C: | Gestaltung und Musik: | Bildnerisches Gestalten
Musik
Technisches Gestalten |
| - Fachbereich D: | Mathematik | |
| - Fachbereich E: | Sport | |
- Die Unterrichtszeit ohne konfessionellen Religionsunterricht über die ganze Primarschulzeit hinweg beträgt 160 Lektionen.
Für die Primarschulkinder wird der konfessionelle Religionsunterricht ab 2. Primarklasse mit einer Lektion pro Woche dotiert. Dies ergibt eine Lektionenzahl von insgesamt 165.
 - Die Durchführung des konfessionellen Religionsunterrichts fällt in die Zuständigkeit der Kirche. Die Schulgemeinden stellen die Infrastruktur für den Unterricht zur Verfügung.
 - Die Gesamtlektionenzahl pro Klasse (ohne konfessionellen Religionsunterricht) wird wie folgt festgelegt:
 1. Klasse 24 Lektionen
 2. Klasse 24 Lektionen
 3. Klasse 27 Lektionen
 4. Klasse 27 Lektionen
 5. Klasse 29 Lektionen
 6. Klasse 29 Lektionen

3. Stundentafel 2005 für die Primarschule (in Lektionen à 45 Minuten pro Woche)

Stundentafel Obwalden 2005 (Lektionen à 45' pro Woche)								
Fächer		Klasse						Lektionen
Fachbereich	Fach	1	2	3	4	5	6	Total
A Mensch und Umwelt	Ethik und Religion	1	1	1	1	1	1	6
	Mensch und Umwelt	4	4	4	4	4	4	24
	Fachbereich A Total	5	5	5	5	5	5	30
B Sprachen	Deutsch	5	5	5	5	5	5	30
	Französisch	0	0	0	0	3	3	6
	Englisch	0	0	3	3	2	2	10
	Fachbereich B Total	5	5	8	8	10	10	46
C Gestalten und Musik	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2	12
	Musik	2	2	2	2	1	1	10
	Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3	14
	Fachbereich C Total	6	6	6	6	6	6	36
D	Fachbereich Mathematik	5	5	5	5	5	5	30
E	Fachbereich Sport	3	3	3	3	3	3	18
Total PS ohne konf. Religionsunterricht		24	24	27	27	29	29	160
konf. Religionsunterricht		0	1	1	1	1	1	5
Total PS mit konf. Religionsunterricht		24	25	28	28	30	30	165

Für die Schuljahre 2005/2006 bis 2007/2008 wird die Umsetzung der Stundentafel im Anhang in den Tabellen 1 bis 3 dargestellt.

Als Hilfestellung für die Anwendung der Stundentafel in offener Form wird im Anhang die auf Lektionsbasis erstellte Stundentafel in Tabelle 4 in Wochenminuten und in Tabelle 5 in Jahresstunden umgerechnet und entsprechend dargestellt.

4. Bestimmungen zur Stundentafel Primarschule

4.1 Grundsätzliches

Grundsätzlich kann der Unterricht auch im Sinne einer offenen Stundentafel erfolgen, damit die Lernsequenzen situativ angemessen gestaltet werden können. Die Richtzeiten (Minuten pro Woche, bzw. Stunden pro Jahr) sind aber verbindlich einzuhalten. Im Stundenplan sind die Fächer mit dem Vermerk, zu welchem Fachbereich sie gehören, aufzuführen (z.B. ‚Deutsch B‘). Die Lehrpersonen sind für die Einhaltung der Unterrichtszeiten pro Fach und Schuljahr verantwortlich, die Kontrolle obliegt den Schulleitungen und im Sinne einer Oberaufsicht dem Amt für Volks- und Mittelschulen.

4.2 Unterrichtszeit

Die wöchentliche Unterrichtszeit muss eingehalten werden. Kurzpausen und die grossen Pausen am Vor- und Nachmittag gelten nicht als Unterrichtszeit.

Die Schulzeit (Schulbeginn und Schulschluss) wird vom Schulrat festgelegt. Die Blockzeitenregelung, Ferien und ausserordentliche freie Tage werden von den zuständigen kantonalen Behörden festgelegt.

4.3 Fächer

Für Fächer, welche von Fachlehrpersonen erteilt werden oder die organisatorische Absprachen voraussetzen, sind im Stundenplan fixe Termine einzutragen (konfessioneller Religionsunterricht, Sport und Technisches Gestalten). Dies gilt auch für Fächer, die nicht von der Klassenlehrperson erteilt werden können (z.B. Fremdsprachenunterricht, usw.).

Konfessioneller Religionsunterricht

Der konfessionelle Religionsunterricht wird von den kirchlichen Instanzen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den betroffenen Lehrpersonen festgelegt. Schulgottesdienste finden auf Anordnung der Pfarrevorsteher statt. Katholische Schülerinnen und Schüler ohne Dispens haben an den Schulgottesdiensten teilzunehmen, sofern diese in die Unterrichtszeit des konfessionellen Religionsunterrichts fallen. Die Lehrpersonen haben keine Aufsichtspflicht.

Technisches Gestalten

TG wird grundsätzlich koedukativ unterrichtet. Das Fach wird in der ganzen Primarstufe im Halbklassenunterricht erteilt (durch Fach- und Klassenlehrpersonen).

4.4 Stundenplan / Wochenarbeitsplan

Die Lehrperson hat jährlich einen Stundenplan auszufertigen. Alle Fächer sind mit dem Vermerk, zu welchem Fachbereich sie gehören, im Stundenplan einzutragen. Abweichungen, die sich aus der Unterrichtsgestaltung im Sinne der offenen Stundentafel ergeben, müssen nachweisbar mit Wochenarbeitsplänen innerhalb von zwei Wochen kompensiert werden (ausgenommen Projektwochen und Schullager).

Schulleitung, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind darüber zu informieren. Wochenarbeitspläne sind den Schülerinnen und Schülern spätestens zu Beginn der Woche auszuhändigen und von der Lehrperson bis zum Ende des Schuljahres aufzubewahren.

4.5 Musikalische Grundschulung / Instrumentalunterricht

Die Durchführung der musikalischen Grundschulung soll in Absprache zwischen der Musikschulleitung und der Schulleitung der Gemeinden nach Möglichkeit während der regulären Schulzeit erfolgen. Dasselbe gilt für den Instrumentalunterricht, sofern er den übrigen Unterricht nicht beeinträchtigt. Die Gemeinden können in Form von Projekten die musikalische Grundschulung mit dem Musikunterricht verbinden und obligatorisch erklären. Allfällige Mehrkosten fallen in diesem Fall aber zu Lasten der Gemeinden an.

4.6 Inkrafttreten

Diese Stundentafel tritt grundsätzlich auf den 1. August 2005 in Kraft. Sie ersetzt die Stundentafel vom 9. November 1994.

Für die Schuljahre 2005/06, 2006/07, 2007/08 gelten infolge der stufenweisen Einführung Übergangstundentafeln, die im Anhang aufgeführt sind.

Sarnen, 25. Oktober 2004

Im Namen des Erziehungsrates:
Der Präsident: Hans Hofer
Der Sekretär: Hugo Odermatt

Anhang: Hilfstabellen zur Stundentafel 2005
(Übergangsstudentafeln und offene Stundentafel)

Tabelle 1: Übergangsstudentafel Schuljahr 2005/06
mit Anzahl Lektionen à 45' pro Woche

Tabelle 2: Übergangsstudentafel Schuljahr 2006/07
mit Anzahl Lektionen à 45' pro Woche

Tabelle 3: Übergangsstudentafel Schuljahr 2007/08
mit Anzahl Lektionen à 45' pro Woche

Tabelle 4: Stundentafel 2005 umgerechnet auf Minuten pro Woche
(als Hilfestellung für die Anwendung der Stundentafel in offener Form)

Tabelle 5: Stundentafel 2005 umgerechnet auf Stunden à 60' pro Jahr
(als Hilfestellung für die Anwendung der Stundentafel in offener Form)

**Übergangstafel für die Primarschule 2005/06
in Lektionen à 45 Min. pro Woche:**

Tabelle 1: Stundentafel 2005/2006 (Lektionen pro Woche)								
Fächer		Klasse						Lektionen
Fachbereich	Fach	1	2	3	4	5	6	Total
A Mensch und Umwelt	Ethik und Religion	1	1	1	1	1	1	6
	Mensch und Umwelt	4	4	4	5	5	5	27
	Fachbereich A Total	5	5	5	6	6	6	33
B Sprachen	Deutsch(& Schrift alte ST)	5	5	5	6	6	6	33
	Französisch	0	0	0	0	3	2	5
	Englisch	0	0	3	0	0	0	3
	Fachbereich B Total	5	5	8	6	9	8	41
C Gestalten und Musik	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	3	13
	Musik	2	2	2	2	1	1	10
	Technisches Gestalten	2	2	2	3	3	3	15
	Fachbereich C Total	6	6	6	7	6	7	38
D	Fachbereich Mathematik	5	5	5	5	5	5	30
E	Fachbereich Sport	3	3	3	3	3	3	18
Total PS ohne konf. Religionsunterricht		24	24	27	27	29	29	160
konf. Religionsunterricht		0	1	1	1	1	1	5
Total PS mit konf. Religionsunterricht		24	25	28	28	30	30	165
Stundendotation neue Stundentafel								
Stundendotation alte Stundentafel/Übergang								

**Übergangsturentafel für die Primarschule 2006/07
in Lektionen à 45 Min. pro Woche:**

Tabelle 2: Stundentafel 2006/2007 (Lektionen pro Woche)								
Fächer		Klasse						Lektionen
Fachbereich	Fach	1	2	3	4	5	6	Total
A Mensch und Umwelt	Ethik und Religion	1	1	1	1	1	1	6
	Mensch und Umwelt	4	4	4	4	5	5	26
	Fachbereich A Total	5	5	5	5	6	6	32
B Sprachen	Deutsch(& Schrift alte ST)	5	5	5	5	6	6	32
	Französisch	0	0	0	0	3	3	6
	Englisch	0	0	3	3	0	0	6
	Fachbereich B Total	5	5	8	8	9	9	44
C Gestalten und Musik	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2	12
	Musik	2	2	2	2	1	1	10
	Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3	14
	Fachbereich C Total	6	6	6	6	6	6	36
D	Fachbereich Mathematik	5	5	5	5	5	5	30
E	Fachbereich Sport	3	3	3	3	3	3	18
Total PS ohne konf. Religionsunterricht		24	24	27	27	29	29	160
konf. Religionsunterricht		0	1	1	1	1	1	5
Total PS mit konf. Religionsunterricht		24	25	28	28	30	30	165
		Stundendotation neue Stundentafel						
		Stundendotation alte Stundentafel/Übergang						

**Übergangsturentafel für die Primarschule 2007/08
in Lektionen à 45 Min. pro Woche:**

Tabelle 3: Stundentafel 2007/2008 (Lektionen pro Woche)								
Fächer		Klasse						Lektionen
Fachbereich	Fach	1	2	3	4	5	6	Total
A Mensch und Umwelt	Ethik und Religion	1	1	1	1	1	1	6
	Mensch und Umwelt	4	4	4	4	4	5	25
	Fachbereich A Total	5	5	5	5	5	6	31
B Sprachen	Deutsch(& Schrift alte ST)	5	5	5	5	5	6	31
	Französisch	0	0	0	0	3	3	6
	Englisch	0	0	3	3	2	0	8
	Fachbereich B Total	5	5	8	8	10	9	45
C Gestalten und Musik	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2	12
	Musik	2	2	2	2	1	1	10
	Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3	14
	Fachbereich C Total	6	6	6	6	6	6	36
D	Fachbereich Mathematik	5	5	5	5	5	5	30
E	Fachbereich Sport	3	3	3	3	3	3	18
Total PS ohne konf. Religionsunterricht		24	24	27	27	29	29	160
konf. Religionsunterricht		0	1	1	1	1	1	5
Total PS mit konf. Religionsunterricht		24	25	28	28	30	30	165
Stundendotation neue Stundentafel								
Stundendotation alte Stundentafel/Übergang								

Neue Stundentafel 2005 für die Primarschule in Minuten pro Woche:

Tabelle 4: Stundentafel Obwalden 2005 (Minuten pro Woche)								
Fächer		Klasse						Lektionen
Fachbereich	Fach	1	2	3	4	5	6	Total
A Mensch und Umwelt	Ethik und Religion	45	45	45	45	45	45	270
	Mensch und Umwelt	180	180	180	180	180	180	1'080
	Fachbereich A Total	225	225	225	225	225	225	1'350
B Sprachen	Deutsch	225	225	225	225	225	225	1'350
	Französisch	0	0	0	0	135	135	270
	Englisch	0	0	135	135	90	90	450
	Fachbereich B Total	225	225	360	360	450	450	2'070
C Gestalten und Musik	Bildnerisches Gestalten	90	90	90	90	90	90	540
	Musik	90	90	90	90	45	45	450
	Technisches Gestalten	90	90	90	90	135	135	630
	Fachbereich C Total	270	270	270	270	270	270	1'620
D	Fachbereich Mathematik	225	225	225	225	225	225	1'350
E	Fachbereich Sport	135	135	135	135	135	135	810
Total PS ohne konf. Religionsunterricht		1'080	1'080	1'215	1'215	1'305	1'305	7'200
	konf. Religionsunterricht	0	45	45	45	45	45	225
Total PS mit konf. Religionsunterricht		1'080	1'125	1'260	1'260	1'350	1'350	7'425

Neue Stundentafel 2005 für die Primarschule in Stunden (60‘) pro Jahr:

Tabelle 5: Stundentafel Obwalden 2005 (Stunden pro Jahr)								
Fächer		Klasse						Lektionen
Fachbereich	Fach	1	2	3	4	5	6	Total
A Mensch und Umwelt	Ethik und Religion	30	30	30	30	30	30	180
	Mensch und Umwelt	120	120	120	120	120	120	720
	Fachbereich A Total	150	150	150	150	150	150	900
B Sprachen	Deutsch	150	150	150	150	150	150	900
	Französisch	0	0	0	0	90	90	180
	Englisch	0	0	90	90	60	60	300
	Fachbereich B Total	150	150	240	240	300	300	1'380
C Gestalten und Musik	Bildnerisches Gestalten	60	60	60	60	60	60	360
	Musik	60	60	60	60	30	30	300
	Technisches Gestalten	60	60	60	60	90	90	420
	Fachbereich C Total	180	180	180	180	180	180	1'080
D	Fachbereich Mathematik	150	150	150	150	150	150	900
E	Fachbereich Sport	90	90	90	90	90	90	540
Total PS ohne konf. Religionsunterricht		720	720	810	810	870	870	4'800
	konf. Religionsunterricht	0	30	30	30	30	30	150
Total PS mit konf. Religionsunterricht		720	750	840	840	900	900	4'950



Stundentafel Orientierungsschule 2007 Ergänzende Vorgaben

(MÖGLICHKEITEN EINER ADAPTIVEN STUNDENTAFEL)

23. Januar 2014



Kanton
Obwalden

Schulaufsicht/Evaluation
Bildungs- und Kulturdepartement

Inhalt

I. Studentafel und Unterrichtsformen im Lichte der Unterrichtsentwicklung	3
II. Unterrichtsangebot gemäss Studentafel 2007 für die Orientierungsschule	4
III. Freiwilliges Angebot der Gemeinden: Freifächer	5
IV. Übergeordnete Regelungen	6
a. Informationspflicht	6
b. Anzahl Lektionen für Schülerinnen und Schüler	6
c. Zeiteinheiten	6
d. Begleitung der Schülerinnen und Schüler	6
e. Beurteilung	6
V. Unterrichtsentwicklung bedingt neue Unterrichtsorganisationen	7
1. Lernatelier	7
2. Module oder Fachkurse	8
VI. Gemeindliche Studentafel-Interpretationen	9
3. Wochenstunden auf mehrere Jahre aufgerechnet	9
4. Keine lehrplanbezogenen Reduktionen oder Ausweitungen in einzelnen Fächern	9
VII. Kurz-Übersicht der Regelungen	10

Diese Erläuterungen richten sich an Schul- und Stufenleitungen sowie Lehrpersonen der Orientierungsschule.

Die Vorgaben wurden von der Schulleitungs-konferenz vom 23. Januar 2014 akzeptierend zur Kenntnis genommen.

Entsprechende Regelungen haben Gültigkeit ab Schuljahr 2014/15.

I. Studentafel und Unterrichtsformen im Lichte der Unterrichtsentwicklung

Ausgangslage

Grundlage und Orientierung für den Unterricht an den Schulen ist stets der geltende Lehrplan. Damit sind Fächer und Ziele definiert. Der Regierungsrat definiert die zeitliche Verteilung der Fächer mittels der Studentafel (Art. 61, Abs. 1, Bildungsgesetz vom 16. März 2006). Diese stellt eine wesentliche Planungsgrundlage für den Unterricht dar - für Lehrpersonen, v.a. aber auch für Schulleitende. Die Schulen haben sich grundsätzlich nach der Studentafel zu richten. Das Amt für Volksschulen AVM kann in begründeten Fällen auf Antrag der Schulleitung Ausnahmen bewilligen (Art. 5 Abs 3, Volksschulverordnung vom 16. März 2006).

Studentafelentwicklungen im Kanton Obwalden der letzten 25 Jahre zeigten immer wieder, dass eine grössere Palette von Wahlfächern durch die örtlichen Bedingungen in den sieben Gemeinden sofort eingeschränkt wird (z.B. Anzahl der Lernenden, Kompetenz der Lehrpersonen, räumliche Bedingungen ...). Daher ist die geltende Studentafel in dieser Richtung nicht ausgebaut - im Gegenteil sogar zurückgebaut - worden.

Orientierungsschulen orientieren sich in der Schulentwicklung vor Ort vermehrt am individualisierenden Prinzip, am selbstgesteuerten Lernen. Diese Anliegen verlangen angepasste Unterrichtsveranstaltungen und -gefässe, adaptive Unterrichtsformen und -zeiten, begründet durch fach- und unterrichtslogische Argumente. Örtliche Lösungswege müssen sich - nach dem Prinzip der einheitlichen Schulstruktur im Kanton - jedoch an den Studentafelvorgaben orientieren.

Das vorliegende Konzept einer flexibleren Handhabung der Studentafel verfolgt eine einheitliche Benennung, Definition und Ausrichtung der vorgegebenen wie auch der möglichen, die übliche Wochenstundenplanung sprengenden Modelle, Unterrichtsformen und Gefässe. Gemeinden erhalten mehr Gestaltungsfreiheiten. Sie werden jedoch darin auch durch die formulierten Vorgaben in einem gewissen Rahmen eingeschränkt. Dies im Sinne einer kantonal gleichen Praxis und der Entsprechung der vorgegebenen Studentafel.

Ziele

- Die Schule kann im Rahmen ihrer Unterrichtsentwicklung - neben einem für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton gültigen und einheitlichen Grundangebot - Modelle von sinnvollen, individualisierenden Zeiteinheiten innerhalb der gemeindlichen, personalen und räumlichen Möglichkeiten anbieten.
- Rahmenbedingungen und obligatorisch zu beachtende Vorgaben werden definiert.
- Den Schulleitungen, aber auch den Lehrpersonen ist der Handlungs- und Gestaltungsspielraum bewusst.

II. Unterrichtsangebot gemäss Studentafel 2007 für die Orientierungsschule

Fächergruppe /Fach	7. Klasse		8. Klasse		9. Klasse	
<i>Angaben in 45-Minuten-Lektionen pro Woche</i>	P ¹	W ³	P	W	P	W
Sprachen	10		10		6	
Deutsch	4		4		3	
Französisch	3		3		3 ¹ ; WP ²	
Englisch	3		3		3 ¹ ; WP	
Mathematik	5		5		5	
Mensch und Umwelt	9		12		11	
Lebenskunde (inkl. Klassenstunde)	2		3		1	
Geografie / Geschichte	3		3		4	
Naturlehre	3		2		3	1
Hauswirtschaft			4		3	
Tastaturschreiben	1					
Informatik				1		1
Gestalten/Bewegen/Musik	9		6		6	
Bildnerisches Gestalten	2		2 ^{WP}		2 ^{WP}	
Technisches Gestalten	3		2 ^{WP}		2 ^{WP}	
Musik	1		1		1	
Sport	3		3		3	
Projektunterricht und Abschlussarbeit					2	
Total	33		33		30	

Differenzierungsstunden			
Sprache / Mathematik	1-2	1-2	1-2
Konfessioneller Unterricht	1	1	1

¹ Die meisten Fächer der Studentafel werden als **Pflichtfächer** (P) definiert, deren Lehrpläne für *alle* Schülerinnen und Schüler verpflichtend sind.

² **Wahlpflichtfächer** (WP) muss die Schule den Jugendlichen zur Wahl anbieten. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet eines der angebotenen Fächer zu belegen (Wahlpflicht). Weitere Wahlpflichtfächer als in der Studentafel vorgegeben dürfen durch die Schulen vor Ort nicht definiert werden.

³ **Wahlfächer** (W) sind für die Schülerinnen und Schüler ein Zusatzangebot, von dem sie Gebrauch machen können - die Gemeinden unterliegen jedoch auch hier einer *Angebotspflicht*. Wahlfächer müssen nur geführt werden, falls mindestens sechs Schülerinnen oder Schüler das Wahlfach besuchen wollen.

Die *Angebotspflicht* der Schule ist nicht erfüllt, wenn ein Wahlfach allein in Projektwochen angeboten wird (vgl. Kapitel IV Absatz c.).

Gemeinden können auch kleinere Wahlfachgruppen führen.

Für alle Gefässe bestehen Lehrplanvorgaben.

III. Freiwilliges Angebot der Gemeinden: Freifächer

Den Gemeinden ist es überlassen, in allen Jahrgängen der Orientierungsschule weitere als in der Studentafel vorgegebene Fächer anzubieten (Fachkurse, Themenkurse, Sprachkurse, Vorbereitungskurse Sprachstandzertifikate, Individualisierungskurse ...).

Vorgaben

- Schülerinnen und Schüler dürfen nicht zu Freifächern verpflichtet werden.
- Bezüglich Unterrichtsform, Unterrichtszeit und Dauer von Freifächern gelten keine Vorgaben. Sie können auch nur eine begrenzte Zeit angeboten werden (z.B. in Form von Modulen).
- Inhalte aus Pflichtfächern dürfen nicht in Freifächer delegiert bzw. deren Unterricht darf durch diese nicht konkurrenziert werden.
- Obwohl für Freifächer keine Konzepte formuliert werden müssen, soll das AVM über das jährliche Angebot an Freifächern zum Zeitpunkt der Ausschreibung informiert werden.

Bezüglich der in der Studentafel zusätzlich aufgeführten „Nicht-Pflicht-Lektionen“ (Differenzierungsstunden und Religionslehre) bestehen spezifische Regelungen in der Studentafel 2007 (dort Ziffer 5 und 6). Diese werden hier nicht weiter dargelegt.

IV. Übergeordnete Regelungen

Für alle in den Kapiteln V und VI beschriebenen Zeit- und Themenblöcke gelten folgende Grundregeln:

a. Informationspflicht

Für spezielle Lerngefässe, deren Inhalte aus Pflicht- oder Wahlfächern gemäss Studentafel stammen und die über das gesamte Schuljahr angeboten werden, verfügt die Schule über ein didaktisch-methodisch begründetes Konzept.

Projektwochen, Blocktage und Freifächer sind von dieser Konzeptpflicht ausgenommen.

Im Sinne der antizipierenden, begleitenden Schulaufsicht durch das AVM muss ein Konzept und die entsprechende Beschreibung der Organisation dem AVM - vor der entsprechenden Installation oder Ausschreibung - zur *Stellungnahme* eingereicht werden.

b. Anzahl Lektionen für Schülerinnen und Schüler

Für spezielle Lerngefässe - sofern deren Inhalte aus obligatorisch anzubietenden Fächern stammen - muss die Stundendotation äquivalent garantiert werden - auf 38 Schulwochen (minus übliche Ausfälle wie Ausflüge, Festtage etc.) berechnet.

c. Zeiteinheiten

Unter Beachtung von Absatz b. ist es möglich, einzelne Fächer integral oder einzelne Inhalte daraus in konzentrierteren Zeiteinheiten anzubieten, wie:

- nur semesterweise bzw. vierzehntäglich bei doppelter Anzahl Lektionen (Wahlpflichtfächer, Wahlfächer)
- Projekt- oder Blockunterricht

d. Begleitung der Schülerinnen und Schüler

Die Schule stellt eine verantwortungsvolle Begleitung der Jugendlichen bei der Wahl von angebotenen Unterrichtseinheiten (Wahlfächer, Freifächer, Module ...) sicher, damit eine Unterbelegung von Fächern rechtzeitig verhindert werden kann.

Auch soll einer Überbelastung durch zu viele Wahlentscheide vorgebeugt werden.

e. Beurteilung

Pflicht- und Wahlpflichtfächer - auch als Module angeboten - müssen mit Noten im Zeugnis dokumentiert werden (Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule vom 16. März 2006).

Wahlfächer dürfen nur mit Noten eingetragen werden, falls deren Stundendotation gemäss Absatz b. garantiert ist.

Ausser bei Pflicht- und Wahlpflichtfächern ist es möglich, **Jahresnoten** im Zeugnis des 2. Semester einzutragen - mit entsprechender Bemerkung im ersten Semesterzeugnis.

Lernanlässe, die nur während kurzer Zeit stattfinden (weniger als 1 Wochenlektion pro Semester), werden nicht im Zeugnis der Jugendlichen ausgewiesen. Sinnvollerweise wird der Besuch in einem **Portfolio** dokumentiert und allenfalls auch bewertet.

Die **Standortbestimmung im 8. Schuljahr** darf durch ortsspezifische Studentafel-Regelungen nicht verändert werden. Im 9. Schuljahr können Gefässe geplant werden, die der Verwirklichung von individuellen Zielen aus dem Standortgespräch 8plus dienen.

Die Vorgaben zu den **Orientierungsarbeiten** sind in Fächern, die in Modulen oder jahrgangsübergreifenden Gefässen angeboten werden, zu beachten bzw. einzuhalten.

V. Unterrichtsentwicklung bedingt neue Unterrichtsorganisationen

Die **Methodenfreiheit** der Lehrpersonen wird weder durch das Bildungsgesetz noch durch die entsprechenden Verordnungen oder durch die Studentafel in irgendeiner Form eingeschränkt. So ist auch in einem lektionengetakteten, lehrpersonengestützten Unterricht nicht definiert, wie im Detail unterrichtet wird.

Die veränderte „Neue Lernkultur“, die sich v.a. am individualisierenden und selbstgesteuerten Lernprozess von Jugendlichen orientiert, bedingt die Anpassung der Lernrahmenbedingungen (Lernateliers & Inputunterricht, fächerübergreifende Themen, Blockunterricht, Freifachangebot, Modulunterricht ...).

Dieses Angebot ist kantonal nicht normierbar, muss es doch den örtlichen Gegebenheiten entsprechen (z.B. ist kein allgemein gültiges breites Wahlfachangebot über alle sieben Schulen realisierbar). Die folgenden Rahmenbedingungen sollen jedoch in allen Gemeinden eine *ähnliche Praxis*, die auch mit den Vorgaben der Studentafel vereinbar ist, ermöglichen.

1. Lernatelier¹

In einem grösseren Unterrichtsraum haben über 40 Schülerinnen und Schüler ihren persönlich eingerichteten Arbeitsplatz. Jedem Lernatelier stehen zwei bis drei zugeteilte Inputzimmer zur Verfügung. Die Lernenden eines Jahrgangs werden der Grösse der Lernateliers entsprechend in Atelier-Gruppen eingeteilt. Eine solche Gruppe wird wiederum in Coachinggruppen (Klassen) aufgeteilt, die je durch eine Klassenlehrperson oder einen Coach speziell betreut werden (Klassenlehrerfunktion). Lehrpersonen arbeiten - wenn nicht im Unterricht - in gemeinsamen Lehrpersonen-Arbeitsräumen.

Nach Stundenplan werden einzelne Fächer in mehrere Inputlektionen und Lektionen mit eigenständigem, betreutem Lernen im Lernatelier aufgeteilt. Daneben wird Unterricht auch in geläufig strukturierter Art erteilt (u.a. auch in Fachräumen).

Dieses Modell kann sowohl in der Integrierten wie auch in der Kooperativen OS eingeplant werden und entspricht den Lehrplanvorgaben der einzelnen Jahrgänge. Eine ähnlich *binnendifferenzierende* Strukturform könnte auch darin bestehen, dass z.B. in einem fünf Lektionen umfassenden Pflichtfach drei Lektionen im klassengestützten Unterricht gehalten werden und zwei Lektionen für Arbeiten an individuellen Zielen zur Verfügung stehen. Räumliche Trennungen sind in dieser Modifikation nicht unbedingt notwendig.

Vorgaben

- Ein Konzept beschreibt, welche Fächer in welchen Gefässen unterrichtet werden und wie Lernateliers organisiert und das entsprechende Lernen spezifisch strukturiert und begleitet wird (Planungs-, Reflexions- und Kontrollinstrumente, Coaching-Konzept etc.).
- Für die Grösse von umfassenden Lernateliers muss die Gemeinde über genügend strukturierten Raum verfügen und die Gruppengrössen entsprechend definieren.
- Bei der Einteilung von inputorientierten Lerngruppen, Klassen- oder Fachunterrichtsgruppen gelten die Höchstwerte für Klassenbestände (26 Schülerinnen und Schüler) gemäss Art. 6 der Volksschulverordnung vom 16. März 2006.

¹ Eigentlich kein Angebot, das der Kategorie der übrigen beschriebenen Gefässe entspricht. Da aber einzelne Schulen im Kanton Obwalden diesen Begriff schon fix besetzt haben, ist es wichtig, diesen zu beschreiben und damit eine Abgrenzung zu den übrigen Modellen zu ermöglichen. Der Begriff des Lernateliers wird in andern Kantonen oder Ländern (z.B. Uri, Zürich oder Lichtenstein) für raumunabhängig individualisierte Lernanlässe gebraucht - meist im 9. Schuljahr. Entsprechend konzipierte Räume werden dort am ehesten als *Lernlandschaften* bezeichnet oder es wird eine Stundenplaneinheit „*Förderlektion*“ (Luzern) definiert. Das Prinzip bleibt jedoch dasselbe: Den Schülerinnen und Schülern soll ein Gefäss zur Verfügung stehen, wo gezielt an individuell definierten fachlichen Zielen gearbeitet wird (auch im Sinne der Begabungsförderung). Die Lernateliers im Kanton Obwalden sind in den normalen Tagesablauf integriert, mit allenfalls fachbezogen eingeschränkten Zielbereichen. Andernorts wird ein Sammelgefäss pro Woche definiert, wo individuell an Schwächen, aber auch an Stärken gearbeitet wird. Dabei herrschen meist fächergebundene Plan-Einschränkungen.

2. Module oder Fachkurse

Module sind thematisch abgegrenzte Zeiteinheiten, die innerhalb des Wochenstundenplanes über das gesamte Schuljahr eingeplant werden (also nicht einmalige Thementage oder Projekt-tage etc.). Die Wochenstunden eines Faches können teilweise oder ganz in Modulzeiten aufgeteilt werden.

Module sollen primär das selbstgesteuerte und intrinsisch motivierte Lernen von Schülerinnen und Schülern fördern. Die Jugendlichen sollen Inhalte und Zeiteinheiten gemäss ihren Interessen und Neigungen wählen können (am ehesten mit „Kursen“ der Erwachsenenbildung zu vergleichen). Die einzelnen Module dauern über eine definierte Zeit (drei bis sechs Wochen).

Vorgaben

- Ein Konzept beschreibt, welche Fächer in welchen Modulen unterrichtet werden und wie Module organisiert und gewählt werden können.
- Folgende Fächer dürfen nicht modulmässig angeboten werden: Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Lebenskunde. Ausnahmen bilden Themenmodule (z.B. für Begabte), die ergänzend zu den entsprechenden Pflichtlektionen angeboten werden.
- Es können auch fächerübergreifende Module im Sinne von Differenzierungsstunden oder Freifächern angeboten werden.
- Modulinhalt von Pflicht- und Wahl(pflicht)fächern orientieren sich am Lehrplan des entsprechenden Faches. Inhalte dürfen nicht durch „Stärken“ oder „Steckenpferde“ der Lehrpersonen oder Attraktivitäts- und „Fun“-Charakter aus Sicht der Schülerinnen und Schüler bestimmt werden. Alle wesentlichen Inhalte des Lehrplanes bleiben Inhalt der Module.
- Im Sinne nachhaltigen Lernens sollen primär längere Zeiteinheiten gewählt werden (mindestens sechs Wochen bzw. mindestens 12 Lektionen).
- Module können auch altersgemischt belegt werden. Die Studentafel des Jahrganges muss jeweils beachtet werden (siehe auch das folgende Kapitel).

VI. Gemeindliche Studentafel-Interpretationen

3. *Wochenstunden auf mehrere Jahre aufgerechnet*

Bedingt durch lokale Gegebenheiten oder schulentwicklungs begründete Konsequenzen können Gemeinden die Studentafel in definierten Fächern spezifisch interpretieren. Unterrichtsgefässe werden nicht nur jahrgangsmässig sequenziert, sondern orientieren sich an der Stundendotation über alle drei Jahrgänge hinweg. Jahreslektionen aus einzelnen Fächern können begründet - auf andere Schuljahre als vorgegeben - verschoben werden. Dies entspricht auch der Zyklus-Optik des Lehrplanes 21.

Vorgaben

- Das Konzept der Schule beschreibt, welche Fächer in welchen Jahren unterrichtet werden und wie die Aufteilung der Fächer über drei Jahre hinweg organisiert wird.
- Die Summe an Wochenstunden über die drei Schuljahre hinweg darf nicht vermindert werden.
- Eine Aufrechnung über drei Schuljahre hinweg ist nur für Hauswirtschaft, allenfalls auch für den Fachbereich Geschichte-Geographie, möglich.²
- Wahlpflichtfächer müssen in den vorgesehenen Jahrgängen unterrichtet werden und sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
- Alle Jugendlichen müssen innerhalb der drei Schuljahre auf ihr Soll an Pflichtfächern kommen. Die Schule garantiert die Kontrolle des Besuches einzelner Fächer über die gesamte OS-Zeit. Dies bedingt eine langfristige und stabile Planung sowie Dokumentation der zeitlich neu verteilten Lektionen.

4. *Keine lehrplanbezogenen Reduktionen oder Ausweitungen in einzelnen Fächern*

Die Schule bzw. die Lehrpersonen garantieren die Einhaltung des Lehrplans. Wesentliche Reduktionen oder generelle Ausweitungen sind nicht zulässig.

Vorgaben

- Wesentliche Teile des Lehrplanes in einzelnen Fächern dürfen nicht weggelassen werden. Konkret darf z.B. Musik nicht nur auf Chor- oder Band-Unterricht oder Hauswirtschaft auf Kochunterricht reduziert werden. Eine Vertiefung in einzelnen Themen ist allenfalls über Freifächer bzw. freiwillige Modulangebote abzudecken.
- Werden Schülerinnen oder Schüler von einer Fremdsprache dispensiert, so gilt, dass die betroffenen Jugendlichen die frei gewordene Zeit für individuelles und selbstständiges Aufarbeiten des restlichen Schulstoffes nutzen (siehe dazu auch Studentafel 2007 Ziffer 7 b+c).
Allenfalls stellt die Schule ein ergänzendes Gefäss zur Verfügung, wo spezifische Kompetenzen bei diesen Schülerinnen und Schülern gefördert werden (z.B. Technisches Gestalten verbunden mit speziellen, individualisierenden mathematischen und sprachlichen Lernzielen).
Eine Verpflichtung zum Besuch ohnehin angebotener, jedoch nicht spezifisch angepasster Fachgefässe ohne entsprechende Begleitung (z.B. durch SHP) ist nicht zulässig.

² • Bei Fächern mit aufbauenden Lehrplan (Deutsch oder Mathematik) besteht die Gefahr, dass deren didaktische Prinzipien unterlaufen werden. Musische Fächer (die nur mit Einzellektionen dotiert sind) dürfen nicht in einen einzigen Jahrgang „verdrängt“ werden, da die umfassende Bildung (Herz, Kopf, Hand) eingeschränkt würde.

VII. Kurz-Übersicht der Regelungen

	Pflichtfach	Wahlpflichtfach	Wahlfach	Freifach	Lernatelier / Inputlektionen	Module / Fachkurse	Wochen-Stunden auf mehrere Jahre
Welche Fächer (möglich)	gemäss Studentafel			keine Einschränkung	Keine Einschränkung	Nicht D, M, F, E, LK	HW Gs / Gg
Angebotspflicht	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	--
Lehrplanvorgabe	Ja	Ja	Ja	Nein	--	wenn aus Pflichtfächern	Ja
Studentafel- äquivalent garantieren	--	Ja	Ja bei Zeugniseintrag	Nein	--	Bei Pflichtfächern	Ja (über 3 Jahre)
Semesterweises Angebot	Nein	Nein	Ja	Ja	--	Ja	Ja
Konzept-Pflicht & AVM Stellungnahme	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Schü-höchst bzw. - mindestzahlen	26 ¹	--	mindestens 6 ²	--	Für Input- und Fachlektionen: 26	--	26 bzw. fachspezifisch HW
Zeugniseintrag obligatorisch	Ja	Ja	Ja	Nein	--	Bei Pflichtfächern	Ja
Jahres zeugnis möglich	Nein	Nein	Ja	Ja	--	Ja	Nein

¹ gemäss Volksschulverordnung VVO Art. 6

² Studentafel 2007, Ziffer 3

Sarnen, 13.01.2014, HB

St. Gallen

Unterstufe

	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr
Mensch und Umwelt	3	120	4	160	6	240
Räume und Zeiten						
Natur und Technik	2	80	2	80	4	160
Individuum und Gemeinschaft						
Religion	1	40	2	80	2	80
Sprachen	6	240	6	240	8	320
Deutsch	6	240	6	240	5	200
Englisch					3	120
Mathematik	5	200	5	200	4	160
Gestaltung	3	120	3	120	4	160
Musik	3¹	120	2	80	2	80
Sport	3	120	3	120	3	120
Fächerübergreifendes Arbeiten	1	40	1	40	0	0
ICT im Unterricht						
Lernen und Arbeiten						
Total pro Woche	24	960	24	960	27	1080

¹ 1 Lektion Musikalische Grundschule

Mittelstufe

	4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse	
	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Woche	Lektionen pro Jahr
Mensch und Umwelt	6	240	6	240	6	240
Räume und Zeiten						
Natur und Technik	4	160	4	160	4	160
Individuum und Gemeinschaft						
Religion	2	80	2	80	2	80
Sprachen	7	280	9	360	9	360
Deutsch	4	160	4	160	5	200
Englisch	3	120	2	80	2	80
Französisch			3	120	2	80
Mathematik	5	200	5	200	5	200
Gestaltung	4¹	160	4¹	160	4¹	160
Musik	2	80	2	80	2	80
Sport	3	120	3	120	3	120
Fächerübergreifendes Arbeiten	0	0	1	40	1	40
ICT im Unterricht						
Lernen und Arbeiten						
Total pro Woche	27	1080	30	1200	30	1200

¹ Bei Klassen mit Beständen in der gesetzlichen Bandbreite erfolgt der Unterricht in Halbklassen (4 Lektionen Klassenlehrperson und 4 Lektionen Fächergruppenlehrperson). Der Schulrat kann die Anzahl Lektionen für den Fachbereich auf 5 Lektionen festlegen. In diesem Fall erhöht sich die Anzahl Pflichtlektionen der Schülerinnen und Schüler auf insgesamt 28 in der 4. und auf 31 Lektionen in der 5. und 6. Klasse. Der Unterricht erfolgt in diesem Fall während 3 Lektionen in Halbklassen und während 2 Lektionen im Klassenverband.

Oberstufe · Sekundar- und Realschule

Pflichtfächer	gültig ab Schuljahr 2012/13		gültig ab Schuljahr 2013/14		gültig ab Schuljahr 2014/15	
	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Wochenlektionen		Wochenlektionen		Wochenlektionen	
	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real
Mensch und Umwelt						
Räume und Zeiten	2	2	2	2	3	3
Natur und Technik	2	2	3	3	4	4
Hauswirtschaft	0	0	4	4	2	2
Individuum und Gemeinschaft	1	1	1	3	1	2
Religion konfessionell ¹	1-0	1-0	1-0	1-0	1 ² -0	1 ² -0
Ethik und Kultur ¹	0-1	0-1	0-1	0-1	0-1	0-1
Sprachen						
Deutsch	4	4	4	4	4	4
Französisch	3	3	3	0	2	0
Englisch	3	3	3	3	2	0
Mathematik	6	6	5	5	6	6
Gestaltung						
Bildnerische Gestaltung	1	1	2	2	0	0
Textiles/Technisches Gestalten	3	3	0	3	0	0
Musik	2	2	1	1	0	0
Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3
ICT/Medien	2	2	0	0	0	0
Projektarbeit³	0	0	0	0	1	1
Individuelle Schwerpunkte	0	0	0	0	5	6
Total	33	33	32	34	34	32

¹ Schülerinnen und Schüler, die den konfessionellen Religionsunterricht nicht besuchen, kompensieren mit Ethik und Kultur.

² evangelisch-reformierte Kirche: Konfirmandenunterricht

³ Projektarbeit: Doppellektion im 2. Semester oder Blockunterricht

Oberstufe · Sekundar- und Realschule

Wahlfächer Individuelle Schwerpunkte	gültig ab Schuljahr 2012/13		gültig ab Schuljahr 2013/14		gültig ab Schuljahr 2015/16	
	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Wochenlektionen		Wochenlektionen		Wochenlektionen	
	Sek	Real	Sek	Real	Sek	Real
Mit Durchführungspflicht						
Latein Sekundarschule		3 ⁴		3 ⁴		0
Englisch Realschule		0		0		2
Französisch Realschule		0		3		2
Durchführung bei genügender Anmeldezahl						
Zusatzangebot Englisch		0		0		1
Zusatzangebot Französisch		0		1		1
Italienisch		0		2		2 ⁵
Zusatzangebot Mathematik		0		0		1
Mathematisch-naturwissen- schaftlicher Unterricht MNU		0		2		2
ICT/Medien		0		1		1
Arbeitsstunde		2		2		0
Musik		0		0		2
Bildnerische Gestaltung		0		0		2
Textiles/Technisches Gestalten		0		2 ⁶		3 ⁷
Angebote der Schule/ Kirchen		2		2		0

⁴ Schülerinnen und Schüler können im Umfang der besuchten Lektionen in anderen Fächern entlastet werden.

⁵ Neuanfang und/oder Fortsetzung

⁶ nur Sek, Wahl zwischen textilem und technischem Gestalten

⁷ Wahl zwischen textilem und technischem Gestalten

Kleinklasse, Oberstufe

	gültig ab Schuljahr 2012/13	gültig ab Schuljahr 2013/14	gültig ab Schuljahr 2014/15
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Pflichtfächer	Wochenlektionen	Wochenlektionen	Wochenlektionen
Mensch und Umwelt			
Räume und Zeiten	2	2	2
Natur und Technik	2	2	2
Hauswirtschaft	4	4	4 ³⁾
Individuum und Gemeinschaft	1	3	2
Religion konfessionell ¹	1–0	1–0	1 ² –0
Ethik und Kultur ¹	0–1	0–1	0–1
Sprachen			
Deutsch	5	5	4
Mathematik	6	5	6
Gestaltung			
Bildnerische Gestaltung	1	2	2
Textiles/Technisches Gestalten	5	5	3 ³⁾
Musik	1	1	1
Bewegung und Sport	3	3	3
ICT/Medien	2	0	0
Individuelle Schwerpunkte	0	0	4
Total	33	33	34

¹ Schülerinnen und Schüler, die den konfessionellen Religionsunterricht nicht besuchen, kompensieren mit Ethik und Kultur.

² evangelisch-reformierte Kirche: Konfirmandenunterricht

³ Die Verteilung dieser insgesamt 7 Lektionen sowie die Unterrichtsformen sind sinnvoll auf die Bedürfnisse und Berufswünsche der Schülerinnen und Schüler auszurichten. Der Schulträger entscheidet auf Antrag der Lehrerschaft.

Kleinklasse, Oberstufe

	gültig ab Schuljahr 2012/13	gültig ab Schuljahr 2013/14	gültig ab Schuljahr 2015/16
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Wahlfächer	Wochenlektionen	Wochenlektionen	Wochenlektionen
Individuelle Schwerpunkte			
Französisch	2 ⁴	2 ⁴	2 ⁴
Englisch	2–3 ⁴	2–3 ⁴	2 ⁴
Mathematisch-naturwissen- schaftlicher Unterricht MNU	2	2	3
ICT/Medien	0	1	1
Gestalten	0	0	4
Angebote der Schule/ Kirchen	2	2	0

⁴ Durchführungspflicht, Beschulung je nach örtlichen Gegebenheiten (z.B. innere Differenzierung, bei Begabung Beschulung mit Realklasse). Schülerinnen und Schüler können in der 1. und 2. Klasse im Umfang der besuchten Lektionen in anderen Fächern entlastet werden.

Der Schulrat bestimmt über die Durchführung der Wahlfächer und der individuellen Schwerpunkte.

Schaffhausen



RICHTLINIEN FÜR DIE STUNDENPLANUNG

Kindergarten und Primarschule

Schuljahr 2016/17

Inhaltsverzeichnis

- I. Gestaltung der Stundenpläne
- II. Hausaufgaben
- III. Stellenteilungen, Pensenreduktionen und Überstunden
- IV. Kontrolle, Pensenmeldung und Termine
- V. Aufgaben der Vorsteherinnen/Vorsteher oder der Schulleitung

I. Gestaltung der Stundenpläne

1. Allgemeines

Als Grundlage für die Gestaltung der Stundenpläne gelten die verbindlichen Lektionentafeln des Lehrplans. Bei den Sonderklassen werden sie sinngemäss angewandt.

Die Stundenpläne haben in der Regel für das ganze Jahr Gültigkeit. **Änderungen der Lektionenzahl** (zum Beispiel bei veränderten Schülerzahlen) im laufenden Schuljahr **sind in jedem Fall mit dem zuständigen Mitglied der kantonalen Schulaufsicht abzusprechen. Die Bewilligung erteilt die Schulaufsicht.**

Es sind die **aktuellen**, unveränderten elektronischen Stundenplanformulare des Erziehungsdepartements zu benützen.

⇒ [Schuljahresplanung](#) / Klassen- und Stundenplanung

- Formular für den Kindergarten
- Formular für die Primarschulen (inkl. Sonderklassen)
- Formular für Fachlehrpersonen (DaZ / E / MG / Sp / Te / We / Z)
- Formular für SHP (KG und PS)

Die Anzahl der Lektionen pro Fach muss für jede Lehrperson auf dem Stundenplanformular (rechte Spalten) ausgewiesen werden. Ebenso sind Alters- und Funktionsentlastungen, Team- und Klassenlehrerentlastungsstunde, die Stundenzahlen der Schülerinnen und Schüler, sowie die Schülerzahl in jeder Unterrichtsabteilung anzugeben.

2. Verbindliche Abkürzungen für die Stundenpläne

Fächer				Wochenplanunterricht	
Deutsch	D	Bildnerisches Gestalten	Z	Planarbeit	P
Französisch	F	Werken nichttextil	We	Freie Tätigkeit	FT
Englisch	E	Werken textil	Te	Projektarbeit	Pr
Mathematik	M	Singen / Musik	Si		
Geometrie	Gm	Musikalische Grundschule	MG		
Mensch und Mitwelt	M+M	Sport	Sp		
Indiv., Gemeinsh., Rel.	IGR				

5. Eintrag in den Stundenplan

- Die starre Einteilung in Fächer kann ganz oder teilweise aufgehoben werden. Fächerübergreifender Unterricht ist anzustreben.
- In den Formularen sind Englisch (E), Sport (Sp), Werken textil (Te), Werken nichttextil (We), und Musikalische Grundschule (MG) einzutragen. Die restlichen Fachbereiche werden mit x bezeichnet.
- Lehrpersonen für DaZ / E / MG / Sp / Te / We / Z füllen ein eigenes Formular aus.
- Lehrpersonen für SHP Kiga / PS füllen ein eigenes Formular aus.
- **Bei Stellenteilungen und für Entlastungsstunden sind die verbindlichen Abkürzungen für die Fächer einzutragen.**
- Die Lehrpersonen achten darauf, dass sie die in den Lektionentafeln vorgegebenen Anteile im Laufe des Schuljahres einhalten und überprüfen dies an der Erfüllung der Lernziele des Lehrplanes.

6. Abteilungsunterricht in TeWe und MG

Die Schülerzahl soll in der Regel 14 nicht überschreiten. Zählt die Klasse mehr Schülerinnen und Schüler, so kann sie für einzelne oder für alle Lektionen geteilt werden. Sonderklassen können geteilt werden, wobei keine Abteilung mit weniger als 5 Kindern geführt werden darf.

7. Sportunterricht

1./2. Klasse

- In der Regel drei Einzellektionen
- Koedukativ
- Ausnahmen müssen, auf Gesuch hin, vom Sportinspektor bewilligt werden.

3.-6. Klasse

- Drei Einzellektionen oder eine Einzel- und eine Doppellektion
- Koedukativ oder geschlechtergetrennt
- Zwischen der Einzel- und der Doppellektion muss zwingend ein sportfreier Tag liegen.

8. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die DaZ-Aufbauförderung ist gleichmässig auf verschiedene Fächer zu verteilen. Es ist davon abzusehen, den DaZ-Unterricht immer zulasten des gleichen Faches oder eines freien Nachmittages abzuhalten. Weitere Informationen sind in den Merkblättern DaZ zu finden. DaZ

9. Religionsunterricht

An den Klassen der Primarschule (inkl. Sonderklassen) wird der Unterricht in Individuum, Gemeinschaft und Religion in der Regel vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin erteilt. Der kirchliche Unterricht der Landeskirchen wird durch Vertreter/Vertreterinnen der Landeskirchen (Pfarrer, Katechetinnen) erteilt. Die Schulbehörden garantieren Raum und Zeit innerhalb des Normalstundenplans.

10. Teamstunde

Mit der Teamstunde besteht ein zeitlich festgelegter Rahmen, in welchem die Lehrpersonen einen Teil der Arbeit gemeinsam erledigen können. Sie ist im Stundenplan einzutragen.

Teamarbeit, gegenseitige Absprachen, Schulentwicklung, Konferenzen, Fortbildung etc. beanspruchen einen zusätzlichen Teil der unterrichtsfreien Arbeitszeit ausserhalb der Teamstunde. Sie gehören klar zum Auftrag aller Lehrpersonen.

II. Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen von der Lehrperson im Rahmen ihrer Unterrichtsvorbereitung sorgfältig geplant werden, damit sie von den Schülerinnen und Schülern als sinnvoller Teil ihrer Lernarbeit erkannt werden können.

Der Schwierigkeitsgrad ist so zu bemessen, dass die Schüler und Schülerinnen die Aufgaben **ohne fremde Hilfe** bewältigen können.

Bei der Erteilung von Hausaufgaben sind die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die örtlichen Verhältnisse und die Jahreszeit angemessen zu berücksichtigen.

- Die Hausaufgaben sind gleichmässig auf die einzelnen Tage zu verteilen. In Klassen, in denen mehrere Lehrpersonen unterrichten, haben sich diese über den Umfang der Aufgaben abzusprechen.
- Über die Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt.
- In der Primarschule (inkl. Sonderklassen) dürfen von Freitag auf Montag keine Hausaufgaben erteilt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler können ihre Hausaufgaben in den folgenden Maximalzeiten erledigen:

1. und 2. Klasse	15 Minuten
3. und 4. Klasse	30 Minuten
5. und 6. Klasse	45 Minuten
7. / 8. / 9. Klasse	60 Minuten

III. Stellenteilungen, Pensenreduktionen und Überstunden

Stellenteilungen

Bei einer Stellenteilung übernehmen beide Lehrpersonen gemeinsam die Verantwortung für die ganze Klasse. Zuständig für die Bewilligung ist die Schulbehörde.

Freiwillige Pensenreduktionen

Eine freiwillige Pensenreduktion ist möglich; sie muss von der Schulbehörde bewilligt werden.

Überstunden

Eine Lehrperson darf nicht mehr als 3 Überstunden erteilen (Verordnung betreffend Entschädigungen im Erziehungswesen, § 6).

Überstunden dürfen auf Antrag der Lehrperson und nur mit Bewilligung der Schulaufsicht erteilt werden.

Lehrpersonen mit Altersentlastung dürfen inkl. Altersentlastung nicht auf mehr als ein volles Pensum kommen (§ 22, Lehrerverordnung).

IV. Kontrolle, Pensenmeldung und Termine

Stundenplan und Kontrolle

SL oder V sind für die Erstellung und erstinstanzliche Kontrolle aller Stundenpläne verantwortlich. Abweichungen von den Richtlinien zur Stundenplangestaltung müssen in jedem Fall von der Schulaufsicht bewilligt werden.

- Alle Stundenpläne sind der Behörde (**KW 23**) und der Schulaufsicht (**KW 24**) zur Kontrolle vorzulegen.
- Sportstundenpläne sind dem Turninspektor zuzustellen (**KW 24**).

Pensenmeldung

Beachten Sie die Schritt-für-Schritt-Anleitung 'Einsatzplanung' im Internet.

⇒ www.schule.sh.ch / Schulorganisation / Lehrpersonen (mit Passwort für SL)

Aus der **fertigen und bewilligten Stundenplanung** werden die Einsatzplanungen und Pensenmeldungen an den Kanton weitergeleitet.

Die Eingabe der Daten in die Datenbank erfolgt durch die Schulleitung oder die Behörde - je nach lokaler Organisation.

Die Pensenmeldung erfolgt spätestens in der **25. Kalenderwoche**.

Link zur Schulischen Abklärung und Beratung (SAB)

[Anmeldefristen SAB](#)

RICHTLINIEN FÜR DIE STUNDENPLANUNG

Sekundarstufe I

SCHULJAHR 2016/17

Inhaltsverzeichnis

1 Stundenplanung

- 1.1 Verbindliche Abkürzungen für die Stundenpläne
- 1.2 Lektionentafel für die zweiteilige Sekundarstufe I
- 1.3 Bemerkungen

2 Richtlinien für die Gestaltung der Stundenpläne

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Unterrichtsgruppen / Zusammenlegungen
- 2.3 Wahlfachstunden
- 2.4 Überstunden
- 2.5 Verteilung der Lektionen
- 2.6 Abteilungsunterricht für Te, We und EH
- 2.7 Sportunterricht

3 Allgemeine Weisungen

- 3.1 Hausaufgaben
- 3.2 Aufgabenhilfe
- 3.3 Neigungssport

4 Aufgaben der Vorsteherinnen/Vorsteher oder der Schulleitung

1 Stundenplanung

1.1 Verbindliche Abkürzungen für die Stundenpläne

Arithmetik und Algebra	AA
Aufgabenhilfe	Ah
Berufskunde	Bk
Chor	C
Deutsch	D
Englisch	E
Französisch	F
Förderlektion	Fö
Geografie (Räume)	Gg
Geometrie	Gm
Geometrisches Zeichnen	GZ
Geschichte (Zeiten)	Gs
Ernährung und Hauswirtschaft	EH
Italienisch	I
Individuum, Gemeinschaft, Religion	IGR
Lebenskunde.	Lk
Informatik (ICT)	ICT
Latein	L
Mathematik	M
Mathematik Vertiefung	MV
Mensch und Mitwelt	M+M
Praktika und Kurse	PK
Neigungssport	Ns
Orchester	O
Räume und Zeiten	RZ
Natur und Technik	NT
Singen/Musik	Mu
Sport	Sp
Tastaturschreiben	Ts
Theater	Th
Werken textil	Te
Werken nichttextil	We
Bildnerisches Gestalten	BG

Wahlfächer werden im Stundenplan mit * bezeichnet (z.B. Te*, E*, usw.).

1.2 Lektionentafel für die zweiteilige Sekundarstufe I

Fächer	1. Klasse				2. Klasse				3. Klasse			
	Pflicht		Wahl		Pflicht		Wahl		Pflicht		Wahl	
	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S	R	S
Mensch + Mitwelt	10				7				8			
Indiv., Gemeinschaft und Religion (Lk)	1				1				1			
Geschichte (Zeiten)	1				2				2			
Geografie (Räume)	2				1				2			
Natur und Technik	2 ²				3				3 ²			
Informatik (ICT)	1											
Ernährung und Hausw.	3							3				3
Praktika und Kurse			1 ⁴					1 ⁴				1 ⁴
Sprache	9	10			5	11			5	7		
Deutsch		4			5	4			5	4		1
Französisch	3 ²	4 ²			4 ²	3				3	3	1
Englisch		2			3	3						3
Latein								3				
Italienisch												2
Mathematik	5				6				4			
Arithmetik/Algebra	5				6 ²				4			
Geometrie											4 ⁵	2 ⁶
Geom. Zeichnen								2				2
Gestaltung + Musik	6 ¹				5				2			
Bildnerisches G.	2	2			2							2
Handwerkliches G.	3 ¹	2			2 ³		2		2 ³			2
Musik	1 ¹	2			1							
Chor				1				1				1
Orchester				1				1				1
Theater				1				1				1
Sport	3				3				3			
Neigungssport			1					1				1
Tastaturschreiben								1 ⁷				1 ⁷
Förderlektion	1 ²				1				1			
Aufgabenhilfe	(1)				(1)				(1)			
Pflichtlektionen	34				27	32			23	22		

1.3 Bemerkungen

Die Lektionentafel gilt grundsätzlich auch für die Sonderklassen. Anpassungen bedürfen einer Bewilligung durch die Schulaufsicht.

- Die minimale Lektionenzahl beträgt an der 1. Klasse 34, an der 2. Klasse 32 und an der 3. Klasse 31 (Ah wird bei allen drei Klassen nicht mitgezählt).
- Die Zahl der wöchentlichen Lektionen (Pflichtfächer und Wahlfächer) ist an der 1. und 2. Klasse auf 36, an der 3. Klasse auf 35 begrenzt.
- Handwerkliches Gestalten 1. Real und 1. Sek: Jeweils 1 Semester textil und 1 Semester nichttextil.

¹ Gestaltung und Musik 1. Real: Um eine Kooperation mit der Sekundarschule zu ermöglichen, ist auch 2/2/2 denkbar.

² 1 Lektion im Halbklassenunterricht, sofern die Klasse mehr als 14 Schülerinnen und Schüler zählt.

³ Handwerkliches Gestalten 2. Real, 2. Sek und 3. Real: 2 Jahreslektionen textil oder nichttextil obligatorisch.

⁴ In diesem Wahlfachbereich können Kurse und Praktika in einem breiten Spektrum des Fachbereiches Mensch und Mitwelt angeboten werden. Dazu zählen mitunter auch Biologiepraktika, Informatikkurse, Elektronikurse, etc. Die Lektionen können in Praktikums- und Kursform angeboten werden. Die Organisation kann klassenübergreifend sein. Kurse können ausserhalb des Regelstundenplanes stattfinden. Schülerinnen und Schüler dürfen nur eine 'Jahreslektion' Praktika und Kurse belegen. Die Organisation ist mit der Schulaufsicht abzusprechen.

⁵ 2 Lektionen Geometrie und 2 Lektionen Mathematik Vertiefung (sind auch einzeln wählbar).

⁶ Wahlfach im Bereich Geometrie.

⁷ Das Wahlfach Tastaturschreiben wird in der zweiten und dritten Klasse der Sekundarstufe I angeboten. Der Schüler darf dieses Fach nur einmal wählen.

Förderlektion an der 1. Realschule

- Der Besuch ist obligatorisch.
- Einzelklassen dürfen getrennt werden, sofern die Klasse mehr als 14 Schülerinnen und Schüler zählt.

Pflichtfächer für Mittelschulkandidaten und -kandidatinnen

Ausbildungsprofil s (sprachlich-altsprachlich): Latein

Orientierung über die Wahlfächer

Die Verpflichtung, die Eltern über Inhalt und Durchführung der Wahlfächer zu informieren, ist durch Art. 20 des Schulgesetzes und § 7 des Schuldekretes gegeben.

Jede einzelne Schule sorgt für ein einwandfreies Informations- und Anmeldeverfahren.

2 Richtlinien für die Gestaltung der Stundenpläne

2.1 Allgemeines

- a) Die Stundenpläne haben in der Regel für das ganze Jahr Gültigkeit. Änderungen der Lektionenzahl (zum Beispiel bei veränderten Schülerzahlen) im laufenden Schuljahr sind in jedem Fall mit dem zuständigen Mitglied der Schulaufsicht abzusprechen. Die Bewilligung erteilt die Schulaufsicht.
- b) Absprachen bezüglich Klassenplanung und Wahlfachplanung finden frühzeitig mit der Schulaufsicht statt.
- c) Die Termine zur Ablieferung der Stundenpläne sind verbindlich. Der Stundenplanvorschlag ist der Schulaufsicht zur Genehmigung einzureichen.
- Einreichung der durch die Schulleitung resp. Vorsteher / Vorsteherin geprüften Stundenpläne an die Schulbehörde: 23. Kalenderwoche
 - Einreichung der durch die Schulbehörde kontrollierten Stundenpläne an die Schulaufsicht: 24. Kalenderwoche
 - Sportstundenpläne sind dem Turninspektor einzureichen 24. Kalenderwoche
 - Pensenmeldung / Einsatzplanung (Software) 25. Kalenderwoche
- d) Jede Lektion dauert 45 Minuten.
- e) Die Mittagspause muss mindestens 1 1/2 Stunden betragen (Ausnahme: Ernährung und Hauswirtschaft über Mittag).
- f) Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei zu halten, am Freitagnachmittag findet Unterricht statt.
- g) Am Vormittag können maximal 5 Lektionen eingesetzt werden.

2.2 Unterrichtsgruppen / Zusammenlegungen

Kleine Unterrichtsgruppen in **nicht parallelen** Klassen sind zusammenzulegen, wenn in den erwähnten Fächern die Gesamtschülerzahl unterhalb der definierten Limiten bleibt:

bis und mit 10 Schülerinnen und Schüler:	E _{fak} , F _{fak}
bis und mit 12 Schülerinnen und Schüler:	Te, We, Ts, GZ, EH
bis und mit 14 Schülerinnen und Schüler:	PK
bis und mit 18 Schülerinnen und Schüler:	Sp, Z, Mu

In Grenzfällen kann nach Absprache mit der Schulaufsicht je eine Lektion mit je einer Abteilung getrennt erteilt werden, während die übrigen Stunden kombiniert erteilt werden müssen.

Fakultative Fächer in parallelen Klassen müssen bis 20 Schülerinnen und Schüler zusammengelegt werden. (Ausnahmen: Gm_{fak} und GZ der Realschule)

Zusammenlegung von Parallelklassen in Gm_{fak} und GZ Real:

Für den Unterricht in Gm_{fak} und GZ an den Realklassen gelten folgende Schülerzahlen:

- a) bei 2 Parallelklassen
zusammen 16 und mehr Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ trennen

- b) bei 3 Parallelklassen
zusammen 24 und mehr Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ in 3 Abteilungen
- c) bei 2 Parallelklassen
zusammen 12-15 Schülerinnen/Schüler: GZ trennen, Gm kombinieren
- d) bei 3 Parallelklassen
zusammen 20-23 Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ getrennt in 2 Abteilungen
- e) bei 2 Parallelklassen
zusammen 11 oder weniger Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ kombinieren
- f) bei 3 Parallelklassen
zusammen 19 oder weniger Schülerinnen/Schüler: Gm und GZ kombiniert in 2 Abteilungen

2.3 Wahlfachstunden

Wahlfachstunden werden erteilt ...

- soweit es die Schulverhältnisse ermöglichen.
- wenn sie durch entsprechend befähigte Lehrpersonen erteilt werden können.
- wenn sich genügend Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.

Minimalzahl Schülerinnen und Schüler	Realschule	Sekundarschule
4	F, E, MV3, Gm3	F3, E3, Gm 3
6	I, GZ	
9	D3 Te/We, EH, Ts, PK, O, Th, BG	
12	C, Ns	

Werden diese Zahlen auch durch Zusammenlegen nicht erreicht, so kann die Schulaufsicht eine Lösung mit reduzierter Anzahl Lektionen bewilligen.

2.4 Überstunden

Überstunden sind auf ein Minimum zu beschränken. Anfallende Überstunden (auch von verschiedenen Schulen) sind wenn möglich zu Teilpensen zusammenzufassen. Eine Lehrperson darf nicht mehr als 3 Überstunden erteilen. Die Bewilligung von Überstunden erteilt die Schulaufsicht.

2.5 Verteilung der Lektionen

Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel pro Tag nicht mehr als 9 Lektionen Unterricht erhalten. Die Lektionen in den einzelnen Fächern sind so zu legen, dass sinnvoll Hausaufgaben erteilt werden können.

2.6 Abteilungsunterricht für Te, We und EH

- Die Schülerzahl soll in der Regel nach der Probezeit 12 nicht überschreiten. Zählt eine Klasse mehr Schülerinnen und Schüler, so kann sie für einzelne oder für alle Stunden geteilt werden.
- Je nach Raumsituation und Infrastruktur ist mit der Schulaufsicht frühzeitig eine Sonderregelung zu vereinbaren. .
- Sonderklassen können in den Fächern Te, We und EH geteilt werden, wobei keine Abteilung mit weniger als 5 Schülerinnen/Schülern geführt werden darf.

2.7 Sportunterricht

An der Sekundarstufe I ist der Sportunterricht in der Regel nach Geschlechtern getrennt durchzuführen.

3 Allgemeine Weisungen

3.1 Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen von der Lehrperson im Rahmen ihrer Unterrichtsvorbereitung sorgfältig geplant werden, damit sie von den Schülerinnen und Schülern als sinnvoller Teil ihrer Lernarbeit erkannt werden können.

Der Schwierigkeitsgrad ist so zu bemessen, dass die Schüler und Schülerinnen die Aufgaben ohne fremde Hilfe bewältigen können.

Bei der Erteilung von Hausaufgaben sind die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die örtlichen Verhältnisse und die Jahreszeit angemessen zu berücksichtigen.

- Die Hausaufgaben sind gleichmässig auf die einzelnen Tage zu verteilen. In Klassen, in denen mehrere Lehrpersonen unterrichten, haben sich diese über den Umfang der Aufgaben abzusprechen.
- Über die Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt.
- In der Orientierungsschule dürfen von Freitag auf Montag nur so viele Hausaufgaben erteilt werden, wie am Freitag noch erledigt werden können.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Hausaufgaben in den folgenden Maximalzeiten erledigen können:

1. und 2. Klasse	15 Minuten
3. und 4. Klasse	30 Minuten
5. und 6. Klasse	45 Minuten
1. bis 3. Klasse der Sek I	60 Minuten

3.2 Aufgabenhilfe

- *Grundsätzliches*
Die Aufgabenhilfe kann und soll die Arbeit des Schülers/der Schülerin zu Hause nicht völlig ersetzen. Sie ist auch keine organisierte Nachhilfe. Sie will allen Schülerinnen/Schülern, die aus irgendwelchen Gründen zu Hause nur unter erschwerten Bedingungen arbeiten können, einen Raum und Zeit zur Verfügung stellen, wo sie ungestört ihrer Arbeit nachgehen können.
- *Lehrpersonen*
 - Die Lehrperson hat während der 'Aufgabenhilfe' anwesend zu sein.
 - Sie beaufsichtigt die Schülerinnen/Schüler und sorgt für günstige Arbeitsbedingungen.
 - Sie hilft nach ihren Möglichkeiten Aufgaben zu erkennen und Lösungen darzustellen.
 - Sie erteilt Auskunft an Einzelne, Gruppen oder an alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer zusammen.
- *Organisatorisches*
 - Die Schülerinnen/Schüler können durch die Lehrpersonen in die 'Aufgabenhilfe' angeboten werden.
 - Wo Parallelklassen geführt werden, ist ein eventueller Austausch von Schülerinnen/Schülern nach Fächern und Ausbildungsrichtung der Lehrpersonen möglich und intern zu regeln.

- Alle Schülerinnen/Schüler haben Zutritt zu weiteren Aufgabenhilfelektionen, die an ihrer Schule angeboten werden, sofern der Stundenplan und die organisatorischen Verhältnisse dies ermöglichen.
- Die 'Aufgabenhilfe' dient auch der gezielten Nacharbeit für Schüler/Schülerinnen, die wegen Krankheit oder aus anderen Gründen dem Unterricht fernbleiben mussten oder als Starthilfe für Neuzugezogene.
 - Die Aufgabenhilfestunden sind vernünftig zu setzen, d.h. nach Lektionen, die Aufgaben bringen.
 - Eine Aufteilung in zwei halbe Lektionen ist möglich.

3.3 Neigungssport

- *Lehrpersonen*
Eine Zulassung zur Erteilung des Neigungssports bedarf eines stufenadäquaten Lehrdiploms für die Sek I.
Zusätzlich sind folgende Ausbildungen Voraussetzung:
 - Polysportives Angebot:
 - J+S-Leiter Schulsport oder Eidg. Turn- und Sportlehrer Diplom I oder II
 - Einzelsportangebot (z.B. nur Volleyball)
 - J+S- Ausbildung in der entsprechenden Sportart oder Eidg. Turn- und Sportlehrer Diplom I oder II

- *Schüler/Schülerinnen*
In einem Sportfach müssen mindestens 12 Schüler/Schülerinnen am Unterricht teilnehmen. Klassenübergreifender Unterricht und gemischte Klassen sind möglich. Schülerinnen und Schüler dürfen nur eine 'Jahreslektion' Neigungssport belegen.

- *Sportarten*
Es gilt grundsätzlich das gleiche Angebot wie bei J+S (Nutzergruppen 1+2).
Bedingungen:
 - Es dürfen keine exklusiven Sportarten angeboten werden.
 - Die vorgeschlagenen Sportfächer dürfen kein ausserordentliches Sicherheitsrisiko beinhalten. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen von J+S.
 - Die Anforderungen müssen den Schülerinnen und Schülern angepasst sein.
 - Es dürfen keine zusätzlichen Kosten für Transporte, Platzmiete, Material usw. entstehen.

Solothurn

Lektionentafel für die Volksschule 2016/2017

Lektionentafel Kindergarten und Primarschule

Fach ^{a)}	Kindergarten ¹⁾		Primarschule					
	1	2	I	II	III	IV	V	VI ²⁾
Pflichtfächer	Abteilung von 16-24 Kindern: mindestens 14 Lektionen Abteilung von weniger als 16 Kindern: mindestens 12 Lektionen	Abteilung von 16-24 Kindern: mindestens 22 Lektionen Abteilung von weniger als 16 Kindern: mindestens 20 Lektionen						
Deutsche Sprache inkl. Schreiben/Sachunterricht/Musik			8	10	11	0	0	0
Deutsche Sprache inkl. Schreiben			0	0	0	8	7	7
Sachunterricht			0	0	0	3	3	4
Musik			0	0	0	2	2	2
Zeichnen			1	1	1	1	1	1
Werken ^{b)}			4	4	4	4	4	4
Französische Sprache			0	0	3	3	2	2
Englische Sprache			0	0	0	0	2	2
Mathematik			5	5	5	5	5	5
Medienbildung			0	0	1	1	1	1
Turnen			3	3	3	3	3	3
Total Pflichtfächerlektionen			21	23	28	30	30	31
Kirchlicher Religionsunterricht ^{c)}	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2		
zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht und Klassenleitungsfunktion für eine volle Abteilung	27		34	34	37	38	37	41

1) Kindergarten:

- Das Pensum für die Lehrperson am Kindergarten beträgt bei einer Abteilungsgrosse von 16 bis 24 Kindern 26 Lektionen und bei einer Abteilungsgrosse von weniger als 16 Kindern 22 Lektionen.
- Die kommunale Aufsichtsbehörde legt das Modell für die Gestaltung der Unterrichtshalbtage im Kindergarten fest. Varianten:
Muss die Kindergartenlehrperson die Kinder jeden Tag während der Pausen beaufsichtigen, gilt diese begleitete Pause für die Lehrperson als Unterrichtszeit. Das wöchentliche Unterrichtspensum (Pflichtpensum) der Lehrperson am Kindergarten umfasst 26 Lektionen Arbeit mit den Kindern, darin eingeschlossen sind in den Quartierkindergärten zwei Lektionen für die begleiteten Pausen.
Befindet sich der Kindergarten beim Schulhaus, kann die Pausenzeit für Kinder und Unterrichtende ausserhalb des Unterrichtspensums angesehen werden. Das wöchentliche Unterrichtspensum (Pflichtpensum) der Lehrpersonen am Kindergarten umfasst 26 Lektionen Arbeit mit den Kindern.

2) Die Lektionentafel der 6. Klasse der Primarschule wird mit Lektionen für Teamteachingunterricht wie folgt erweitert:

- Pro reine 6. Klasse: 4 Lektionen
- Gemischte 5./6. Klasse, falls pro Schule nur 1 solche Klasse geführt wird: 4 Lektionen für diese Klasse
- Gemischte 5./6. Klasse, falls pro Schule mehrere solche Klassen geführt werden: 4 Lektionen für zwei Parallelklassen
- Reduzierte Abteilung: 2 Lektionen

Lektionentafel Sekundarstufe I – Sek B und E

Fach ^{a)}	1. Sek	2. Sek	3. Sek Profil Dienstl. /Soziales	3. Sek Profil Technik /Handwerk
Pflichtfächer				
Deutsche Sprache	4	4	5	4
Französische Sprache	3	3	4	3
Englische Sprache	3	3	4	3
Mathematik	5	5	5	5
Naturlehre	3	3	2	3
Geschichte/Staatskunde	2	1	2	1
Geographie	2	1	1	1
Hauswirtschaft/Lebensgestaltung	0	3	2	2
Technisches Gestalten	2	2	0	0
Techn. Gestalten/Geometrischtechnisches Zeichnen	0	0	0	2
Bildnerisches Gestalten	2	2	1	1
Musik	1	1	1	1
Sport	3	3	3	3
Informatik/Tastaturschreiben	1	1	1	2
Berufsorientierung	1	1	0	0
Berufsorientierung und Kommunikation	0	0	0	0
Erweiterte Erziehungsanliegen/Selbstgesteuertes. Arbeiten	1	1	0	0
Selbstgesteuertes Arbeiten	0	0	3	3
Total Pflichtfächerlektionen	33	34	34	34
Kirchlicher Religionsunterricht ^{d)}	1	1	1	1
zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht, Lernateliers (3. Sek) und Klassenlei- tungsfunktion	37	41	42	42
Wahlfächer ¹⁾				
Musik/Chor	0	1	1	1
Technisches Gestalten/Bildnerisches Gestalten	0	2	2	2
Italienische Sprache	0	3	3	3

1) Die Wahlfächer der 2. und 3. Sekundarschule B und E sind zwingend anzubieten.

Lektionentafel Sekundarstufe I – Sek P

Fach	1. Sek	2. Sek
<i>Pflichtfächer</i>		
Deutsche Sprache	4	4
Französische Sprache	3	3
Englische Sprache	3	3
Mathematik	5	5
Biologie	1	2
Chemie	1	1
Geschichte/Staatskunde	2	2
Geographie	2	2
Hauswirtschaft/Lebensgestaltung	0	2
Technisches Gestalten	2	0
Bildnerisches Gestalten	2	2
Musik	2	2
Sport	3	3
Informatik/Tastaturschreiben	1	1
Total Pflichtfächerlektionen	31	32
<i>Wahlpflichtfächer</i>		
Latein	3	3
Wissenschaft und Technik	3	3
Total	34	35
Religion ¹⁾ (=kirchlicher Religionsunterricht der Landeskirchen)	1	1
zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht und Klassenleitungsfunktion	41	42

Lektionentafel Sekundarstufe I – Sek K (auslaufend)

Fach ^{a)}	1. Sek	2. Sek	3. Sek
<i>Pflichtbereich</i>			
Sprachen (mit F und E) ¹⁾ / Sachunterricht ²⁾	7	7	7
Mathematik/Geometrischtechnisches Zeichnen	6	6	6
Hauswirtschaft/Lebensgestaltung	4	2	2
Technisches Gestalten	6	6	6
Bildnerisches Gestalten	2	2	2
Musik	1	1	1
Sport	3	3	3
Berufsorientierung/Kommunikation/Persönlichkeitsbildung	2	2	2
Informatik/Tastaturschreiben	1	1	1
Erweiterte Erziehungsanliegen/Selbstgesteuertes Arbeiten	1	2	3
Total Pflichtfächerlektionen	33	32	33
Religion ¹⁾ (=kirchlicher Religionsunterricht der Landeskirchen)	1	1	1
zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht und Klassenleitungsfunktion	45	42	43
<i>Wahlfächer</i>			
Musik/Chor	1	1	1
Technisches Gestalten/Bildnerisches Gestalten	2	2	2
Italienische Sprache	3	3	3

1) An der Sek K wird auf das Sprachenobligatorium verzichtet. Den leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern soll der Besuch des Englisch- oder Französischunterrichts innerhalb des Pflichtbereichs ermöglicht werden. Der Fremdsprachenunterricht kann entweder in der Sek B besucht oder als individueller Unterricht an der Sek K angeboten werden.

2) Sachunterricht umfasst die Bereiche Naturlehre, Geschichte/Staatskunde und Geographie.

Spezielle Förderung § 36 VSG – Lektionenpool

Schulische Heilpädagogik	Lektionenpool des Schulträgers Kindergarten / Primarschule	Lektionenpool des Schulträgers Sekundarstufe I (B und E)
Basislektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler (Pflichteinsatz)	20	15
Maximallektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler ¹⁾	27	25

Logopädie	Lektionenpool des Schulträgers Kindergarten / Primarschule	Lektionenpool des Schulträgers Sek I
Lektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler	maximal 6	keine

Die Kommunale Aufsichtsbehörde bestimmt die Anzahl Lektionen. Die Schulleitung teilt die Lektionen den Klassen zu. Der Schulträger kann auf Grund der nachweislichen Situation der Schule über die Kommunale Aufsichtsbehörde Antrag auf Erhöhung des Maximallektionenpools bei der Kantonalen Aufsichtsbehörde beantragen.

Lektionentafel Kleinklassen E (altrechtlich)

Fach ^{a)}	I	II
Sprache / Sachunterricht	4-5	4-5
Mathematik	4-5	4-5
Zeichnen	1	1
Werken ^{b)}	4	4
Turnen / Rhythmik / Musik	6	6
Pflichtstunden	19-21	19-21
Kirchlicher Religionsunterricht ^{c)}	1	1
zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht und Klassenleitungsfunktion für eine volle Abteilung	34	34

Lektionentafel Kleinklasse L (altrechtlich)

Fach ^{a)}	III	IV	V	VI
Pflichtfächer				
Sprache / Sachunterricht	7-9	7-9	7-9	7-11
Mathematik	4-6	4-6	4-6	4-6
Musik	2	2	2	2
Zeichnen	2	2	2	2
Werken ^{b)}	6	6	6	6
Medienbildung	1	1	1	1
Turnen	3	3	3	3
Total Pflichtfächerlektionen	25-29	25-29	25-29	27-31
Kirchlicher Religionsunterricht ^{c)}	1	1	1	1
zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht und Klassenleitungsfunktion für eine volle Abteilung	37			

Anmerkungen - Bemerkungen - Hinweise

a)	Für die besonderen Erziehungsanliegen sind die unterrichtsorganisatorischen Angaben im Kapitel 12 des Lehrplans zu beachten.
b)	Werken: Für die Organisation gelten folgende verbindliche Grundsätze: <ul style="list-style-type: none"> - Werken wird in Halbklassen unterrichtet - maximal zwei Abteilungen pro Klasse - verschiedene Formen der Zusammenarbeit sind möglich wie: Teamteaching, projektbezogene Verteilung, Absprache der Inhalte, themenzentrierte Angebote und Zusammenarbeit
c)	erteilt durch die Kirchgemeinden

In begründeten Fällen kann der Vorsteher des Volksschulamtes Abweichungen von der Lektionentafel bewilligen.

Schwyz



Lektionentafeln für die Volksschulen

(Stand November 2015)

Regelklassen

(Auszug aus den Weisungen über die Unterrichtsorganisation an der Volksschule; SRSZ 613.111)

Kindergarten

§ 6 Unterrichtszeit, Alternieren

¹ Die wöchentliche Unterrichtszeit für das Kindergartenkind beträgt im Regelkindergarten 24 Lektionen. Die Unterrichtszeit ist auf höchstens sieben Halbtage zu verteilen. Es gilt im Weiteren die Blockzeitenregelung gemäss Gesetz.

² Im ersten Jahr des Zweijahreskindergartens beträgt die wöchentliche Unterrichtszeit 14 bis 16 Lektionen. Sie ist auf vier bis sechs Halbtage zu verteilen.

³ Der Schulrat entscheidet nach Anhören der Lehrpersonen über das Alternieren.

⁴ Bei kurzfristigen Schulausfällen hat der Schulträger für den ersten Tag eine Betreuung zu organisieren.

§ 7 Empfangs- und Entlassungszeit

¹ Für die Kindergartenkinder sind Empfangs- und Entlassungszeiten von höchstens 20 Minuten pro Halbtage erlaubt. Diese zählen zur Unterrichtszeit.

² Der Schulrat entscheidet über die Aufteilung der Empfangs- und Entlassungszeit.

Primarstufe

§ 8 a) Unterrichtszeit

¹ Im Sinne einer offenen Lektionentafel wird der Unterricht fächerübergreifend in fünf Blöcken mit entsprechenden Fachbereichen erteilt:

Block A	Sprache und Umwelt	Block E	Fremdsprachen
Block B	Gestalten, Sport, Musik	Block D*	Religionsunterricht
Block C	Mathematik		

² Die wöchentliche Unterrichtszeit für die einzelnen Klassen setzt sich gemäss nachstehender Lektionentafel zusammen. Eine Lektion dauert 45 Minuten.

³ Die Lehrperson bestimmt für die Blöcke A, B, und C die Unterrichtszeit innerhalb der vorgegebenen Zeitspannen. Für jede Klasse ist eine verbindliche Lektionenzahl festgelegt.

Block	Fachbereiche	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
A	Deutsch	9-11	10-12	11-13	11-13	9-11	9-11
	Mensch & Umwelt Schrift						
E	Englisch			2	2	2	2
	Französisch					2	2
B	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2
	Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3
	Turnen und Sport	3	3	3	3	3	3
	Musik	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
C	Mathematik	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7
D*	<i>Religion</i>	1	2	2	2	2	2
	Total Lektionen	24-25	28	30	30	31	31

* Der Religionsunterricht ist kein obligatorischer Bestandteil der Lektionentafel. Er wird von den Landeskirchen organisiert und finanziert.

§ 9 b) Verteilung der Unterrichtszeit

¹ Am Vormittag gilt die Blockzeitenregelung gemäss Gesetz. Die Unterrichtszeit umfasst vier Lektionen plus eine angemessene Pause.

² An Nachmittagen mit Unterricht ist eine Unterrichtszeit von zwei bis drei Lektionen anzusetzen, mit einer Pause nach der zweiten Lektion. Muss aus organisatorischen Gründen davon abgewichen werden, ist bei der Abteilung Schulcontrolling eine Genehmigung einzuholen.

³ Der Schulrat entscheidet nach Anhören der Lehrpersonen über das Alternieren in der ersten und zweiten Primarklasse.

⁴ Bei kurzfristigen Schulausfällen hat der Schulträger für den ersten Tag eine Betreuung zu organisieren.

Sekundarstufe I

§ 16 Unterrichtszeit

¹ Die wöchentliche Unterrichtszeit für die einzelnen Klassen setzt sich gemäss nachstehender Lektionentafel zusammen. Eine Lektion entspricht 45 Minuten.

Klasse	1.		2.		3.			
	Sek KOS	Real	Sek KOS	Real	Sek KOS		Real	
Fachbereiche					Obl	WF	Obl	WF
<i>Sprachen</i>								
- Deutsch	4-5	5	4	4-5	4-5		6-7	
- Französisch	3-4*	3-4*	3-4*	2*	mind.	3-4		2-3
- Englisch	2-3	2-3	2-3	2-3	3	3-4		2-3
- Italienisch						3		3
Ersatzprogramm	3-4	3-4*	3-4*	2*				
<i>Mathematik</i>								
- Mathematik	5-6	5-6	5-6	5-6	6-7		6-7	
- Geom. Zeichnen						2		2
<i>Mensch & Umwelt</i>								
- Lebenskunde	1	1	1	1	1		1	
- KL-Stunde	1	1	1	1				
- Naturlehre	2	2	2	2	2	2	2	2
- Geografie/Gesch.	3	3	3	3	4		4	
- Tast./Informatik	1	1		1		2		2
<i>Musik, Gest., Sport</i>								
- Musik	1	1	1	1		1-2		1-2
- Bildn. Gestalten	2	2				2		2
- Techn. Gestalten	3	3	2	3		2-3		2-3
- Hauswirtschaft			4	4		2		2-4
- Turnen und Sport	3	3	3	3	3		3	
Flexible Lektionen	3	3	3	3	3		3	
					23-25	8-10	22-24	9-11
Verbindliche Lektionenzahl	34	35	34	35	31-33		31-33	

KOS = Kooperative Sekundarstufe I

WF = Wahlfachangebot

Obl = Obligatorische Lektionen

KL-Stunde = Klassenlehrerstunde

Tast. = Tastaturschreiben

* Sekundarschule und Stammklasse A: obligatorisch; Realschule und Stammklasse B: Wahlfach oder Ersatzprogramm (vor allem in Sprachen und Mathematik).

Kursive Lektionenzahlen: verbindlich für Schulen, die flexible Lektionentafel nicht nutzen.

² Die flexiblen Lektionen können zur bedarfsgerechten individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Die Schulleitung und die Abteilung Schulcontrolling genehmigen das Konzept.

³ Die Abteilung Schulcontrolling regelt Einzelheiten zur Umsetzung der Lektionentafel und kann zeitlich befristete Ausnahmen von der Lektionentafel bewilligen.

⁴ Für den Religionsunterricht stellt die Schule den Landeskirchen innerhalb der Unterrichtszeit eine Lektion zur Verfügung. Der Schulrat kann eine Lösung mit Religionstagen oder -halbtagen anstelle von Einzellektionen bewilligen. Zusätzlich können die Landeskirchen in Absprache mit den Schulen bis zu 15 Lektionen für religiöse Bildung beanspruchen. Der Religionsunterricht und die Zusatze-
lektionen werden von den Landeskirchen organisiert und finanziert.

Besondere Klassen

(Auszug aus den Weisungen über das sonderpädagogische Angebot; SRSZ 613.131)

Kleinklassen

§ 15 d) Unterrichtszeit

¹ Für die **Kleinklassen der Primarstufe** ist die Lektionentafel der entsprechenden Primarklassen wegleitend. Verbindlich gültig ist die Anzahl Lektionen je Klasse und Woche.

² Für die **Werkschule bzw. Stammklasse C auf der Sekundarstufe I** gilt die folgende Lektionentafel:

1. - 3. Klasse der Sekundarstufe I		Minimum	Maximum
Sprachen	Deutsch, Französisch, Englisch	6	9
Mathematik	Mathematik	6	9
Mensch und Umwelt	Lebenskunde, Klassenlehrerstunde, Naturlehre, Geografie/Geschichte, Tastaturschreiben/Informatik	7	11
Musik, Gestalten und Sport	Musik, Bildnerisches und Technisches Gestalten, Hauswirtschaft, Turnen und Sport	8	12
	Total Lektionen	32 – 34	

³ Englisch und/oder Französisch werden nach den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler individuell angepasst unterrichtet.

⁴ Die Abteilung Schulcontrolling regelt weiter gehende Details mittels Praxisweiser.

Thurgau

Stundentafel Primarschule für Schulen mit Blockzeiten ab Schuljahr 2010/2011¹

Allgemeine Bestimmungen

1. Gestaltung des Unterrichts

Die Stundentafel soll die Freiheit der Lehrerin oder des Lehrers in der Gestaltung des Unterrichtes nicht einengen. Sie ist als Richtlinie für die zeitliche Aufteilung des Unterrichtes auf die einzelnen Fächer und Fachbereiche gedacht. Abweichungen, die sich aus der konkreten Unterrichtssituation ergeben, sind erlaubt. Massgebend ist das Erreichen der Lernziele. Insbesondere muss der Unterricht nicht in Einheiten zu 45 Minuten aufgeteilt werden, da dies der Lernsituation der Kinder nicht entspricht. Über das Schuljahr hinweg sind die Zeitbudgets einzuhalten. Im Sinne eines ganzheitlichen Unterrichtes sind die einzelnen Bereiche so weit als möglich zu verknüpfen. Die Zahl der wöchentlichen Lektionen in den Fächern Sport sowie Werken und Gestalten ist verbindlich.

2. Werken und Gestalten

Der Unterricht in „Werken und Gestalten“ und „Textilarbeit/Werken“ wird in der Regel im Halbklassenunterricht erteilt. Die zweite Lektion während des Halbklassenunterrichtes in Textilarbeit/Werken kann für alle Fächer verwendet werden.

3. Sport

Der Sportunterricht ist in der Regel an drei verschiedenen Wochentagen zu erteilen.

4. Pflichtstundenzahl und Halbklassenunterricht

Die wöchentliche Pflichtstundenzahl der Schülerinnen und Schüler ist ab der 4. Klasse höher als die der Klassenlehrpersonen. In der 3. Klasse müssen neben „Textilarbeit/Werken“ drei, in der 4. bis 6. Klasse zwei Lektionen durch andere Lehrpersonen erteilt werden. Entsprechend kann in Halbklassen unterrichtet werden.

5. Freifächer

Die Schulbehörde bestimmt, welche Freifächer angeboten werden.

6. Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird von den Landeskirchen erteilt und zusammen mit den Schulträgern organisiert.

7. Abweichungen von der Stundentafel

Abweichungen von der Stundentafel können von der Schulaufsicht bewilligt werden.

8. Gültigkeit

Diese Stundentafel gilt ab Schuljahr 2010/2011 für die 1.-4. Klassen, ab Schuljahr 2011/2012 für die 1.-5. Klassen und ab Schuljahr 2012/2013 für alle Klassen. Bis zur Einführung der Blockzeiten gilt für 1. Klassen die bisherige Stundentafel gemäss RRB Nr. 199 vom 13. März 2007.

¹ Vom Regierungsrat erlassen mit RRB Nr. 750 vom 15. September 2009

Studentafel Primarschule

Fächerangebot	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
Deutsch	5	5	6	7	6	6
Englisch			3	2	2	2
Französisch					2	2
Realien	3-4	4	4	5	5	5
Mathematik	5	5	6	6	5	5
Musische Fächer	7-8					
Musik		2	2	2	2	2
Zeichnen und Gestalten		2	2	2	2	2
Werken und Gestalten		1	1	1	1	1
Textilarbeit/Werken		2	2	2	2	2
Sport	3	3	3	3	3	3
Pflichtlektionen für Schülerinnen und Schüler à 45 Minuten	24	24	29	30	30	30

Studentafel Sekundarschule ab Schuljahr 2007/08

vom Regierungsrat erlassen am 12. Dezember 2006

Allgemeine Bestimmungen

1. Gestaltung des Unterrichts

Die in der Studentafel für die einzelnen Fachbereiche vorgegebenen Zeitbudgets sind verbindlich. Der Unterricht muss jedoch nicht stets in Einheiten zu 45 Minuten aufgeteilt werden. Anpassungen an die konkrete Unterrichtssituation sind erlaubt; massgebend ist das Erreichen der Lernziele. Die Zahl der wöchentlichen Lektionen in den Fächern Sport, Werken und Gestalten sowie Hauswirtschaft ist verbindlich.

Eine Jahreslektion kann auch auf zwei Wochenlektionen während eines halben Jahres verlegt werden.

2. Werken und Gestalten

Das Fach „Werken und Gestalten“ gliedert sich in „Werken“ und „Textilarbeit“. Die beiden Bereiche „Werken“ und „Textilarbeit“ nehmen etwa je die Hälfte der Unterrichtszeit ein.

3. Hauswirtschaftsunterricht

In der Regel wird der Unterricht koedukativ erteilt. Je nach örtlichen Voraussetzungen kann der Unterricht auch nach Geschlechtern getrennt erteilt werden.

4. Sport

Der Sportunterricht ist in der Regel an drei verschiedenen Wochentagen zu erteilen.

Der Unterricht ist in der Regel nach Geschlechtern getrennt zu erteilen.

5. Dispensation

Einzelne Schülerinnen und Schüler können - nach Rücksprache mit den Eltern und unter Information der Schulaufsicht - von einzelnen Fächern dispensiert werden. Die nicht besuchten Lektionen müssen im gleichen Umfang durch den Besuch von anderen Fächern kompensiert werden.

6. Wahlpflichtfächer

Das System von Wahlpflichtfächern ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, einen Schwerpunkt gemäss den persönlichen Neigungen und Begabungen zu bilden. Über die Detailgestaltung des Wahlpflichtangebotes entscheidet die Schule gemäss ihrem Profil.

In Bezug auf die individuelle Wahl ist eine frühzeitige Beratung in Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig. Die Belegung der Wahlpflichtfächer ist mit den Eltern schriftlich zu vereinbaren.

7. Fremdsprachen

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Typ E sind Französisch und Englisch Pflichtfächer.

Für Schülerinnen und Schüler im Typ G ist mindestens eine Fremdsprache Pflichtfach. Mit schriftlicher Zustimmung der Eltern können sie ab dem 8. oder 9. Schuljahr auf den Unterricht in einer Fremdsprache zu Gunsten anderer Fächer gemäss Angebot im Wahlpflichtbereich verzichten.

8. Freifächer

Die Wahlpflichtfächer werden auch als Freifächer angeboten. Die Schule bestimmt das Angebot weiterer Freifächer. Diese können mit angepasster Stundenzahl auch quartals- oder semesterweise angeboten werden.

9. Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird von den Landeskirchen erteilt und zusammen mit den Schulträgern organisiert. Maximal 2 Lektionen pro Woche können während der ordentlichen Unterrichtszeit erteilt werden (vgl. §§ 11 und 12 der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule und den Kindergarten vom 12. Dezember 1992).

10. Abweichungen von der Stundentafel

Abweichungen von der Stundentafel können in begründeten Fällen von der Schulaufsicht ausnahmsweise bewilligt werden.

11. Inkrafttreten

Diese Stundentafel gilt ab Beginn des Schuljahres 2007/2008. Für dritte Klassen darf im Schuljahr 2007/2008 noch die bisherige Stundentafel zur Anwendung gebracht werden.

Studentafel Sekundarschule

Fächerangebot	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Deutsch	4	4	4
Lebenskunde / Berufswahlvorbereitung	1	1	1
Französisch	4	1) ¹⁾	1) ¹⁾
Englisch	3	1) ¹⁾	1) ¹⁾
Mathematik	6	6	5
Realien	5	5	7
Geschichte ²⁾	1	2	2
Geografie ²⁾	2	1	1
Biologie ²⁾	2	1	1
Physik ²⁾		1	1
Chemie ²⁾			2
Zeichnen und Gestalten	2	2	
Musik	2	2	
Sport	3	3	3
Werken und Gestalten	3		
Hauswirtschaft		4	
Wahlpflichtfächer		6	11-13 ⁴⁾
Pflichtlektionen für Schülerinnen und Schüler à 45 Minuten	33	33	31-33⁴⁾

Wahlpflichtfächer			
Aus folgenden Bereichen müssen von der Schule Kurse angeboten werden:			
Französisch		3 ¹⁾	3 ¹⁾
Englisch		3 ¹⁾	3 ¹⁾
Mathematik, geometrisches Zeichnen, Naturwissenschaften			3-4 ³⁾
Werken und Gestalten		3	2-3 ³⁾
Zeichnen, Musik			2-3 ³⁾
Sport			2 ⁵⁾
Hauswirtschaft			2-4 ³⁾
Berufswahlvorbereitung			1-2 ³⁾

1) 2) 3) 4) 5) Siehe folgende Seite

- 1) Für Schülerinnen und Schüler im Typ E sind Französisch und Englisch Pflichtfächer.
Für Schülerinnen und Schüler im Typ G ist mindestens eine Fremdsprache Pflichtfach. Mit schriftlicher Zustimmung der Eltern können sie ab dem 8. oder 9. Schuljahr auf den Unterricht in einer Fremdsprache zu Gunsten anderer Fächer gemäss Angebot im Wahlpflichtbereich verzichten.
- 2) Die angegebene Stundendotation in den einzelnen Fächern der Realien ist über die drei Jahre hinweg einzuhalten, Verschiebungen von einer Klasse in die andere sind möglich.
- 3) Differenzierung durch die Schule.
- 4) Die Schule kann generell, für bestimmte Gruppen oder für einzelne Schülerinnen und Schüler die Dotation im Wahlpflichtbereich und das Pflichtpensum im vorgegebenen Rahmen bestimmen.
- 5) Schülerinnen oder Schüler, die Sport als Wahlpflichtfach wählen, haben 13 Lektionen aus dem Wahlpflichtbereich zu belegen (persönliche Pflichtstundenzahl 33).

Ticino

Orario settimanale d'insegnamento

Ambiti d'insegnamento		Ore settimanali		Precisazioni
		I ciclo	II ciclo	
LINGUA ITALIANA		5h 15'	4h 30'	Nel I ciclo le attività specifiche di lingua italiana non dovranno superare, di regola, la mezz'ora.
LINGUA FRANCESE (seconda lingua)		—	1h55'	Da suddividere in 4 momenti settimanali.
MATEMATICA		4h 30'	5h 15'	Nel I ciclo le attività specifiche di matematica non dovranno superare, di regola, la mezz'ora.
STUDIO DELL'AMBIENTE (dimensione storico-geografica e scientifica)		6h 45'	6h	Fra le attività dedicate alla conoscenza dell'ambiente rientrano anche quelle di altre discipline svolte in forma integrata.
ATTIVITÀ ESPRESSIVE	Educazione fisica	2h 15'	2h 15'	In sedi sprovviste di palestra sono ammesse eccezionalmente 2 lezioni (in luogo di 3) di cui una più estesa.
	Attività grafiche e pittoriche, educazione ai mass-media	2h 10'	1h	Nel I ciclo sono comprese anche le attività grafiche propedeutiche all'apprendimento della scrittura.
	Attività creative	1h 30'	1h 30'	Nessuna differenziazione di attività fra ragazzi e ragazze.
	Canto e musica	45'	45'	Da integrare con brevi momenti distribuiti durante la settimana, dedicati soprattutto all'ascolto e al canto.
EDUCAZIONE RELIGIOSA		45'	45'	
RICREAZIONI		2h 15'	2h 15'	15 minuti sia la mattina che al pomeriggio
TOTALE		26h 10'	26h 10'	

L'insegnamento è affidato a docenti abilitati che insegnano una o più materie.

Le sedi - distribuite nelle diverse regioni e subregioni del Cantone, tutte dotate di spazi, infrastrutture e mezzi simili - costituiscono gli **istituti di scuola media**, ognuno dei quali ha propri organi di conduzione pedagogico-didattici e di rappresentanza.

Gli istituti dispongono di autonomia gestionale e pedagogica nel rispetto delle finalità della scuola media e di disposizioni generali ancorate nelle leggi, nei regolamenti e nei programmi d'insegnamento.

In III le ore di scienze comprendono anche il corso di **educazione alimentare**.

Il corso opzionale di francese in III è sovrapposto per 1 ora a educazione fisica (eventualmente educazione visiva), l'altra è posta fuori orario. In IV le 2 ore di francese sono proposte in alternativa all'opzione di orientamento.

Le 2 ore del **corso opzionale di latino** in III sono previste: 1 ora fuori orario e 1 ora sovrapposta a italiano. In IV 2 ore sono fuori orario, 1 ora è sovrapposta a italiano (classe intera) e 1 ora a educazione fisica.

L'insegnamento

Orario settimanale

<i>Materie</i>	<i>Classi e ore-lezione</i>			
	<i>I</i>	<i>II</i>	<i>III</i>	<i>IV</i>
Italiano	6	5	6	6 (di cui 2 di laboratorio)
Francese	4	3	-	-
Tedesco	-	3	3	3
Inglese	-	-	2,5	3
Storia e civica	2	2	2,5	2
Geografia	2	2	2	2
Matematica	5	5	5	5
Scienze naturali	3	2	4	3 (di cui 2 di laboratorio)
Educazione visiva	2	2	2	-
Educazione musicale	2	2	1	-
Educazione alle arti plastiche	2	2	-	-
Educazione fisica	3	3	3	3
Insegnamento religioso	1	1	1	1
Ora di classe	1	1	1	1
Opzione d'orientamento				2
Opzione capacità espressive e tecniche				2
Totale	33	33	33	33
Opzione latino	-	-	2	4
Opzione francese			2	2

Per **l'insegnamento religioso** sono organizzati corsi di religione cattolica e di religione evangelica, non obbligatori. Le famiglie devono autorizzare l'iscrizione dei propri figli ai corsi.

- In I e II il programma è completamente comune. In III e IV, gli interessati, anche a dipendenza delle note ottenute alla fine della II classe, possono scegliere i corsi attitudinali – istituiti in matematica e tedesco – e i corsi opzionali di latino e francese.

In IV le possibilità di scelte personali si arricchiscono ulteriormente con altre 2 opzioni:

- capacità espressive e tecniche (educazione visiva, educazione musicale, tecniche di progettazione e costruzioni);
- orientamento (attività tecniche, artigianali, commerciali).

- **L'ora di classe**, diretta dal docente di classe, è un momento dedicato:

- alla vita della classe e alla risoluzione dei relativi problemi;
- al bilancio dell'attività di apprendimento;
- ai metodi di studio e di organizzazione del lavoro;
- alla trattazione di temi d'interesse della classe e d'attualità;
- all'informazione scolastica e professionale;
- alle attività dell'assemblea degli allievi (classi III-IV).

- Ogni istituto può organizzare iniziative d'appoggio all'insegnamento attraverso **programmi speciali** (per la durata complessiva massima di 4,5 settimane annue) in cui l'organizzazione oraria e per classi viene modificata. Rientrano in questi programmi speciali le uscite scolastiche e i soggiorni fuori sede, attività di animazione culturale (spettacoli, giornate

di studio, ecc.), iniziative multi e interdisciplinari, attività differenziate di approfondimento e di revisione dell'insegnamento.

Imparare per conoscere, fare e apprezzare

Che cosa si impara nella scuola media?

Si imparano alcune delle cose che l'uomo ha scoperto e sviluppato lentamente nel corso della sua storia e che ha saputo tramandare da una generazione all'altra.

Comunicare e oltre

L'uomo ha costruito nel tempo una lingua raffinata e complessa, uno strumento potente e ricco per comunicare all'interno della comunità, per pensare, per conoscere, per esprimere sentimenti e emozioni. Possedere e saper usare bene la propria lingua è un grande vantaggio per tutti gli aspetti della vita, sia nel privato, sia nel campo professionale.

L'**italiano** sviluppa perciò le capacità orali (ascolto, espressione, discussione), di lettura e di scrittura. Anche riflettere su come è organizzata la lingua e scoprire i suoi meccanismi di funzionamento può migliorare la competenza linguistica e le capacità di ragionamento. L'italiano porta poi a conoscere e ad apprezzare le opere creative, in particolare quelle letterarie e narrative. Esse offrono lo spunto per riflettere insieme, in classe, su aspetti della condizione umana, della vita, dei sentimenti.

L'uomo ha dato origine a tante lingue, in diversi spazi geografici, a dipendenza delle popolazioni e delle relazioni storiche intercorse tra di esse. Imparare altre lingue, oltre alla nostra, è quindi non solo opportuno, ma oggi anche necessario. Il valore delle lingue, tuttavia, non risiede solo nei vantaggi professionali che esse offrono, ma anche nel poter comunicare con persone di altri paesi, nel poter seguire svariati programmi televisivi, frequentare spettacoli, leggere, ecc. È pure interessante scoprire le differenze e le affinità con la lingua materna. Nella scuola media si insegnano le lingue nazionali (francese e tedesco) e l'inglese. L'insegnamento porta subito ad ascoltare, leggere, parlare e scrivere nella lingua interessata, limitando le nozioni grammaticali all'indispensabile. Certo, non si riesce a raggiungere una padronanza avanzata, specialmente in tedesco. Si ottengono però buone basi che dovrebbero invogliare a proseguire e completare lo studio e a compiere soggiorni nei paesi di altra lingua.

La conoscenza scientifica

La **matematica** è una grande costruzione di concetti

e di tecniche volti a cercare un ordine e una logica alla realtà numerica e geometrica e a elaborare capacità operative in questi campi. Anch'essa viene da lontano: Pitagora, di cui ancora si studia in III media il celebre teorema, è vissuto nel VI secolo a.C. Da un lato, la matematica è utile per molte cose (dal far di conto familiare alle complesse applicazioni nei diversi campi scientifici). Dall'altro, essa aiuta a ragionare, a analizzare, a risolvere problemi (non solo strettamente matematici). Affrontando i suoi concetti generali, il calcolo, la geometria piana e solida, le applicazioni della matematica, si dà la possibilità all'allievo di sviluppare diverse forme importanti di ragionamento e di metodo.

Da sempre l'uomo indaga sul "perché delle cose", in particolare sui fenomeni naturali. Le **scienze naturali** portano a rispondere a molte domande sulla vita, l'ambiente naturale e le sue relazioni con la società, la salute, la materia, l'energia, la terra e l'universo. È pure importante capire e provare i metodi in uso nell'attività scientifica, in particolare quelli sperimentali, e abituarsi ad adottare gli atteggiamenti e gli scrupoli di tipo scientifico opportuni in molte circostanze della vita professionale, sociale e personale.

Le scienze sociali e umane

Di sicuro interesse sono pure le materie che ricostruiscono in classe l'avventura dell'umanità nel tempo e nello spazio. Da quando esistono le società umane? Da dove provengono? Come sono cambiate nei tempi lunghi della storia? Quali differenze e affinità presentano a dipendenza dei diversi spazi terrestri umanizzati? E quali rapporti, quali equilibri o squilibri intrattengono oggi tra di loro? Questo tipo di riflessione è proposto da **storia e geografia**, materie che abitano a confrontarsi con documenti, fatti e interpretazioni e che aiutano a capire la nostra realtà presente e a pensare anche al futuro.

La mano, l'occhio, l'orecchio e il corpo

Veniamo all'area visiva e artistica, alla manualità e alle attività pratiche, al movimento e allo sport. Si tratta di attività che risalgono ai primordi dell'umanità e che rappresentano un mondo espressivo o pratico sempre attuale, tanto più che in futuro il tempo libero aumenterà.

Educazione visiva porta a rappresentare - con capacità e sensibilità estetiche via via superiori - la realtà e i propri sentimenti attraverso il disegno, la pittura e tante altre tecniche anche moderne. Essa comprende pure un approccio all'opera artistica (pittura, scultura, architettura) per avvicinare gli allievi al grande patrimonio di opere creative, a cominciare da quelle esistenti nel nostro paese.

maggior libertà di comportamento e quindi anche maggiori responsabilità.

La scuola media è anche, per legge, una scuola orientativa. In questo fascicolo si trovano perciò alcuni spunti sulla scelta della formazione successiva, che potranno essere ampliati dai docenti nell'ora di classe. L'argomento è approfondito grazie alla documentazione e alle iniziative dell'Ufficio dell'orientamento scolastico e professionale.

Norme di particolare importanza

Orario settimanale IV classe

<i>Materie</i>	<i>ore sett.</i>
Parte comune	
Italiano*	6 (di cui 2 ore di laboratorio)
Geografia*	2
Storia e civica*	2
Scienze naturali*	3 (di cui 2 ore di laboratorio)
Educazione fisica*	3
Insegnamento religioso	1
Ora di classe	1
Corsi differenziati	
Matematica*	5
Tedesco*	3
Corsi a effettivi ridotti	
Inglese*	3
Corsi opzionali	
Latino	4
Francese	2
Opzione di orientamento (attività tecniche e artigianali/ tecnologia/cucina e alimentazione/ arti applicate e decorative/amministr. e ICT)	2
Opzione capacità espressive e tecniche*(educazione visiva/ musicale/tecniche di progettazione e costruzioni)	2
Totale	33
* materie obbligatorie della licenza dalla scuola media che vengono prese in considerazione per il calcolo della media.	
Corso di latino: 2 ore sono poste fuori orario; 1 ora si sovrappone a educazione fisica e 1 ora si sovrappone a italiano (corso comune)	
Corso di francese: le 2 ore del corso di francese sono sovrapposte all'opzione di orientamento	

Iscrizione ai corsi attitudinali e opzionali in IV

L'iscrizione nella IV classe ai corsi attitudinali di matematica e tedesco può aver luogo se, alla fine della III, l'allievo ha ottenuto almeno la nota 4 nel corso attitudinale. L'iscrizione ai corsi opzionali di francese e latino può avvenire se alla fine della III l'allievo ha ottenuto almeno la nota 4.

Sulla base della valutazione complessiva del profitto e dell'impegno, il consiglio di classe può fare eccezioni a questa norma, ritenuto comunque che il profilo delle note alla fine della terza non può ammettere più di un'insufficienza nei corsi in questione, rispettivamente che la nota ottenuta nel corso di base corrispondente non sia inferiore a 4.5.

Cambiamenti di curriculum

Secondo il principio di orientamento continuo, nelle classi III e IV è possibile modificare le scelte iniziali in matematica e tedesco, entro la fine di febbraio, per decisione concorde del consiglio di classe e della famiglia. In caso di disaccordo il passaggio non può aver luogo.

Casi particolari di ripetizione di classi

Un allievo promosso dalla classe III o dalla classe IV con corsi di base può ripetere la stessa classe scegliendo i corsi attitudinali.

Attestati ufficiali

Gli attestati ufficiali della scuola media sono:

- l'attestato di fine anno scolastico,
- il certificato di licenza dalla scuola media,
- il certificato di frequenza della scuola media e di proscioglimento dall'obbligo scolastico per chi non ottiene la licenza.

Proscioglimento dall'obbligo scolastico

L'obbligo scolastico termina nell'anno in cui l'allievo compie i 15 anni. In pratica se li compie nei primi sei mesi è obbligato a concludere l'anno scolastico, salvo eccezioni concesse dal Dipartimento per seri motivi; se li compie nel secondo semestre non è tenuto a iniziare in settembre un nuovo anno scolastico.

Frequenza dopo l'obbligo scolastico

Gli allievi prosciolti che non hanno ottenuto la licenza possono, se del caso, continuare la scuola media (fino a 17 anni, 18 in casi particolari), assicurando impegno e comportamento appropriati.

Uri

Stundentafel für die Primarstufe

(inkl. Einführungsklassen)

Erziehungsratsbeschlüsse 115-08 und 116-08 vom 5. November 2008

Fächer	Lektionen (Zeitanteile Unterrichtszeit)						
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Total
Deutsch (inkl. Schrift)	5	5	5	5	5/6	5/6	30
Englisch			3	3	2	2	10
Mathematik	5	5	5	5	5/6	5/6	30
Mensch & Umwelt	4	4	4	4	4/5	4/5	24
Ethik & Religion	1	1	1	1	1	1	6
Musik	2	2	2	2	1/2	1/2	10
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2	12
Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3	14
Sport	3	3	3	3	3	3	18
Italienisch (Wahlpflicht)					(2*)	(2*)	(4*)
Deutsch/Mathematik (Wahlpflicht)					(2*)	(2*)	(4*)
Fachlektion (ganze Klasse)	0/1	0/1			0/1	0/1	2/4
Alternierter Unterricht	4/5x	4/5x	2x	2x			12/14x
Total Lektionen pro Woche	24-25	24-25	27	27	29	29	160-162

Konfessioneller Religionsunterricht der Landeskirchen

Religionsunterricht	1	1-2	1-2	1-2	1	1	max. 9
---------------------	---	-----	-----	-----	---	---	---------------

Allgemeine Hinweise

1. Gewichtung der Lernbereiche

Die Stundentafel gewichtet die Lernbereiche ausgewogen und unterstützt damit die Bildungsziele im Sinne von Art. 2 des Schulgesetzes (RB 10.1111).

Sprachlicher Bereich	40 Lektionen	25.00%
Mathematischer Bereich	30 Lektionen	18.75%
Mensch-Natur-Mitwelt	30 Lektionen	18.75%
Musischer Bereich	36 Lektionen	22.50%
Sport	18 Lektionen	11.25%
Wahlpflichtbereich	6 Lektionen	3.75%

2. Lektionszahl als Zeitanteil

Die Lektionszahl definiert den Anteil eines Faches an der wöchentlichen Unterrichtszeit. Die Lehrpersonen achten auf eine den Lernenden angepasste Rhythmisierung. Sie tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Zeitanteile in den einzelnen Fächern.

3. Alternierter Unterricht (1.-4. Klasse)

In Schulabteilungen mit 14 und mehr Schülerinnen und Schülern muss alterniert werden (Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen und von Wahlfächern vom 7. Mai 2008).

In der 1. und 2. Klasse kann je nach Blockzeitenmodell wahlweise vier- oder fünfmal alterniert werden.

Wird **viermal** alterniert, kann die wöchentliche Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler auf **25 Lektionen** erhöht werden. Es steht eine **Fachlektion** zur Verfügung (bei *einer* Religionslektion).

Wird **fünfmal** alterniert, darf die wöchentliche Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler **24 Lektionen** nicht übersteigen.

4. Fachlektionen

Für manche Fächer sind eine minimale und eine maximale Lektionszahl vorgegeben. So bedeutet zum Beispiel *Deutsch 5/6*, dass mindestens 5 Lek-

tionen anzusetzen sind, jedoch 6 gehalten werden dürfen, indem eine Fachlektion dafür verwendet wird. Die Lehrperson teilt die Fachlektionen nach den Bedürfnissen der Klasse entweder fix oder wechselnd den betreffenden Fächern zu.

5. Wahlpflichtfächer (5./6. Klasse)

In der 5. und 6. Klasse müssen die Schülerinnen und Schüler eine Wahl treffen zwischen

- a) zwei Lektionen Italienisch (zusätzliches Fach) oder
- b) zwei Fachlektionen in Deutsch und/oder Mathematik (mehr Lernzeit in bestehenden Fächern).

Die Klassenlehrpersonen nehmen zu Beginn des zweiten Semesters der 4. bzw. der 5. Klasse die schriftlichen Anmeldungen der Eltern entgegen. Die Wahl gilt in der Regel für ein Schuljahr.

Das Wahlpflichtfach Italienisch ist durchzuführen, wenn sich mindestens 5 Schülerinnen und Schüler dafür angemeldet haben (Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen und von Wahlfächern vom 7. Mai 2008).

Hinweise zu einzelnen Fächern

1. Deutsch (inkl. Schrift)

Schrift wird nicht als eigenes Fach unterrichtet; Schrift ist von der 1.-6. Klasse integrierter Bestandteil des gesamten Unterrichts, vor allem aber des Deutschunterrichts. Es ist speziell die Lehrplanergänzung 2006 zu beachten.

2. Ethik und Religion

Ethik und Religion ist als staatliches Bildungsangebot auf den Besuch durch *alle* Schülerinnen und Schüler ausgerichtet, ungeachtet ihrer kulturellen Herkunft und ihrer Religionszugehörigkeit. Der Unterricht beeinträchtigt die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht. Er ist klar zu unterscheiden vom Religionsunterricht der Landeskirchen. Dispensationen wie früher vom Bibelunterricht sind bei Ethik und Religion nicht mehr möglich.

Der Wechsel vom bisherigen Bibelunterricht zu Ethik und Religion erfolgt gestaffelt:

- auf Schuljahr 2008/09 für die 1.-4. Klasse,
- auf Schuljahr 2009/10 für die 5. Klasse,
- auf Schuljahr 2010/11 für die 6. Klasse.

3. Technisches Gestalten (TG)

Die Klassenlehrperson und die Fachlehrerin TG tragen gemeinsam die Verantwortung für die Planung und Durchführung des Unterrichts im technischen Gestalten. Sie sprechen die Organisations-

form, den Wechsel der Halbklassen und die Notengebung miteinander ab.

Schulabteilungen ab 14 Schülerinnen und Schüler müssen für den Unterricht in TG geteilt werden (Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen und von Wahlfächern vom 7. Mai 2008).

4. Sport

Einer sinnvollen Verteilung der Sportlektionen auf die ganze Woche ist im Sinne von Gesundheit und Bewegung Beachtung zu schenken.

In Ergänzung zum Sportunterricht führen die Schulen oder Klassen zusätzliche Schulsportangebote wie Sporttage und Sportlager durch (Artikel 1 Absatz 3 der bundesrätlichen Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. Oktober 1987). Zusätzliche Schulsportangebote können kompensiert werden, indem in der betreffenden Woche die regulären Sportlektionen gemäss Stundenplan für ausgefallene Lektionen in anderen Fächern eingesetzt werden.

Die dritte Sportstunde darf ebenfalls verwendet werden für Rhythmik, Singspiele und Tanz, die sinnvollerweise in der Turnhalle durchgeführt werden.

5. Religionsunterricht (kirchliches Angebot)

Der Religionsunterricht wird von den kirchlichen Institutionen angeboten. Die Schulen haben den anerkannten Landeskirchen die erforderliche Zeit in den Stundenplänen einzuräumen.

Die römisch-katholische Landeskirche beansprucht je eine Lektion in der 1., 5. und 6. Klasse und – je nach Pfarrei – eine oder zwei Lektionen in der 2. bis 4. Klasse.

Kann der Religionsunterricht der evangelisch-reformierten Landeskirche nicht innerhalb der Schulzeit stattfinden, sind die Schülerinnen und Schüler zu dessen Besuch nötigenfalls vorzeitig aus dem Unterricht zu entlassen.

Altdorf, 5. November 2008

Erziehungsrat des Kantons Uri

Der Präsident: Josef Arnold
Der Sekretär: Dr. Peter Horat

**Stundentafel für das 7. und 8. Schuljahr
Sekundar- und Realschule,
Kooperatives und integriertes Modell**

gilt ab Schuljahr 2012/13

Erziehungsratsbeschluss vom 7. Dezember 2011 (ERB Nr. 2011-85)

Fachbereiche	Wochenlektionen		
	7. Schuljahr	8. Schuljahr	Total 7./8. Schuljahr
Lebenskunde/Berufswahl	1	1	2
Deutsch	4	4	8
Englisch	3	3	6
Französisch	5	4	9
Mathematik	5	5	10
Italienisch	2 ¹	3 ¹	3 ¹
Naturlehre	2	2	4
Geographie/ Geschichte/Staatskunde	3	3	6
Bildnerisches Gestalten	2	2	4
Musik	1	1	2
Technisches Gestalten (textil / nicht textil)	4	-	4
Hauswirtschaft	-	4	4
Sport	3	3	6
Fachlektionen	0-2	1-3	1-5
Total Wochenlektionen Schülerinnen und Schüler	33-35	33-35	66-70

Konfessioneller Unterricht der Landeskirchen

Religionsunterricht	1	1	2
---------------------	---	---	---

¹Wahlfach

Hinweise

Unterrichtszeit

Die minimale Unterrichtszeit beträgt 33 Lektionen, die maximale Unterrichtszeit 35 Lektionen (ohne Religion).

Verschiebung von Lektionen zwischen dem 7. und 8. Schuljahr

Verschiebungen einzelner Lektionen vom 7. ins 8. Schuljahr bzw. vom 8. in das 7. Schuljahr sind im Einzelfall, abgesehen von den Niveaufächern, möglich. Die Gesamtzahl der vorgeschriebenen Lektionen muss am Ende des 8. Schuljahres jedoch erreicht werden.

Fachlektionen

Die Schulen können die zur Verfügung stehenden Fachlektionen für Tastaturschreiben, Informatik oder zusätzliche Lektionen für Fächer der Stundentafel (abgesehen für Sport und für Fremdsprachen) einsetzen.

Französisch

Dispensation (Art. 8a Absenzenreglement)

Schülerinnen und Schüler können vom Französischunterricht dispensiert werden

- a. wenn sie angepasste Lernziele in Deutsch oder Englisch aufweisen;
- b. wenn sie im Durchschnitt der Fächer Deutsch und Englisch eine ungenügende Note aufweisen und eine Gesamtbeurteilung der Schülerin oder des Schülers den Unterricht in Französisch nicht als sinnvoll erscheinen lässt.

Die Dispensation für Schülerinnen und Schüler gemäss Buchstabe a kann im Rahmen des Übertritts von der 6. Klasse in die Oberstufe, erfolgen.

Im Übrigen erfolgen die Dispensationen frühestens nach einem Jahr¹ Schulbesuch in der Oberstufe.

Die Dispensation wird durch die Klassenlehrperson mit Zustimmung der Schulleitung und der Eltern vorgenommen.

Für dispensierte Schülerinnen und Schüler sind Ersatzangebote bereit zu stellen.

Italienisch

Italienisch kann als Wahlfach angeboten werden.

Religionsunterricht (kirchliches Angebot)

Der Religionsunterricht wird von den kirchlichen Institutionen angeboten und verantwortet. Die Schulen haben den anerkannten Landeskirchen die erforderliche Zeit in den Stundenplänen einzuräumen.

Altdorf, 7. Dezember 2011, ergänzt 9. März 2015

Erziehungsrat des Kantons Uri

Der Präsident: Beat Jörg

Der Sekretär: Dr. Peter Horat.

¹ Gilt ab Schuljahr 2015/2016 (ERB vom 25. Februar 2015) zuvor galt: Im Übrigen erfolgen die Dispensationen frühestens nach einem Semester Schulbesuch in der Oberstufe

**Studentafel für das 9. Schuljahr
Sekundar- und Realschule;
Kooperatives und integriertes Modell;
Werkschule**

Erziehungsratsbeschluss vom 7. Dezember 2011 (ERB Nr. 2011-85)

Version angepasst für das Schuljahr 2014/15¹

Fächer	Wochenelektionen		
	Pflichtfach	Wahlpflicht- fach	Wahlfach
Lebenskunde / Berufswahl	1		(x)
Deutsch	4		(x)
Englisch ²	-	3	
Französisch ³	-	4	
Italienisch	-		(x)
Mathematik	4	x	
Naturlehre	2		(x)
Geographie / Geschichte/ Staatskunde	2	x	
Bildnerisches Gestalten	-		(x)
Musik	-	x	
Technisches Gestalten (textil / nicht textil)	-		(x)
Hauswirtschaft	-		(x)
Sport	3		
Projekte / Abschlussarbeit	2		
Lernatelier	2		
Themenspezifische Kurse	-		(x)
Informatik	-		(x)
Zwischentotal	20	13 - 15	
Total Wochenlektionen Schülerinnen und Schüler	33 - 35		

Konfessioneller Unterricht der Landeskirchen

Religionsunterricht	1
---------------------	---

x Schulen müssen das Wahlpflichtfach anbieten.

(x) Schulen können das Wahlfach anbieten.

¹ Mit dem Beschluss vom 7. Dezember 2011 galten verschiedene Übergangsregelungen. Diese laufen mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 ab.

² Englisch muss mit 3 Lektionen angeboten werden

³ Französisch muss mit 4 Lektionen angeboten werden.

Vaud

Grille horaire du premier cycle primaire (années 1P à 4P)

conformément à la loi sur l'enseignement obligatoire (LEO)

Domaines		Disciplines	Ecole infantine		3-4P
			1P	2P	
Médias, images et technologies de l'information et de la communication (MITIC)	Langues	Français	20 %	30 %	10
	Mathématiques et sciences de la nature	Mathématiques	10 %	20 %	5
		Sciences de la nature			
	Sciences humaines et sociales	Histoire – Ethique et cultures religieuses	5 % (CE ¹)	10 % (CE)	4 (CE)
		Géographie			
	Arts	Arts visuels			2
		Musique	13 %	13 %	2
		Activités créatrices et manuelles			2
	Corps et mouvement	Education physique	17 %	12 %	3
	Apprentissages fondamentaux			35 %	15 %
Total			18	26	28

¹ Connaissance de l'environnement

Année 2015-2016

En 1P et 2P, le temps dévolu aux différentes disciplines est exprimé en pourcentage. Dès la 3P, il est exprimé en nombre de périodes de 45 minutes.

Sciences humaines et sociales

De la 1P à la 4P, Ethique et cultures religieuses est associée à Histoire.

De la 1P à la 4P, la dénomination « Connaissance de l'environnement » (CE) regroupe les disciplines suivantes : Géographie, Histoire – Ethique et cultures religieuses et Sciences de la nature.

En 3P et 4P, Ethique et cultures religieuses est enseignée à raison d'une période par semaine.

Corps et mouvement

En 1P et 2P (école infantine), une période de Rythmique est comprise dans le temps dévolu à l'Education physique.

Apprentissages fondamentaux

En 1P et 2P (école infantine), les apprentissages fondamentaux comprennent, selon le Plan d'études romand : la socialisation, la mise en place d'outils pour entrer dans les apprentissages scolaires ainsi que la construction des savoirs.

MITIC

Tout au long de la scolarité et dans chacune des disciplines, les enseignants mettent les outils informatiques et les supports médiatiques au service de leur enseignement et des apprentissages des élèves, aux moments les plus opportuns.

Grille horaire du deuxième cycle primaire (années 5P à 8P)

conformément à la loi sur l'enseignement obligatoire (LEO)

Domaines		Disciplines	5-6P	7-8P	
Médias, images et technologies de l'information et de la communication (MITIC)	Langues	Français	9	7	
		Allemand	2	3	
		Anglais	-	2	
	Mathématiques et sciences de la nature	Mathématiques	5	5	
		Sciences de la nature	4 (CE ¹)	2	
	Sciences humaines et sociales	Histoire – Ethique et cultures religieuses		2	
		Géographie – Citoyenneté	2		
	Arts	Arts visuels	3	2	
		Musique		2	
		Activités créatrices et manuelles		2	
	Corps et mouvement	Education physique	3	3	
	Total			28	32

¹ Connaissance de l'environnement

Année 2015-2016

Langues

Au deuxième cycle primaire, l'enseignement de l'allemand et de l'anglais est dispensé sur plusieurs moments distincts dans la semaine, l'idéal étant de viser un enseignement quotidien de courte durée.

Durant l'année scolaire 2015-2016, l'anglais sera introduit uniquement en 7P. Les classes de 8P conservent encore une année quatre périodes d'allemand et une période de MITIC.

Sciences humaines et sociales

En 5P et 6P, la dénomination « Connaissance de l'environnement » (CE) regroupe les disciplines suivantes : Géographie, Histoire – Ethique et cultures religieuses, Sciences de la nature et Citoyenneté.

De la 5P à la 8P, Ethique et cultures religieuses, discipline associée à Histoire, est enseignée selon les modalités suivantes :

- en 5P et 6P, une période hebdomadaire ;
- en 7P et 8P, une demi-période hebdomadaire par année scolaire ou une période hebdomadaire sur un semestre.

Citoyenneté, discipline associée à CE en 5P et 6P, puis à Géographie en 7P et 8P, est enseignée à raison de dix périodes par année scolaire de la 5P à la 8P.

Arts

En 5P et 6P, la dotation globale de trois périodes dévolues aux Arts visuels et à la Musique est répartie équitablement tout au long des deux années d'enseignement.

MITIC

Tout au long de la scolarité et dans chacune des disciplines, les enseignants mettent les outils informatiques et les supports médiatiques au service de leur enseignement et des apprentissages des élèves, aux moments les plus opportuns.

En complément, de la 7P à la 8P, un « Bain informatique » vise un apprentissage plus ciblé des objectifs des MITIC. Il est mis en place dans le cadre de l'enseignement d'une ou plusieurs disciplines de la grille horaire à raison de 20 périodes par année scolaire (uniquement en 7P lors de l'année scolaire 2015-2016).

De la souplesse est laissée aux établissements dans cette mise en œuvre.

Grille horaire du degré secondaire (années 9S à 11S)

conformément à la loi sur l'enseignement obligatoire (LEO)

Domaines		Disciplines	9S		10S		11S	
			VG ¹	VP ²	VG	VP	VG	VP
Médias, images et technologies de l'information et de la communication (MITIC)	Langues	Français	6	6	5	5	5	5
		Allemand	3	3	3	3	3	3
		Anglais	3	3	3	3	3	3
	Mathématiques et sciences de la nature	Mathématiques	5	5	5	5	5	5
		Sciences de la nature	2	2	2	3	2	2
	Sciences humaines et sociales	Histoire – Ethique et cultures religieuses	1	1	2	2	2	2
		Géographie – Citoyenneté	2	2	2	2	2	2
	Arts	Arts visuels	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	2
		Musique	1	1	1	1	1	1
		Activités créatrices et manuelles	1-2	1-2	1-2	-	1-2	-
	Corps et mouvement	Education nutritionnelle						
		Education physique	3	3	3	3	3	3
	Options	Options spécifiques	-	4	-	4	-	4
		Options de compétences orientées métiers (3 périodes)	4	-	4	-	4	-
		Approche du monde professionnel/ Gestion de classe (1 période)						
Cours facultatifs (hors grille horaire)	<i>Italien</i>	-	-	-	-	(3)	(3)	
	<i>Grec</i>	-	-	-	(3)	-	(3)	
Total			32	32	32	32	32	32

¹ Voie générale

² Voie pré-gymnasiale

Année 2015-2016

Langues

Au degré secondaire, l'enseignement de l'allemand, de l'anglais et de l'italien est dans la mesure du possible réparti sur toute la semaine.

Mathématiques et Sciences de la nature

Au degré secondaire, la discipline Sciences de la nature ainsi que l'OS Mathématiques et physique sont dispensées alternativement sous la forme de cours aux classes entières et de travaux pratiques dans des salles spéciales. L'effectif est adapté en conséquence.

Sciences humaines et sociales

En 10S et 11S, Ethique et cultures religieuses, discipline associée à Histoire, est enseignée à hauteur d'une demi-période hebdomadaire par année scolaire ou une période hebdomadaire sur un semestre.

En 11S, Citoyenneté, discipline associée à Géographie, est enseignée à hauteur d'une période hebdomadaire.

Arts

Au degré secondaire, l'enseignement des Arts visuels est dispensé à raison d'une période hebdomadaire sur l'année scolaire ou de deux périodes hebdomadaires sur un semestre.

Arts/Corps et mouvement

Au degré secondaire, les élèves de voie générale ont le choix entre deux disciplines: les Activités créatrices et manuelles (AC&M) et l'Education nutritionnelle. L'enseignement des AC&M et de l'Education nutritionnelle est dispensé à raison d'une période hebdomadaire sur l'année scolaire ou de deux périodes hebdomadaires sur un semestre.

En 9S uniquement, ce choix peut également être offert aux élèves de voie pré-gymnasiale, selon les possibilités des établissements.

Options de compétences orientées métiers de la voie générale (OCOM)

Au degré secondaire, une des deux périodes d'OCOM de renforcement est attribuée à de l'Approche du monde professionnel. Cette période permet également de soutenir les établissements dans l'organisation de la VG en consacrant une partie de ce temps scolaire à la gestion de la classe.

L'autre période d'OCOM de renforcement en français ou en mathématiques est dispensée à raison d'une période hebdomadaire sur l'année scolaire ou de deux périodes hebdomadaires sur un semestre.

MITIC

Tout au long de la scolarité et dans chacune des disciplines, les enseignants mettent les outils informatiques et les supports médiatiques au service de leur enseignement et des apprentissages des élèves, aux moments les plus opportuns.

En complément, un «Bain informatique» vise un apprentissage plus ciblé des objectifs des MITIC en 9S et 10S. Il est mis en place dans le cadre de l'enseignement d'une ou plusieurs disciplines de la grille horaire à raison de 10 périodes par année scolaire.

De la souplesse est laissée aux établissements dans cette mise en œuvre.

Cours facultatifs hors grille horaire

Les élèves ne peuvent pas être dispensés de tout ou partie d'une discipline figurant à la grille horaire afin de pouvoir suivre un cours facultatif.

En 10S et 11S, un cours facultatif de grec est offert aux élèves de voie pré-gymnasiale qui désirent choisir l'option spécifique de grec au degré secondaire II ou qui souhaitent être initiés à cette langue et être sensibilisés à sa culture.

En 11S, un cours facultatif d'italien est offert aux élèves de voie générale qui désirent rejoindre les classes de raccordement de type 2 avec option spécifique Italien. Ce cours est également offert aux autres élèves de 11S, de voie générale comme de voie pré-gymnasiale, qui désirent apprendre cette langue.

Valais / Wallis



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei



2015.00355

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesetz über das öffentliche Unterrichtswesen vom 4. Juli 1962;

eingesehen das Gesetz über die Primarschule vom 15. November 2013;

eingesehen die Verordnung betreffend das Gesetz über die Primarschule vom 11. Februar 2015;

eingesehen den Bericht der Dienststelle für Unterrichtswesen vom 19. Januar 2015;

auf Antrag des Departements für Bildung und Sicherheit,

entscheidet der Staatsrat

die neue Stundentafel für die deutschsprachigen Primarschulen tritt zu Beginn des Schuljahres 2015-2016 in Kraft und sie hat verbindlichen Charakter.

STUDENTAFEL 2015/2016		Zyklus 1				Zyklus 2				Total
Bildungsbereich	Fachbereich	1H	2H	3H	4H	5H	6H	7H	8H	3H bis 8H
Sprachen	Deutsch inkl. Schrift	30-35%	30-35%	8	8	8	8	8	8	48
	Französisch					3	3	2	2	10
	Englisch							2	2	4
Mathematik	Mathematik	15-20%	15-20%	6	6	6	6	6	6	36
Naturwissenschaften Sozial- und Geistes- wissenschaften	Natur- Mensch- Gesellschaft	15-20%	15-20%	2	2	4	4	4	4	20
	Religion			2	2	1.5	1.5	1.5	1.5	10
Musik- Kunst- Gestalten	Bildnerisches Gestalten	20-25%	20-25%	2	2	1.5	1.5	1	1	9
	Techn./Textiles Gestalten			3	3	3	3	3	3	18
	Musik			2	2	2	2	1.5	1.5	11
Bewegung und Sport	Bewegung und Sport	5-10%	5-10%	3	3	3	3	3	3	18
Allg. Bildung		5-10%	5-10%							1H bis 8H
Total		12	24	28	28	32	32	32	32	220

Das Departement für Bildung und Sicherheit, durch die Dienststelle für Unterrichtswesen, ist verantwortlich für die Anwendung des vorliegenden Entscheids.

Sitzung vom

↑ 1. Feb. 2015

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler

Verteiler 3 Ausz. DBS
1 Ausz. KfV
1 Ausz. FI



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei



2015.00355

Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat

Vu la loi sur l'instruction publique du 4 juillet 1962 ;

vu la loi sur l'enseignement primaire du 15 novembre 2013 ;

vu l'ordonnance concernant la loi sur l'enseignement primaire du 11 février 2015 ;

vu le rapport du Service de l'enseignement du 19 janvier 2015 ;

sur la proposition du Département de la formation et de la sécurité,

le Conseil d'Etat

d é c i d e

de fixer l'entrée en vigueur de la nouvelle grille horaire pour les écoles francophones des degrés primaires (1H à 8H) au début de l'année scolaire 2015-2016. Elle revêt un caractère obligatoire.

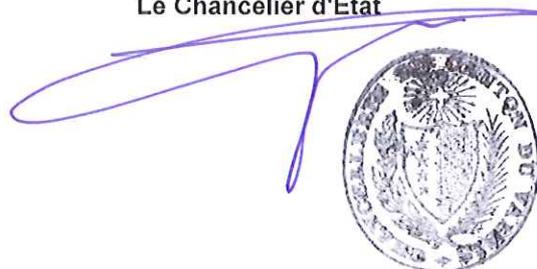
GRILLE-HORAIRE 2015-2016		Cycle 1				Cycle 2				Totaux
Domaine PER	Discipline	1H	2H	3H	4H	5H	6H	7H	8H	de 3H à 8H
Langues	Français			9	9	9	9	9	9	54
	Allemand	30-35%	30-35%			3	3	2	2	10
	Anglais							2	2	4
Mathématiques et Sciences de la nature	Mathématiques	15-20%	15-20%	5.5	5.5	6	6	6	6	35
	Sciences			1	1	1	1	1.5	1.5	7
SHS	Histoire - Citoyenneté - Géographie	15-20%	15-20%	2	2	2.5	2.5	2.5	2.5	14
	Ethique et cult. Religieuses			1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	9
Arts	Activ. créatrices / man.			2	2	2	2	2	2	12
	Arts visuels	20-25%	20-25%	2	2	2	2	1.5	1.5	11
	Musique			2	2	2	2	1	1	10
Corps et Mouvement	Education physique	5-10%	5-10%	3	3	3	3	3	3	18
Formation générale		5-10%	5-10%							de 1H à 8H
TOTAUX		12	24	28	28	32	32	32	32	220

Le Département de la formation et de la sécurité, par le Service de l'enseignement, est chargé de l'application de la présente décision.

Séance du **11 FEV. 2015**

Pour copie conforme,
Le Chancelier d'Etat

Distribution 3 extr. DFS
1 extr. ACF
1 extr. IF





ÜBERGANGSSTUDENTENTAFEL FÜR DIE ORIENTIERUNGSSCHULE OBERWALLIS (ab 2014/2015)

Fächer	1. OS 9. Klasse	2. OS 10. Klasse	3. OS 11. Klasse
<i>Niveaufächer</i>			
Deutsch	5	5	5
Französisch	3	4	3
Mathematik	5	5	5
Natur und Technik	2	3	3
Englisch	3	2	3
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	1.5	1.5	1
Geografie / Geschichte	2	2	3
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	1	1	1
Bildnerisches Gestalten	2	2	1
Technisches Gestalten	1.5	1.5	1
Musik	1	1	1
Bewegung und Sport	3	3	3
Informatik	1		
Berufliche Orientierung	1	1	
Schwerpunktfach			1
Berufliche Orientierung/Pflichtwahlfächer			1
<i>Total</i>	32	32	32

GRILLE HORAIRE DU CYCLE D'ORIENTATION
VALAIS ROMAND (2014/2015)

* * * * *

Disciplines	1 CO 9 ^{ème}	2 CO 10 ^{ème}	3 CO 11 ^{ème}
<i>à niveaux</i>			
Français	6	6	6
Allemand	3	3	3
Mathématiques	5	5	5
Sciences	2	3	2
Anglais	3	3	2
Histoire – Citoyenneté	1.5	1.5	1.5
Géographie	1.5	1.5	1.5
Éthique et cultures religieuses	1	1	1
Activités créatrices et manuelles	1	1	1.5
Arts visuels	1	1	1
Musique	1	1	1
Éducation physique	3	3	3
Économie familiale	1	1	1.5
Informatique	1		
Projets personnels	1	1	
Discipline accentuée			1
Projet personnel – Orientations spécifiques			1
<i>Total</i>	32	32	32

Zug

Stundentafel Primarstufe

	Unterstufe				Mittelstufe I				Mittelstufe II			
	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse	
Fächergruppen:	h	ZE	h	ZE	h	ZE	h	ZE	h	ZE	h	ZE
Sprachen												
Deutsch/Schrift					6.00	5	6.00	5	7.50	5	7.50	5
Englisch						3		3		2		2
Französisch										3		3
	Variante 1											
Mensch und Umwelt	7.50	10										
Sachunterricht	Variante 2		7.50	10								
Geschichte	8.25	11										
Geografie					3.00	4	4.50	6	3.75	5	3.75	5
Natur und Technik												
Lebenskunde/Ethik und Religion bzw. Bibel												
Mathematik	3.75	5	3.75	5	3.75	5	3.75	5	3.75	5	3.75	5
Gestalten/Musik/Bewegung	Variante 1											
Bildnerisches Gestalten	6.75	4										
Musik	Variante 2		6.75	2	7.50	3	6.00	3	6.75	3	6.75	3
Handwerkliches Gestalten	6.00	3										
Handwerkliches Gestalten		2		4		4		2		3		3
Sport		3		3		3		3		3		3
Unterrichtspensum für Schülerinnen und Schüler	18.00	24	18.00	24	20.25	27	20.25	27	21.75	29	21.75	29
Individuelle Förderung	1.50	2	1.50	2	1.50	2	1.50	2	1.50	2	1.50	2
Religionsunterricht* (katholisch oder ev. reformiert)				1-2		1-2		1-2		1-2		1-2

* gemäss § 6 Abs. 3 der Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111) kommen ab der 2. Primarklasse noch 1 bis 2 Zeiteinheiten Religionsunterricht dazu, die von den anerkannten Kirchen erteilt werden.

Stundentafel Sekundarstufe I

	1. Klasse			2. Klasse			3. Klasse		
	W	R	S	W	R	S	W	R	S
Sprachen Pflichtfächer	7	11	11	7	11	11	8	8/11*	11
Deutsch	4			4			5		
Französisch	3 WP	4 a	4	3 WP	4 a	4	3 WP	3	
Englisch		3 a	3		3 a	3		3	
Wahlfächer									
Deutsch für Jugendliche mit Sprachdefiziten	1			1	1 b				
Deutsch Förder (Zusatz)	1 c			1 c			1 c		
Italienisch oder Spanisch							3		
Mensch und Umwelt Pflichtfächer	11	8	8	11	11	11	9	10	10
Welt- und Umweltkunde (Geschichte/Geografie)	7	3		7	3		3		
Naturlehre		2			2		4		
Lebenskunde		2			2		2		
Tastaturschreiben, Textverarbeitung		1							
Hauswirtschaft	4			4					
Wahlfächer									
Naturwissenschaftliches Praktikum							1 WP d		
Welt-/umweltkundliches Projekt							1 WP d		
Hauswirtschaft							2 e		
Informatik							1/2 f		
Mathematik Pflichtfächer	6	6	6	6	6	6	5	5	5
Arithmetik/Algebra/Geometrie	6			6			5		
Wahlfächer									
Algebra (Zusatz), Geometrie (Zusatz)							2		
Gestalten, Bewegung, Musik Pflichtfächer	9	9	9	7	6	6	7	7	7
Bildnerisches Gestalten	2		3						
Handwerkliches Gestalten	3								
Musik	1		1						
Sport	3		3		3				
Wahlfächer									
Geometrisches Zeichnen				2	2 WP		2 WP		
Bildnerisches Gestalten						2 WP		2 WP	
Handwerkliches Gestalten						2 WP		2 WP	
Musik				1		2 WP			
Zusatzangebote	2	1	1	2	1	1			
Studium	2	1		2	1		6/5/2 g		
Wahlfächer 9. Schuljahr									
Selbstständiges Lernprojekt							h		
Begleitetes Studium									
Pflicht- und Wahlpflichtfächer	35	35	35	33	35	35	29	30/33	33

Das wöchentliche Unterrichtspensum beträgt für alle Klassen 35 Zeiteinheiten; sofern dieses Pensum mit den Pflicht- und Wahlpflichtfächern nicht erreicht wird, muss es durch Wahlfächer ergänzt werden.

Gemäss § 6 Abs. 3 der Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111) kommt zum Unterrichtspensum noch 1 Zeiteinheit Religionsunterricht hinzu, die von den anerkannten Kirchen erteilt wird.

Zürich

Lektionentafel Unterstufe

Unterrichts- bereich	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Lektionen/ Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen/ Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen/ Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen
Mensch und Umwelt		Lebenskunde und Realien 120 Religion und Kultur 40		Lebenskunde und Realien 120 Religion und Kultur 40		Lebenskunde und Realien 160 Religion und Kultur 40
Sprache	15	Deutsch und Schrift 240	16	Deutsch und Schrift 160 Englisch 80	18	Deutsch und Schrift 200 Englisch 80
Gestaltung und Musik		Handarbeit und Zeichnen 120 Musik 80		Handarbeit 80 ¹ Zeichnen 80 Musik 80		Handarbeit 80 ¹ Zeichnen 80 Musik 80
Mathematik	4	160	5	200	5	200
Sport	3	120	3	120	3	120
Lektionen/Woche	22		24		26	

¹ Unterricht in der Regel in Halbklassen

Lektionentafel Mittelstufe

Unterrichts- bereich	4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse	
	Lektionen/ Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen/ Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen/ Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen
Mensch und Umwelt	5 ¹	Lebenskunde und Realien 160 Religion und Kultur 40 ¹	6 ²	Lebenskunde und Realien 200 Religion und Kultur 40 ²	6 ³	Lebenskunde und Realien 200 Religion und Kultur 40 ³
Sprache	8	Deutsch und Schrift 200 Englisch 120	9	Deutsch und Schrift 200 Französisch 80 Englisch 80	9	Deutsch und Schrift 200 Französisch 80 Englisch 80
Gestaltung und Musik	8	Handarbeit 160 ⁴ Zeichnen 80 Musik 80	7	Handarbeit 120 ⁴ Zeichnen 80 Musik 80	7	Handarbeit 120 ⁴ Zeichnen 80 Musik 80
Mathematik	5	200	5	200	5	200
Sport	3	120	3	120	3	120
Lektionen/Woche	29 ¹		30 ²		30 ³	
Freifach	1 ⁵	Biblische Geschichte 40	1 ⁵	Biblische Geschichte 40	1 ⁵	Biblische Geschichte 40

¹ ohne Religion und Kultur 1 Lektion/Woche weniger (möglich bis 2013/14)

² ohne Religion und Kultur 1 Lektion/Woche weniger (möglich bis 2014/15)

³ ohne Religion und Kultur 1 Lektion/Woche weniger (möglich bis 2015/16)

⁴ Unterricht in der Regel in Halbklassen

⁵ Entscheid der Schulpflege, wenn Religion und Kultur noch nicht eingeführt ist

Lektionentafel Sekundarstufe

Unterrichts- bereich	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse			Wahl minim. Angebot/ max. Wahl	
	Lektionen/ Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen/ Woche	Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen/Woche Pflicht				
					A	B	C		
Mensch und Umwelt	10	Religion und Kultur 80 Realien 200 Haushaltkunde ⁶ 120	7	Religion und Kultur 40 Realien 240	4-6 ⁴	4-6 ⁴	4-6 ⁴	Realien Haushaltkunde	2/4 2/4 2/4 3/3 3/3 3/3
Sprache	12	Deutsch 200 Französisch 160 Englisch 120	12	Deutsch 200 Französisch 160 ² Englisch 120	4 4 4 4 3			Deutsch Französisch ⁷ Englisch ⁷ Italienisch	1/3 1/3 1/3 1/1 3/4 3/4 1/1 3/4 3/4 3/3 3/3 3/3
Gestaltung und Musik	3	Zeichnen } Musik } 120 ¹	6	Handarbeit ⁶ 120 ³ Zeichnen } Musik } 120 ¹				Handarbeit – textil – nicht textil Zeichnen und handw. Gestalten Musik	3/3 3/3 3/3 3/3 3/3 3/3 2/4 2/4 2/4 1/2 1/2 1/2
Mathematik	6	240	6	240	4 4 4			Arithmetik/Algebra Geometrie ⁵ geom. Zeichnen	2/2 2/2 2/2 2/2 2/2 2/2 1/2 1/2 1/2
Sport	3	120	3	120	3 3 3				
					3 3 3			Projektunterricht	
Lektionen/ Woche	34		34		Total: 32–36				
Freifächer	2	Handarbeit	2	Haushaltkunde					

¹ Davon mindestens 40 Lektionen Musik

² Von den 160 Lektionen können an Abteilungen C max. 40 Lektionen als Ergänzungsunterricht zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verwendet werden

³ Wahl zwischen einem textilen oder einem nicht-textilen Schwerpunkt durch die Schülerinnen und Schüler

⁴ Entscheid durch die Schulpflege

⁵ Mittelschulkandidatinnen und -kandidaten müssen Geometrie besuchen können

⁶ Unterricht in der Regel in Halbklassen

⁷ Die Schülerinnen und Schüler der Abteilungen B und C besuchen entweder den Französisch- oder Englischunterricht, sie können aber auch beide Fächer belegen.

Fürstentum Liechtenstein

Lektionentafel für die Primarschulen

		KG	Primarschulen				
Fachbereiche und Teilbereiche	Stufe		1	2	3	4	5
	Pflicht/Wahl		P	P	P	P	P
Mensch und Umwelt		1)	1	4	6	7	6
Religion			1	2	2	2	2
Lebenskunde							
Realien				2	4	5	4
Haushaltkunde							
Informatik							
Sprachen		1)	9	8	8	8	8
Deutsch			9	7	6	6	6
Deutsch als Zweitsprache			A	A	A	A	A
Englisch			2)	1 ³⁾	2	2	2
Französisch							
Latein							
Italienisch							
Spanisch							
Gestalten, Musik und Sport		1)	8	9	9	10	11
Technisches Gestalten			2	2	2	3	4
Textiles Gestalten							
Bildnerisches Gestalten			1	2	2	2	2
Musik			2	2	2	2	2
Sport			3	3	3	3	3

Mathematik	1)	5	5	5	5	5
Mathematik		5	5	5	5	5
Geometrisches Zeichnen						
Weiteres Angebot		0	0	0	0	0
Angebot der Schule						
Total Lektionen pro Woche		23	26	28	30	30

P = Pflichtunterricht; A = Angebot

1) Im Kindergartenunterricht integriert.

2) Wird im Ausmass einer Lektion in verschiedene Teilbereiche integriert.

3) Eine zusätzliche Lektion wird in verschiedene Teilbereiche integriert.

Lektionentafel für die Sekundarschulen (1. bis 3. Stufe)

Fachbereiche und Teilbereiche		Sekundarschulen								
		1			2			3		
		P	WP	W	P	WP	W	P	WP	W
Mensch und Umwelt		9/7/7 ¹⁾			9/8/8 ¹⁾			10/9/8 ¹⁾		
Religion und Kultur, katholischer oder evangelischer Religionsunterricht ⁵⁾		2			2			1/1/2 ¹⁾		
Lebenskunde		2/1/1 ¹⁾			2/1/1 ¹⁾			3/2/1 ¹⁾		
Realien		5			6			7		
Haushaltkunde								2 ²⁾		
Informatik		2/1/1 ¹⁾			1			1		
Sprachen		8/10/10 ¹⁾			9/10/10 ¹⁾			9/12/15 ¹⁾		

Deutsch	5/4/ 4 ¹⁾		1	5/4/4 ¹⁾		1	5		
Deutsch als Zweitsprache	A			A			A		
Englisch	3			4/3/3 ¹⁾			4/4/3 ¹⁾		
Französisch	0/3/ 3 ¹⁾		3 ²⁾	0/3/3 ¹⁾		3 ²⁾	0/3/3 ¹⁾		3 ²⁾
Latein							0/0/4 ¹⁾		A ³⁾
Italienisch									3 ²⁾
Spanisch									3 ²⁾
Gestalten, Musik und Sport	10			9			4/4/6 ¹⁾	3	
Technisches Gestalten	3			3				3 ⁴⁾	
Textiles Gestalten								3 ⁴⁾	
Bildnerisches Gestalten	2			2			0/0/2 ¹⁾	3 ⁴⁾	
Musik	1			1			1		
Sport	4			3			3		
Mathematik	5			5			5		
Mathematik	5			5			5		2 ²⁾ /1 ¹⁾
Geometrisches Zeichnen									1
Weiteres Angebot	0			0			0		
Angebot der Schule			2			2			3 ²⁾ /3 ¹⁾
Stütz-/Förderkurse, Lernbegleitung			2			2			2 ²⁾ /2 ¹⁾
Total Lektionen pro Woche	32	2		32	2		28/30/34	4/4/ 5	

P = Pflichtunterricht; WP = Wahlpflicht; W = Wahl; A = Angebot

1) Oberschule/Realschule/Untergymnasium

2) Gilt nur für die Oberschule.

3) Gilt nur für die Realschule.

4) Wahlpflicht in Ober- und Realschule (mindestens drei Lektionen aus diesem Fachbereich).

5) Einer der Teilbereiche muss gewählt werden.

Lektionentafel für die 4. Stufe der Oberschule

Fachbereiche und Teilbereiche	P	WP I	WP II	W
Mensch und Umwelt	10			
Religion und Kultur, katholischer oder evangelischer Religionsunterricht	1			
Lebenskunde	2			
Realien	5			
Haushaltkunde	2			
Sprachen	9			
Deutsch	5			
Deutsch als Zweitsprache	A			
Englisch	4			
Französisch			0/3 ²⁾	
Italienisch			0/3 ²⁾	
Spanisch			0/3 ²⁾	
Gestalten, Musik und Sport	2			
Technisches Gestalten ³		2/3 ¹⁾		
Textiles Gestalten ³		2/3 ¹⁾		
Bildnerisches Gestalten		2 ¹⁾		
Musik		2 ¹⁾		
Sport	2	2 ¹⁾		
Mathematik	5			
Mathematik	5			
Geometrisches Zeichnen				2

Profilbildung			6/3 ²⁾	
Profilangebote			6/3 ²⁾	
Weitere Angebote				4
Weitere Angebote der Schule, Projektunterricht				2
Informatik				2
Total Lektionen pro Woche	26	2/3	6	

P = Pflichtunterricht; WP = Wahlpflicht; W = Wahl

- 1) Einer der Teilbereiche muss gewählt werden.
- 2) Ohne/mit Fremdsprache (Wahlpflicht).
- 3) Die Teilbereiche können in zwei oder drei Wochenlektionen angeboten werden (schulinterne Regelung).

Lektionentafel für die 4. Stufe Realschule

Fachbereiche und Teilbereiche	P	WP I	WP II	W
Mensch und Umwelt	10			
Religion und Kultur, katholischer oder evangelischer Religionsunterricht	1			
Lebenskunde	2			
Realien	5			
Haushaltkunde	2			
Informatik				
Sprachen	9			
Deutsch	5			
Deutsch als Zweitsprache	A			
Englisch	4			
Französisch			0/4 ²⁾	
Latein				A
Gestalten, Musik und Sport	2			

Technisches Gestalten ⁴⁾		2/3 ¹⁾		
Textiles Gestalten ⁴⁾		2/3 ¹⁾		
Bildnerisches Gestalten		2 ¹⁾		
Musik		2 ¹⁾		
Sport	2	2 ¹⁾		
Mathematik	5			
Mathematik	5			
Profilbildung			6/2 ²⁾	
Profilangebote			6/2 ²⁾	
Vorbereitung weiterführende Schulen				2
Weitere Angebote				4
Individuelles Vertiefen und Erweitern ³⁾				2 ⁵⁾
Weitere Angebote der Schule, Projektunterricht				2
Informatik				2
Total Lektionen pro Woche	26	2/3	6	

P = Pflichtunterricht; WP = Wahlpflicht; W = Wahl; A = Angebot

- 1) Einer der Teilbereiche muss gewählt werden.
- 2) Ohne/mit Französisch (Wahlpflicht).
- 3) Dieses Angebot bezieht sich auf die Teilbereiche Mathematik, Naturlehre und Sprachen.
- 4) Die Teilbereiche können in zwei oder drei Wochenlektionen angeboten werden (schulinterne Regelung).
- 5) In das Profilangebot integrierbar.